

**OBS**-Arbeitsheft 73



Fritz Wolf

# Im öffentlichen Auftrag

Selbstverständnis der Rundfunkgremien, politische Praxis  
und Reformvorschläge

Eine Studie der Otto Brenner Stiftung  
Frankfurt/Main 2013

OBS-Arbeitsheft 73  
ISSN 1863-6934 (Print)

Herausgeber:

Otto Brenner Stiftung

Jupp Legrand

Wilhelm-Leuschner-Straße 79

D-60329 Frankfurt/Main

Tel.: 069-6693-2810

Fax: 069-6693-2786

E-Mail: [info@otto-brenner-stiftung.de](mailto:info@otto-brenner-stiftung.de)

[www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)

Autor:

Fritz Wolf

das medienbüro

Gerresheimer Str. 93

40233 Düsseldorf

mobil: 0170 5404 383

[wolf@dasmedienbuero.de](mailto:wolf@dasmedienbuero.de)

[www.dasmedienbuero.de](http://www.dasmedienbuero.de)

[www.allesbestens.org](http://www.allesbestens.org)

Redaktion:

Dr. Burkard Ruppert und Dr. Sandra Siebenhüter,

Otto Brenner Stiftung

Lektorat:

Elke Habicht, M.A.

[www.textfeile.de](http://www.textfeile.de)

Hofheim am Taunus

Satz und Gestaltung inkl. Titelcollage:

[complot-mainz.de](http://complot-mainz.de)

Druck:

mww.druck und so ... GmbH, Mainz-Kastel

Redaktionsschluss:

15. März 2013

Hinweis zu den Nutzungsbedingungen:

Dieses Arbeitsheft darf nur für nichtkommerzielle Zwecke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung und Beratung und ausschließlich in der von der Otto Brenner Stiftung veröffentlichten Fassung – vollständig und unverändert – von Dritten weitergegeben sowie öffentlich zugänglich gemacht werden.

In den Arbeitsheften werden die Ergebnisse der Forschungsförderung der Otto Brenner Stiftung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für die Inhalte sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Bestellungen:

Über die Internetseite der Otto Brenner Stiftung können weitere Exemplare dieses OBS-Arbeitsheftes kostenlos bezogen werden – solange der Vorrat reicht. Dort besteht auch die Möglichkeit, das vorliegende und weitere OBS-Arbeitshefte als pdf-Datei kostenlos herunterzuladen.

## Vorwort

Die öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF sind in den vergangenen Monaten wieder verstärkt in den Mittelpunkt öffentlicher Kritik geraten. Der Ankauf (über-)teurer Sportrechte, die schlecht kommunizierte Umstellung des Rundfunkbeitrags auf eine Haushaltsabgabe, aber auch die Debatte über die „Tagesschau“-App oder die merkwürdigen Geschäfte der Gottschalk-Brüder mit dem ZDF haben für mediale Aufmerksamkeit und negative Schlagzeilen bei der publizistischen Konkurrenz gesorgt. Unverkennbar ist, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk zunehmend unter Druck gerät und sogar Zweifel an seiner Zukunftsfähigkeit formuliert werden. Gelegentlich kommen dabei auch die Rundfunkgremien ins Spiel. Die „Gremlins“, wie Günther Jauch sie einmal genannt hat, haben keinen besonders guten Ruf, und gelegentlich werden Zweifel laut, ob sie ihre Aufgaben überhaupt wahrnehmen. Nur hin und wieder schaffen es einzelne Initiativen, größere Aufmerksamkeit zu erregen und öffentlich Wirkung zu entfalten – zum Beispiel, als der ARD-Programmbeirat sehr deutlich die Dominanz und die Monokultur der Talkshows kritisierte oder von Gremienvertretern die Wirtschaftsberichterstattung im Ersten thematisiert wurde.

Die Öffentlichkeit erfährt aber ansonsten wenig über die Rundfunkgremien und weiß deren Rolle und Funktion kaum einzuordnen. Wie die Gremien zusammengesetzt sind, wie sie arbeiten, wofür die Kontrolleure zuständig sind, was sie erreichen oder nicht verhindern können: Das ist Spezialwissen von wenigen Experten, aber Millionen von Gebührenzahlern haben kaum eine Ahnung davon. Wo Informationen fehlen, werden rasch vorschnelle Urteile gefällt. So heißt es etwa, dass die Gremien hinter verschlossenen Türen tagen, ohnehin nur beschließen, was die Intendanten wollen, und dass sie sich allzu leicht von den Parteien oder Regierungen und deren Gremienvertretern vereinnahmen lassen. Bis zu der Forderung, die Gremien doch einfach gleich ganz abzuschaffen, ist es dann nur noch ein kurzer Weg.

Die Studie der Otto Brenner Stiftung beteiligt sich nicht am populären Rundfunkrats-Bashing. Der Autor Fritz Wolf und die Stiftung verfolgen vielmehr das Ziel, grundlegendes Wissen über die Funktionsweise und die Möglichkeiten dieses demokratiepolitisch wichtigen Instruments zu vermitteln. Wir wollen mit der Studie einerseits über die Arbeit der Gremien informieren. Andererseits wollen wir einen Anstoß geben, durch Reformen deren Arbeit zu verbessern und weiterzuentwickeln. Und zwar aus der Überzeugung heraus, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit dieser Form der gesellschaftli-

chen Kontrolle und Beratung über ein Instrument verfügt, mit dem er seine Legitimation in der Gesellschaft auch in Zeiten rasenden Medienwandels begründen kann.

Ein Blick in die Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks lehrt, wie wichtig die Gremien als Vertretung der Gesellschaft sind. In einer Zeit, in der die Macht der Medien enorm gewachsen ist und die ganze Gesellschaft durchdringt, sollte man sie jedenfalls nicht ohne Not in Frage stellen. Allerdings muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Rahmenbedingungen dramatisch verändert haben. Finanzstarke kommerzielle Sender, radikale Umbrüche im Medienangebot und ein sich wandelnder Mediengebrauch, nicht zuletzt ein drohender Generationenabriss für das traditionelle Fernsehen: Das alles erfordert auch nachhaltige Korrekturen im öffentlich-rechtlichen System. Der Schlüsselbegriff dafür heißt Transparenz – und diese ist auch den Rundfunkgremien abzuverlangen. Nicht um das demokratische Potenzial, das in den Gremien steckt, zu demontieren, sondern um es auszubauen und zu nutzen. Dazu soll die vorliegende Studie anregen.

Die Stiftung versteht die Studie als Angebot an die Öffentlichkeit und die Medienkritik, sich intensiver, kontinuierlich und fair mit den Gremien zu beschäftigen. Wir appellieren mit der Untersuchung an die öffentlich-rechtlichen Sender, die Rundfunkräte ernst zu nehmen und sie bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Wir fordern die entsendenden Gruppen und Organisationen auf, solche Vertreter zu benennen, die den vielfältigen Aufgaben gewachsen sind und ihre Kontrollfunktion offensiv angehen. Nicht zuletzt rufen wir die Gremienmitglieder auf, durch ihre Arbeit zu unterstreichen, dass sie gesellschaftliche Interessen wahrnehmen und sich nicht als „Sprachrohr“ ihres Senders missverstehen. Aufgabe der Politik und Parteien bleibt, bei der Zusammensetzung der Gremien einerseits Zurückhaltung zu demonstrieren und andererseits dafür zu sorgen, dass sich politische Veränderungen, gesellschaftliche Entwicklungen und die Vielfalt kultureller Strömungen und sozialer Gruppen angemessen in den Gremien widerspiegeln.



Jupp Legrand

Geschäftsführer der Otto Brenner Stiftung  
Frankfurt/Main, im März 2013

# Inhalt

<b>Methodische Vorbemerkungen</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Rundfunkgremien – Ein kurzer Rückblick</b> .....	<b>7</b>
<b>2. Die Gremienarbeit in der öffentlichen Debatte</b> .....	<b>10</b>
2.1 Normenkontrollklage .....	10
2.2 Der Fall Brender .....	11
2.3 Intendantenwahlen .....	12
2.4 Talkshows .....	13
2.5 Sportrechte .....	14
2.6 Tochterfirmen .....	15
2.7 Drei-Stufen-Test .....	17
<b>3. Die Gremien – Wer sie sind, woher sie kommen und wie sie arbeiten</b> .....	<b>20</b>
3.1 Rundfunkrat und Verwaltungsrat .....	21
3.2 Die Gremienvorsitzendenkonferenz .....	25
3.3 Ausschüsse .....	25
3.4 Gremienbüros .....	26
3.5 Entsandte und Entsender .....	27
3.6 Freundeskreise .....	31
3.7 Gremiensitzungen .....	32
3.8 Aufwandsentschädigungen .....	33
<b>4. Gremien und Politik – Mentalitätswandel ist notwendig</b> .....	<b>34</b>
4.1 Vom Selbstverständnis der Politik .....	34
4.2 Vom Selbstverständnis der Gremien .....	39
<b>5. Guter Rat ist nicht teuer – Wie sich die Gremienarbeit verbessern lässt</b> .....	<b>43</b>
5.1 Parteien dürfen nicht dominieren .....	43
5.2 Strukturen für wirksame Kontrolle .....	43
5.3 Die Zivilgesellschaft kann helfen .....	45
5.4 Transparenz ist nötig .....	47
5.5 Professionalisierung .....	50
5.6 Modernisierung: Es ist viel Spielraum vorhanden .....	52
5.7 Qualitätsdebatte und vorausschauende Gremienpolitik .....	54

<b>6. Interviews</b> .....	<b>56</b>
6.1 Ruth Hieronymi: „Ein Mentalitätswandel wäre hilfreich“ .....	56
6.2 Petra Zellhuber-Vogel: „Gute Beratung kann sehr erfolgreich sein“ .....	62
6.3 Susan Ella-Mittrenga: „Wir müssen alle an einem Strang ziehen“ .....	66
6.4 Dieter Pienkny: „Der Drei-Stufen-Test wird ein Muster ohne Wert sein“ .....	70
6.5 Peter Deutschland: „Immer stark auf Konsens orientiert“ .....	75
6.6 Sabine Nehls: „Wer hat ein Interesse? Wo ist die Bewegung?“ .....	78
<b>7. Thesen zur Gremienarbeit</b> .....	<b>83</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>85</b>
Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten (Übersichtstabelle) ....	86
Literaturverzeichnis .....	89
Links und weitere Informationen .....	92
Glossar .....	94
Abkürzungsverzeichnis .....	96
Verzeichnis der Schaubilder und Tabellen .....	97
Hinweise zum Autor .....	98

## Methodische Vorbemerkungen

Die vorliegende Studie soll einer breiteren Öffentlichkeit Kenntnisse über die Struktur, die Arbeitsweise und die Möglichkeiten der Gremienarbeit in den öffentlich-rechtlichen Rundfunksendern vermitteln. Sie interessiert sich in der Hauptsache für die Praxis der Gremienarbeit. Eine kurze historische Einordnung gründet den Blick auf die aktuelle Praxis; ein umfassender Überblick über die Geschichte der Rundfunkräte ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit allerdings nicht zu leisten. Die Beispiele für aktuelle Politikfelder in der Gremienarbeit wurden ebenfalls nach ihrer Aktualität und Repräsentativität ausgewählt. Auch sie können keinesfalls ein komplettes Bild liefern.

Medienpolitik in Deutschland ist vor allem eine Sache von Juristen und Medienwissenschaftlern. Entsprechend verhält es sich auch mit der Literatur. Es liegt eine Fülle von grundsätzlicher, meist juristischer Literatur zur Gremienarbeit vor. Es fehlt aber an aussagekräftigen empirischen Daten. Wie die Gremien sich zusammensetzen, wer die Mitglieder delegiert, wo ihre Motive liegen und wie man sich überhaupt die praktische Gremienpolitik vorstellen muss – diese Fragen hat die Medienwissenschaft schon lange nicht mehr empirisch untersucht. Die jüngste einschlägige Untersuchung aus dem Jahr 2009 stammt von Sabine Nehls, die in ihrer Dissertation die Arbeit der von den Gewerkschaften entsandten Gremienmitglieder untersucht hat.

Solcherart Defizite kann auch die vorliegende Arbeit nicht kompensieren. Eine umfassende empirische Bestandsaufnahme hätte den Rahmen dieses Projekts gesprengt. Das aktuelle

Zahlenmaterial ist aus den Veröffentlichungen der Gremien (siehe URLs unter einem separaten Punkt im Literaturverzeichnis) selbst entnommen und statistisch ausgewertet worden. Entsprechende Tabellen, etwa zum Frauenanteil oder zu den entsendenden Organisationen, wurden in den Text eingefügt. Einen Überblick über die Zusammensetzung der Gremien gibt die große Tabelle 7 im Anhang. Sämtliche Angaben in den Tabellen beruhen auf eigenen Recherchen.

Zusätzliches Informationsmaterial wurde durch eine eigene kleine Umfrage bei den Gremienbüros gewonnen, die auch von allen beantwortet wurde.

Die Rundfunkgremien in der ARD werden jeweils in unterschiedlichen Abständen neu gewählt; zudem strukturieren sie von Zeit zu Zeit ihre Arbeit um. Deshalb sind die Zahlen Veränderungen unterworfen. Stichdatum für die vorliegende Arbeit ist der 31. Dezember 2012. Seither hat etwa der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks eine vorgezogene Intendantenwahl durchgeführt, hat sich der Rundfunkrat des SWR neu konstituiert, ist der Vorsitz der Gremienvorsitzendenkonferenz vom Rundfunkrat des WDR zum Rundfunkrat des NDR weitergewandert. Die nächste größere grundsätzliche Veränderung steht beim SWR bevor: Im Sommer soll in Baden-Württemberg ein neues Mediengesetz verabschiedet werden. Was davon bisher bekannt ist, wurde hier bereits eingearbeitet.

Neben der wissenschaftlichen ist auch publizistische Literatur zu den Gremien erschienen, meist allerdings verstreut in der Fachpublizistik. Der Branchenfachdienst epd-medien

hat 2007 eine Diskussion über den Zustand der Gremien und über die Perspektiven der Gremienarbeit geführt. Sie wurde vom damaligen Chefredakteur von epd-medien, Volker Lilienthal, in einer Buchpublikation zusammengefasst, die in ihrer Fragestellung bis heute aktuell geblieben ist. Diskussionsbeiträge aus diesem Buch spielten auch für die vorliegende Arbeit eine wichtige Rolle.

Es sind vor allem zwei Fachpublikationen, die auch senderinterne Vorgänge und die Arbeit von Gremien beobachten und registrieren: Der bereits erwähnte Branchendienst epd-medien, herausgegeben vom Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP), und die Funkkorrespondenz, herausgegeben von einem Verlag der katholischen Kirche. Für diese Studie wurden vor allem Informationen aus epd-medien ausgewertet, weil der Autor, der selbst auch für epd-medien schreibt, hier einen leichten Zugang zum Archiv fand. Zitate aus den genannten Publikationen werden im Text mit Verweis auf Heftnummer und Jahrgang nachgewiesen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Studie sind Interviews mit aktiven Gremienmitglie-

dern. Auch hier war für die Auswahl der pragmatische Aspekt maßgebend. Ruth Hieronymi und Petra Zellhuber-Vogel waren zum Zeitpunkt der Interviews in führender Position in der Gremienarbeit tätig: Erstere als Vorsitzende der Gremienvorsitzendenkonferenz und Letztere als Vorsitzende des ARD-Programmbeirats. Susan Ellen-Mittrenga, Peter Deutschland und Dieter Pienkny konnten über ihre langjährige Erfahrung in der Gremienarbeit berichten. Sabine Nehls hat – siehe oben – empirisch über Gremien geforscht. Die Interviews wurden mit der Absicht geführt, möglichst konkrete und anschauliche Auskünfte zu bekommen. Im Ergebnis setzen die Gesprächspartner dann durchaus unterschiedliche Schwerpunkte.

Für gründliches Lektorat und für sehr nützliche praktische Hilfe beim Versuch, den doch eher spröden Stoff lesbar und anschaulich zu fassen, danke ich Professor Dr. Volker Lilienthal, Dr. Sandra Siebenhüter und Elke Habicht. Der Otto Brenner Stiftung danke ich, dass sie diese Studie nicht nur angestoßen, sondern das Projekt auch gefördert und so die Veröffentlichung ermöglicht hat.



## 1. Rundfunkgremien – Ein kurzer Rückblick

Die Existenz von Gremien in den Rundfunksendern ist von Anfang an konstitutiv für die Rundfunkordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Sowohl die britische wie die amerikanische Militärregierung etablierten ein Rundfunkmodell, das der propagandistischen Indienstnahme durch den Nationalsozialismus diametral entgegengesetzt war. Das wichtige Medium Rundfunk sollte der Demokratie dienen.

Fünf Grundgedanken charakterisieren dieses Modell:

- Rundfunk sollte frei sein von staatlichem Einfluss.
- Er sollte über Gebühren finanziert werden und nicht abhängig sein von den Zwängen des Marktes.
- Das Intendantenprinzip schrieb die Programmverantwortlichkeit fest und
- der Programmauftrag der Sender war in Gesetzen und Staatsverträgen niedergeschrieben.
- Die gesellschaftliche Kontrolle der Sender oblag den Gremien.

Diese Kontrolle wurde im bis heute maßgeblichen Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1961 spezifiziert. In den Rundfunkräten sollten die „Repräsentanten aller bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen“ vertreten sein. Dieses Urteil ist die Grundlage aller Rundfunkgesetzgebung und war eine Reaktion auf den Versuch von Konrad Adenauer, einen regierungsgesteuerten „Bundessender“ zu etablieren.

Dabei durchzieht ein zentrales Motiv die Rundfunkgeschichte ebenfalls von Anfang an: Die politischen Parteien versuchten sehr schnell, über die Gremien Einfluss auf die Politik der Sender zu bekommen. Der Kommunikationswissenschaftler Walter Hömberg berichtet, was Hugh Carlton Green, 1946 Generaldirektor des NWDR, der Vorläuferanstalt von WDR und NDR, vorhatte: „Er wollte einen ‚schlanken‘ Hauptausschuss mit 13 Mitgliedern. Neben den vier Regierungschefs der Länder der britischen Zone sollten darin vier Universitätsrektoren, zwei Bischöfe, zwei Vorsitzende von Verlegerverbänden und ein Gewerkschaftsführer sitzen.“ Danach gab es Erörterungen und Diskussionen im Zonenbeirat, die Zahl der Mitglieder wurde auf 16 erhöht und die Zusammensetzung verändert. Statt der Universitätsrektoren sollten jetzt vier von den Kultusministern ernannte Vertreter des Erziehungswesens dem Ausschuss angehören: „Nach kurzer Übergangszeit nahmen die vier Kultusminister das Amt dann gleich selbst wahr.“ Hömberg nennt das „die Gravitation der Politik, die das Ziel der Staatsferne immer wieder gefährdete“ (Hömberg 2003, S. 76).

Diese Gravitation der Politik ist bis heute nicht aufgehoben, und in den Gremien des ZDF ist sie sprichwörtlich. Im Verwaltungsrat des Senders dominieren die Ministerpräsidenten der Länder, und im Fernsehrat können sie auf indirektem Weg auf die Auswahl der Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen Einfluss nehmen. Aber auch in anderen Rundfunkanstalten unterlief der Parteienproporz die Idee der gesellschaftlichen Repräsentation glatt, und das

*Die Gravitation der Politik ist bis heute nicht aufgehoben*

*Die Gremien sind  
eine genuin demo-  
kratische Institution*

viele Jahre lang. Die Parteipolitisierung der Gremien zielte vor allem auf die Personalpolitik der Sender. Viele Konflikte drehten sich um die Besetzung von Führungspositionen.

Erst Mitte der 1980er Jahre begann sich das allmählich zu ändern, nicht in allen Rundfunkanstalten und nicht gleichzeitig. Im WDR etwa wurde mit der Novellierung des WDR-Gesetzes 1986 die Rolle der gesellschaftlichen Gruppen gestärkt und den Rundfunkräten die Programmkontrolle übertragen. In einige Rundfunkräte von ARD-Sendern können Landesregierungen bis heute ihre Vertreter entsenden. In Baden-Württemberg wurde 2011 die konservativ-liberale Landesregierung abgewählt; die grün-rote Landesregierung plant ein neues SWR-Gesetz mit der Regelung, dass nunmehr auch hier im Rundfunkrat Staatsvertreter keinen Sitz mehr haben sollen.

Zu einer deutlichen Aufwertung der Gremien kam es seit 2003 mit der europäischen Medienpolitik. Sie bescherte den Rundfunkräten den sogenannten Drei-Stufen-Test (siehe Abschnitt 2.7). Dieser entpuppte sich zwar als bürokratisches Monstrum, brachte aber zugleich den Gremien die Erfahrung, dass sie selbst etwas entscheiden konnten. Sie konnten Experten beschäftigen, eigene Projektgruppen bilden und die Ergebnisse und Beschlüsse veröffentlichen.

Spätestens von da an wird auch die Sacharbeit wichtiger, jenseits der politischen Farblehre. Zu spüren ist dies in einem wachsenden Selbstbewusstsein der Gremien. Darauf deuten einige der Interventionen der letzten Jahre hin, vom Streit um die Sportrechte bis hin zur Talkshow-Kritik des ARD-Programmbeirats.

Die Gremien sind ihrer Herkunft nach eine genuin demokratische Institution. Die Frage ist dennoch legitim, ob sie in einer modernen Medienlandschaft noch notwendig sind. Seit den Anfängen haben sich die Gesellschaft und vor allem ihr Mediensystem verändert. Zum öffentlich-rechtlich organisierten Rundfunk sind die kommerziellen Fernseh- und Radiosender getreten. Das Internet und die veränderten Kommunikationsgewohnheiten pflügen die Medienlandschaft um. In dieser Situation attackieren nicht wenige Kritiker das öffentlich-rechtliche System mit dem Argument, es habe sich in der Vervielfältigung der Medien eigentlich erledigt: Die Gesellschaft könne sich überall mit Informationen und Unterhaltung versorgen, brauche keine Gebühren mehr, nur wenige öffentlich-rechtliche Programme als „Grundversorgung“ und auch keine so umständlichen Organe wie Rundfunkräte.

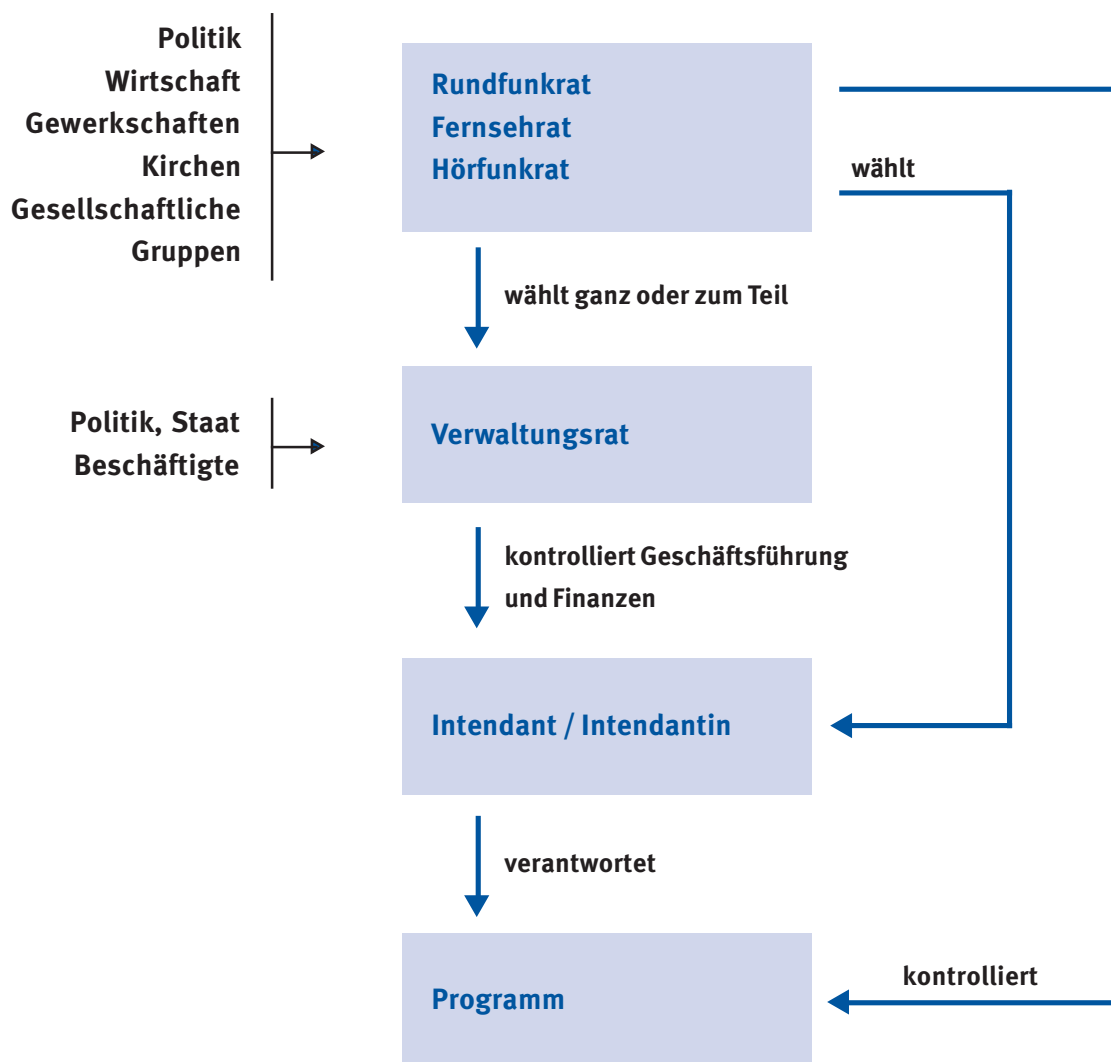
Solche Argumente folgen einer neoliberalen Sicht auf die Medienkultur, die alle Produkte und Produktionsweisen dem Wettbewerb und dem Profitstreben unterwerfen möchte. Dem steht die alte demokratische Grundidee gegenüber, die öffentlich-rechtlich organisierte Medien gerade deshalb für erhaltenswert hält, weil sie eben nicht der Logik der Ökonomie, sondern der Logik der Kultur und der Kommunikation folgen. „In einer Welt, die alles dem Marktwettbewerb zu überantworten trachtet“, schreibt der Medienwissenschaftler Wolfgang Langenbacher, „müssen diese als veraltete Fremdkörper erscheinen“ (Langenbacher 2008, S. 212 f.).

„Viele Menschen wissen heute nicht mehr, warum sie überhaupt einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben“, sagt Petra Zellhuber-Vogel, ehemals Rundfunkrätin und nunmehr im Verwaltungsrat des SWR. Sie fordert, dass die

Sender sich offensiv darstellen und das als ihre Stärke herausstellen, was sie unentbehrlich macht. Hier liegt auch die neue Aufgabe für die Gremien und, mehr als das: ihre historische Schlüsselrolle.

► Schaubild 1:

**Öffentlich-rechtliches Grundmodell**



## 2. Die Gremienarbeit in der öffentlichen Debatte

Rundfunkräte agieren in der Regel im Stillen. Die Öffentlichkeit weiß nicht viel davon, was sie tun, was sie dürfen und was sie können. Jede Umfrage würde ergeben, dass die meisten Bürger mit den Begriffen Rundfunkrat, Fernsehrat, Medienrat, Programmausschuss oder Programmbeirat wenig bis gar nichts anfangen können. Dabei spielen die Gremien eine wichtige medienpolitische und demokratiepolitische Rolle.

Die geringe öffentliche Aufmerksamkeit hat auch mit dem Stellenwert von Medienpolitik zu tun. Medienpolitik ist in Deutschland stark von juristischen Akteuren bestimmt und eine Angelegenheit fast ausschließlich von Experten. Sie werde „bestimmt durch den Glauben an die Allmacht juristischer Normen und die Alleinzuständigkeit des Staates, wenn es um die Regulierung der Medien geht“, schreibt Sabine Nehls in ihrer Studie über die gewerkschaftlichen Gremienakteure (Nehls 2009, S. 24). Alle wesentlichen Schritte in der Medienpolitik sind vor Gerichten ausgehandelt worden, die maßgeblichen vor dem Bundesverfassungsgericht.

In welchen Fragen die Gremien wichtigen Einfluss haben, worum gestritten wird und um welche Auswirkungen auf das Programm es geht, das sollen exemplarisch einige Streitpunkte der letzten Jahre zeigen.

### 2.1 Normenkontrollklage

Gegen den ZDF-Staatsvertrag hat die rheinland-pfälzische Landesregierung Ende 2010 eine Normenkontrollklage beim Bundesverfas-

sungsgericht eingereicht. Dieser Klage hat sich inzwischen auch Hamburg angeschlossen. Damit soll geklärt werden, ob die Zusammensetzung der ZDF-Gremien verfassungsgemäß ist oder dem übergeordneten Grundsatz der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks widerspricht. Das Verfahren zieht sich also schon ziemlich lang hin; das Bundesverfassungsgericht beabsichtigt, 2013 zu entscheiden.

Fernsehrat und Verwaltungsrat, die beiden Gremien des ZDF, werden in hohem Maße von Vertretern des Staates und der Politik beeinflusst. Der ZDF-Verwaltungsrat wird dominiert von fünf Ministerpräsidenten. Hier werden die wichtigen Personalentscheidungen im Sender gefällt. Auch im Fernsehrat (vergleichbar den Rundfunkräten in den ARD-Sendern) haben die Parteienvertreter das Übergewicht. Politik wie Organisationen entsenden jeweils ihre Spitzenfunktionäre, meist auch Multifunktionäre. Vertreter der Politik nehmen 44 Prozent der Sitze in Anspruch. Aber auch die Vertreter gesellschaftlicher Gruppen werden indirekt von der Politik kontrolliert. Diese Gruppen dürfen ihre Vertreter nur vorschlagen, nicht nominieren. Sie werden von den Ministerpräsidenten aus einem Dreivorschlag ausgewählt und berufen. Nur die evangelische und katholische Kirche sowie der Zentralrat der Juden können ihre Vertreter selbst entsenden. Damit werden 72 der 77 Mitglieder des ZDF-Fernsehates zumindest indirekt von der Politik bestimmt.

Der bis Januar 2013 in Rheinland-Pfalz amtierende Ministerpräsident Kurt Beck ist selbst seit 1999 Vorsitzender des ZDF-Verwaltungs-

rats. Er hat sich mit dieser Klage an die Spitze der Kritiker gesetzt, die den Parteieneinfluss im ZDF zurückdrängen wollen. Beck wollte diese Klage ursprünglich nicht, er hätte gern in Verhandlungen eine etwas geringere, aber doch noch einflussreiche Parteienpräsenz durchgesetzt – ohne Erfolg bei der konservativen Mehrheit, die den Sender wie ihren Privatbesitz betrachtet.

Beck scheute sich auch nicht, das rechtliche Vorgehen selbst wieder parteipolitisch zu strukturieren. Eigentlich hätten die Grünen die Klage einbringen können, sie hätten dazu noch zwölf sozialdemokratische Stimmen im Bundestag gebraucht – aber Kurt Beck wollte das Politikum selbst in der Hand behalten. Nach seiner Planung bleibt er Vorsitzender des Verwaltungsrats des ZDF zumindest so lange, bis der Ausgang der Normenkontrollklage entschieden ist. Dies jedenfalls war seine Aussage auf einer Veranstaltung des Mainzer Mediadisputts im November 2012.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Normenkontrollklage wird allerdings nicht nur die Gremienzusammensetzung des ZDF treffen, sondern auch die eine oder andere ARD-Anstalt. Vor allem die Gremien von Deutschlandfunk und Deutscher Welle sind gleichfalls in einem hohen Maße von Politikern dominiert, ebenso auch diejenigen von HR, MDR und BR.

## 2.2 Der Fall Brender

Ausgangspunkt für die Normenkontrollklage war der Streit um den ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender. Auf Betreiben des damaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch verlängerte der ZDF-Verwaltungsrat Brenders Arbeitsvertrag nicht. Verständlicherweise fühlten sich Journalisten davon besonders betroffen, und in der Öffentlichkeit entbrannte eine heftige Debatte über die Staatsfreiheit des ZDF im Besonderen, aber darüber hinausgehend auch bezogen auf die öffentlich-rechtlichen Sender im Allgemeinen. Im Verwaltungsrat verfügen die konservativen Ministerpräsidenten über eine Mehrheit und konnten Brenders Nicht-Verlängerung durchsetzen. Selbst Interventionen des Intendanten und die öffentliche Empörung halfen nichts, ebenso wenig ein offener Brief von 35 Verfassungsjuristen. Der Verdacht liegt auf der Hand, dass Kochs Aktion auch damit zu tun hatte, dass Nikolaus Brender als unabhängiger journalistischer Kopf gilt.

Der ZDF-Fernsehrat, der eigentlich für die Beurteilung der Arbeit des Chefredakteurs zuständig gewesen wäre und sie bis dahin niemals beanstandet hatte, hat den politischen Willkürakt lediglich „zur Kenntnis genommen“ und festgestellt, die Entscheidung des Verwaltungsrats sei „auf der Grundlage des Staatsvertrags für das ZDF“ getroffen worden – ein Akt der Selbstentmündigung aus Parteidisziplin. Auch Intendant Markus Schächter, der Nikolaus Brender eigentlich halten wollen, stellte die Entscheidung des Verwaltungsrats nicht in Frage. Er hätte sie auch vom Verwal-

*Der Fall Brender – ein politischer Willkürakt*

tungsgericht in Mainz überprüfen lassen können, wollte aber wohl einen solchen Konflikt mit seinen Gremien nicht riskieren.

### 2.3 Intendantenwahlen

Weil die Rundfunkräte wichtigen Personalentscheidungen in den Sendern zustimmen müssen, versuchen die politischen Parteien besonders gern und besonders häufig, darauf Einfluss zu nehmen. Auch im geschilderten Fall betrieben die ZDF-Gremien das politische Spiel sehr intensiv. Der Intendantenwahl von 2002 etwa ging wochenlanges politisches Tauziehen voraus. Kandidaten wurden in großer Zahl verschlissen, und am Ende obsiegte Markus Schächter als Kompromisskandidat. Es ging überhaupt nicht mehr um Qualifikationen für Leitungspositionen, sondern nur noch um Parteienproporz.

Selbst namhafte Parteipolitiker fanden diesen Zustand unwürdig. Die SPD-Ministerpräsidenten Wolfgang Clement und Heide Simonis gaben damals demonstrativ ihren Sitz im Fernsehrat auf und nominierten einen parteilosen Sachverständigen. Sie entsandten den Verfassungsrechtler Dieter Grimm als Ländervertreter auf fünf Jahre in den Verwaltungsrat. Allerdings dachten die Konservativen gar nicht an Rückzug und Reform. Deshalb blieb alles beim schlechten Alten, bis heute. Die SPD entsandte nach Dieter Grimm mit Matthias Platzeck wieder einen ihrer Ministerpräsidenten.

Wenngleich die Parteien weniger rabiat in die ARD hineinregieren, sind die Sender auch hier vor politischer Einflussnahme in Personal-

fragen natürlich nicht sicher. Ulrich Wilhelm, der 2010 zum BR-Intendanten gewählt wurde, war zuvor Sprecher der Bundesregierung gewesen; die Schamfrist bis zum Seitenwechsel hatte gerade mal ein halbes Jahr betragen. Wilhelm gilt als professionell und fair, aber eben doch auch als Mann der CSU, ohne die im Rundfunkrat des BR ohnehin nichts geht. Freie Wähler, Gewerkschafter und Grüne sprachen von „Klüngelei“ und schrieben in einer gemeinsamen Presseerklärung, die Kandidatur von Ulrich Wilhelm sei eine „Bankrotterklärung für die gesetzlich geforderte Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ (epd-medien 29/2010).

2011 wurde im Saarland Thomas Kleist zum Intendanten gewählt. Es brauchte dafür mehrere Wahlgänge. Kleist galt als SPD-Kandidat und konnte auf eine entsprechende Karriere zurückblicken. Er hatte seit 2000 dem SR-Verwaltungsrat vorgestanden, war zuvor Direktor der Medienanstalt des Saarlandes gewesen, der Aufsichtsbehörde für den privaten Rundfunk im Saarland. Von 1996 bis 1999 war er Staatssekretär im Arbeits- und Sozialministerium der SPD-geführten Landesregierung gewesen. Auch hier: Staatsferne sieht anders aus.

Die Intendantenwahl im Rundfunkrat des MDR verlief allerdings anders als geplant. 2011 musste ein Nachfolger für den zurückgetretenen Intendanten Udo Reiter gefunden werden. Hauptakteur war der sächsische Staatsminister Johannes Beermann, der die Medienpolitik der Union koordiniert. Beermann erkor Bernd Hilder, den Chefredakteur der „Leipziger Volkszeitung“. Hilder wurde vom Verwaltungs-

rat des MDR in mühsamen vier Sitzungen schließlich nominiert.

Dieses Muster sollte auch für den Rundfunkrat gelten: Gewählt wird so lange, bis das Ergebnis stimmt. Doch diesmal ging die Unionsrechnung nicht auf. Das Manöver war zu durchsichtig und die Qualifikation des Kandidaten, einen Rundfunksender führen zu können, zu fragwürdig. Die Wahl endete mit einer politischen Niederlage für den konservativen Kandidaten. Er verfehlte nicht nur die erforderliche Zweidrittelmehrheit – zwei Drittel des Rundfunkrats entschieden sich gegen ihn. Es musste neu gewählt werden, Intendantin wurde Karola Wille, die zuvor im Verwaltungsrat knapp unterlegen war.

Die Intendantin bewertete den Vorgang in einem Interview mit der „Zeit“ als „historisch“: „Ich denke, da ist ein Stück Rundfunkgeschichte geschrieben worden.“ Die gescheiterte Wahl werde in den Fußnoten von Medienrechtslehrbüchern als Beispiel für Zivilcourage stehen (Die Zeit, 24.02.2012). Freilich hat der Rundfunkrat nur getan, was seines Amtes ist.

## 2.4 Talkshows

2007 sollte Günther Jauch zum ersten Mal in der ARD für eine Talkshow engagiert werden. Besonders NDR-Intendant Jobst Plog verfolgte dieses Projekt. Doch dann legten sich die Rundfunkgremien quer und stellten Bedingungen. Immerhin war Jauch ein Mann des kommerziellen Fernsehens. Der Moderator und Entertainer sollte auf Werbeverträge und auf „Stern-TV“ verzichten.

Günther Jauch verzichtete aber auf die ARD und prägte das Wort von den „Gremlins“ – ein schönes Beispiel, welche Macht Begriffsbildungen ausüben können. Seither erscheinen Rundfunkräte als ideenfressende Monster, die mit bürokratischer Verve die schönsten Programmideen ruinieren.

Im zweiten Anlauf sind Günther Jauch und die ARD 2010 dann doch zusammengekommen, Jauch gab „Stern-TV“ auf und behielt sein Millionärsquiz. Die Gremlins haben letztlich den Verträgen zugestimmt – und machten wenig später schon wieder Ärger.

Inzwischen hat sich ihre Aufmerksamkeit und Kritik auf die Talkshow-Schiene der ARD gerichtet. Die ARD sendet an fünf Wochentagen Talkshows zu bester Sendezeit. Diese Häufung ist eine unmittelbare Folge des Engagements von Günther Jauch. Er bekam den attraktiven Sonntagabend, „Anne Will“ wurde auf einen anderen Wochentag verschoben; die anderen Talk-Sendungen blieben erhalten, wenngleich auf anderen Sendeplätzen.

Im Ergebnis dieser Rochade sendet die ARD nunmehr von Sonntag bis Donnerstag an jedem Abend eine Talkshow – eine Monokultur, in der die Themen sich oft ähneln und stets die gleichen Gäste im Talkshow-Kosmos kreisen. Zugleich blockieren die Talks andere Sendeformen, die gleichfalls politische Themen behandeln können, Dokumentationen und Dokumentarfilme etwa. Gegen diese Monokultur haben, nicht zuletzt auch aufgrund der OBS-Studie von Bernd Gäbler, einige Rundfunkräte massiv Front gemacht (siehe Gäbler 2011). Auch der ARD-Programmbeirat hat sich mit den Talks be-

*Letztlich sind Jauch  
und die Gremlins doch  
zusammengekommen*

fasst und sie kritisch bewertet. Inzwischen scheint ein Nachdenken bei den ARD-Oberen eingesetzt zu haben. Gleichwohl ist Flexibilität in der Sendepplatzgestaltung nicht gerade etwas, was die ARD auszeichnet.

## 2.5 Sportrechte

Sportrechte sind schon seit Längerem ein Konfliktpunkt zwischen Sendern und Gremien. Das Thema hat mehrere Dimensionen. Erstens sind die Senderechte für Sport teuer. Sport kostet deutlich mehr als Information, Bildung oder Kultur; das Geld fehlt dann an anderer Stelle. Zweitens hat sich im Fernsehen eine Gruppe von Sportarten herausgebildet, die als Mediensport reüssieren; allen voran Fußball, aber auch etwa Biathlon im Wintersport. Breitensport dagegen spielt im Fernsehen kaum eine Rolle. Drittens sind die Fristen, in denen Sportrechte gehandelt werden, mit den Entscheidungsrythmen in den Gremien meist nicht kompatibel. Verträge über Sportrechte werden auf lange Frist abgeschlossen. Mitte 2012 etwa hat die ARD die Fußballrechte an der Bundesliga bis 2017 eingekauft. Es ist vorgekommen, dass Verträge über die Fußball-Bundesliga den Gremien erst vorgelegt wurden, als sie schon ein Dreivierteljahr praktisch in Kraft waren.

Die Sportrechte in ARD und ZDF werden über die gemeinsame Sportagentur SportA gekauft und vertrieben. Die Agentur unterhält Verbindungen zu den großen Sportverbänden und wickelt auch Verträge über die Europäische Rundfunkunion EBU ab. Der für Sport zu-

ständige ARD-Sender ist der BR, Intendant Wilhelm ist sozusagen der Sport-Intendant der ARD.

Immer wieder Grund für Wortmeldungen aus den Gremien sind die Kosten der Übertragungsrechte der Fußball-Bundesliga. Sie steigen von Jahr zu Jahr. Die Großvereine sind daran interessiert, so viel Fernsehgeld wie möglich zu erlösen. Allein für TV-Rechte an der Fußball-Bundesliga legen ARD und ZDF von der kommenden Saison bis 2017 etwa 130 Millionen Euro auf den Tisch, eine Steigerung um 10 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Die genauen Kosten nennen ARD und ZDF nicht öffentlich. Sie begründen das mit der Wettbewerbssituation. Die hat freilich den Wettbewerber Sky nicht davon abgehalten, die Öffentlichkeit zu informieren, dass man für die Bundesligarechte pro Spielzeit 486 Millionen Euro bezahlt habe – übrigens fast doppelt so viel wie noch in den Jahren 2009 bis 2013.

Für andere Sportgroßveranstaltungen gilt das Gleiche. Für die Übertragungsrechte an den Olympischen Spielen in Sotschi 2014 und Rio de Janeiro 2016 soll SportA mit dem Internationalen Olympischen Komitee IOC direkt ein Vertragsvolumen von 135 Millionen Euro ausgehandelt haben. Das wären 50 Millionen Euro mehr als der deutsche Anteil an den Fernsehrechten von Vancouver 2010 und London 2012 (Burk 2012).

Streit zwischen Gremien und Sendern gab es auch um Vertragsfragen. 2006 schloss die ARD mit dem Radsportler Jan Ullrich Verträge ab, in denen auch Interviews mit ihm und Prämien für sportliche Erfolge vereinbart wurden.

*Sport kostet,  
aber niemand sagt,  
wie viel*



Der WDR-Rundfunkrat protestierte heftig gegen die Vermischung von Show und Information und bewertete die Verträge als nicht mit den Programmgrundsätzen der ARD vereinbar. Das Gremium konterte das vom WDR vorgebrachte Argument, nicht der Sender, sondern seine Vermarktungsgesellschaft seien Vertragspartner: „Dabei ist es unerheblich, ob die Mittel aus Gebühren- oder Werbeerträgen stammen. Werbeerträge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind zur Entlastung der Gebührenzahler gedacht und nicht als Quelle für fragwürdige Aktivitäten“ (Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 20.09.2006).

Jüngster Konflikt in Sachen Sportrechten sind die Auseinandersetzungen um die Übertragung von Boxveranstaltungen. Der MDR, federführend in Sachen Boxen, hatte Verträge mit dem „Sauerland-Stall“ (einem Boxveranstalter) durchgewinkt und in der Öffentlichkeit sogar mit dem Argument verteidigt, man könne doch auch das „Wort zum Sonntag“ in die Übertragung integrieren. Die Verträge hatte in diesem Fall nicht SportA, sondern die Programmdirektion Fernsehen verhandelt. Programmdirektor Volker Herres hatte den Gremien den Vertrag gar nicht vorgelegt. In einigen Sendern protestierten die Rundfunkräte und verlangten Änderungen. Die ARD musste mit dem Sauerland-Stall neu verhandeln, das Vertragsvolumen von ursprünglich 54 Millionen Euro für den Zeitraum 2012 bis 2015 wurde auf eine Summe zwischen 26 und 30 Millionen herunterverhandelt. Danach stimmte der Rundfunkrat des NDR dem Vertrag „trotz erheblicher Bedenken“ zu, ließ aber auch wissen, dass er

künftig Boxverträgen nicht mehr zustimmen werde. Das ZDF zeigt übrigens seit 2010 kein Boxen mehr, was der damalige Intendant Markus Schächter damit begründete, es handle sich um einen „zweistelligen Millionenbetrag, den wir anders einsetzen können“ (Süddeutsche Zeitung, 23.04.2010).

Inzwischen hat die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) das Thema Sportrechte weitgehend an sich gezogen. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, dass die GVK-Vorsitzende und die Finanzausschussvorsitzende in der GVK schon im Vorfeld von Vertragsverhandlungen vertraulich informiert werden. Freilich ist dann immer noch nicht klar, wie bei hoher Vertraulichkeit die Rundfunkräte damit befasst werden sollen. Die GVK hat ein Thesenpapier über den Fernsehsport verabschiedet. Eine der Thesen lautet: „Der Tendenz in den Medien zur Show-Inszenierung und Dramatisierung sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk bewusst die journalistische Gestaltung seiner Angebote entgegensetzen.“

## 2.6 Tochterfirmen

Ähnliches Konfliktpotenzial liegt im Verhältnis zu den Tochterfirmen der öffentlich-rechtlichen Sender. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat über 180 Tochterfirmen von ARD und ZDF gezählt, von der Filmhandelsfirma Degeto über die Produktionsfirma Bavaria bis zu spezialisierten Dienstleistern. Obwohl diese Tochterfirmen häufig großen Einfluss auf die Programmgestaltung haben, unterliegen sie als

kommerzielle Unternehmen nicht der Gremienkontrolle. Es ist sogar so, dass in einigen Sendern Gremienmitglieder in den Aufsichtsräten von Tochterfirmen sitzen. Dadurch werden nach Ansicht von Caroline Hahn „Kompetenzen vermischt“ (Hahn 2010). Insofern Mitglieder von Verwaltungsräten als Aufsichtsräte die kommerziellen Beteiligungen kontrollieren, kontrollieren sie sich sozusagen selbst. Nur beim NDR und beim MDR sind solche Konstruktionen per Gesetz ausgeschlossen.

Dabei spielen auch branchenübliche Verflechtungen eine wichtige Rolle. Die Bavaria (WDR, SWR, MDR) etwa hält ihrerseits wieder über 20 Beteiligungen. Die mediagroup GmbH ist eine hundertprozentige Tochter des WDR, in ihrem Aufsichtsrat sitzen auch WDR-Gremienmitglieder. Die mediagroup ist wiederum u. a. mit der Bavaria Filmkunst GmbH (hundertprozentige Tochter des BR), der SWR Holding GmbH (hundertprozentige Tochter des SWR) und der DREFA Medien Holding GmbH (hundertprozentige Tochter des MDR) Anteilseignerin der Bavaria Film GmbH. In deren Aufsichtsrat finden sich Mitglieder der Gremien aller vier beteiligten Rundfunkanstalten wieder (vgl. Hahn 2010, S. 155).

Etwas anders ist das bei der Degeto: Sie wird von ARD-Intendanten geführt. Aufsichtsratsvorsitzende ist derzeit die RBB-Intendantin Dagmar Reim. Gremienmitglieder sind nicht vertreten. Die Degeto ist die gemeinsame Filmeinkaufsorganisation der ARD. Sie ist für Filmbeschaffung zuständig, für den Erwerb von Lizenzen, für Produktionsbeteiligungen und Koproduktionen. 2011 wandte das Unternehmen nach eigenen Angaben für Lizenzeinkäufe, Auf-

trags- und Gemeinschaftsproduktionen, Ko-Finanzierungen, Materialbeschaffung und Synchronisation rund 420 Millionen Euro auf und lieferte an die Programme 722.045 Sendeminuten für insgesamt 10.450 Termine.

Wegen des hohen Anteils an konventionellen Filmgeschichten gilt die Degeto als Schnulzenfabrik. Auch bei der Degeto gab es einen offensichtlichen Fall von Kontrollversagen. 2012 musste der damalige Degeto-Leiter Hans-Wolfgang Jurgens zugeben, dass das Unternehmen 2010 und 2011 zu viele Produktionen in Auftrag gegeben und das Budget für 2013 schon erschöpft habe. Die ARD musste die Liquidität des Unternehmens sicherstellen.

Die ARD hat bei heiklen Verträgen die Degeto immer gern als Vertragspartner vorgeschoben und die Verträge damit der Zustimmung der Gremien entzogen. So war es bei Harald Schmidt 2004 und so war es bei Thomas Gottschalk 2011. Seine gescheiterte Sendung „Gottschalk live“ wurde aus Werbeerträgen der mediagroup finanziert. Der WDR lehnte es deshalb ab, für diese Sendung die Zustimmung der Gremien einzuholen. Honorare wurden natürlich auch nicht genannt.

Ähnlich wie beim Sport gibt es auch Bestrebungen der Rundfunkräte, bei den Tochterfirmen ein höheres Maß an Transparenz herzustellen und Verfahrensregeln zu finden, nach denen die Gremien frühzeitig über programmstrategische Entscheidungen informiert werden. Der Medienforscher Hans Matthias Kepplinger fordert, dass die Rundfunkräte, die ja den Haushalt genehmigen, auch über die Tochterunternehmen Bescheid wissen müssten:

### *Intransparente Töchterwirtschaft*

„Eine unabdingbare Voraussetzung hierfür sind differenzierte Informationen über die Art der Beteiligung an den einzelnen Tochterfirmen, die Art der erbrachten Leistungen sowie deren Relevanz für den Haushalt der Anstalten“ (Kepplinger 2009, S. 62).

## 2.7 Drei-Stufen-Test

Der sogenannte Drei-Stufen-Test ist ein Ergebnis europäischer Medienpolitik. 2003 war das Gebührensystem der öffentlich-rechtlichen Sender ins Blickfeld der EU-Kommissare geraten. Die kommerziellen Sender hatten eine Beschwerde in Brüssel lanciert. Die EU interpretierte die Rundfunkgebühr als unzulässige staatliche Förderung, als Beihilfe. Es drohte ein Beihilfeverfahren. Das konnte mit dem sogenannten Beihilfekompromiss abgewendet werden. Die EU erkannte die Besonderheiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an, verlangte aber von den Sendern, die Gemeinnützigkeit durch verstärkte Qualitätskontrolle zu gewährleisten. Diese Rolle sollten die Rundfunkgremien übernehmen.

Ergebnis dieser Politik war der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die Einführung des sogenannten Drei-Stufen-Tests. In diesem dreischrittigen Verfahren sollen die Gremien erstens prüfen, ob das Telemedienangebot der Sender den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht. Zweitens sollen sie untersuchen, ob dieses Angebot zum publizistischen Wettbewerb beiträgt; dabei ist auch darauf zu achten, ob diese Telemedienangebote die Wettbe-

werbschancen privater Anbieter behindern. Und drittens soll der finanzielle Aufwand geprüft werden.

Die Arbeit der Rundfunkräte wurde mit dem Drei-Stufen-Test deutlich aufgewertet. Die Gremien machten die Erfahrung, dass sie selbst etwas entscheiden konnten. Sie mussten sich mit europäischer Medienpolitik und dem medial-industriellen Komplex befassen. Die Medienbeobachter in den Verlagen und den Verlegerverbänden beäugten das sehr genau. Bis dahin war öffentliches Hervortreten nicht gerade ein Markenzeichen von Gremienarbeit. Heute publizieren die Rundfunkräte aller Sender auf ihren Websites die Dokumente des Drei-Stufen-Tests: Expertenberichte, Beschlüsse, Verfahrenswege.

Die Arbeit am Drei-Stufen-Test war für die Gremien vor allem schwierig, weil der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Reihe auslegbarer Begriffe enthält: so etwa den des „Sendungsbezugs“. Die Sender dürfen nicht alles ins Netz stellen, sondern nur Angebote, die sich auf die eigenen Sendungen beziehen. Früher galt der Begriff des „Programmbezugs“ – das Internetangebot musste sich auf das Programm als Ganzes beziehen lassen, nicht auf die einzelne Sendung. Der nun geforderte „Sendungsbezug“ engt den Spielraum der Sender erheblich ein. Dazu formuliert das Gesetz noch als Maßgabe: „nichtsendungsbezogene presseähnliche Angebote sind nicht zulässig“. Auf den Begriff „presseähnlich“ beziehen sich die Verlage in ihrer Kampagne gegen die Internetangebote von ARD und ZDF – und wie sich zeigt, ist er ebenso auslegungsfähig. Mit

*Sehr aufwendiger  
Drei-Stufen-Test*

wie viel Text gilt ein Internetangebot als presseähnlich?

Die Gremien mussten externe Rechtsgutachten vergeben und eine eigene Interpretation vorlegen. Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) gab ein Gutachten beim ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, in Auftrag. Er kam zu dem Ergebnis, dass auch das Internet zum Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender gehöre. Zudem seien nicht die Internetangebote der Sender presseähnlich, vielmehr die Internetangebote der Verleger rundfunkähnlich.

Die Gewerkschaft ver.di hat in diesem Zusammenhang gefordert, „den Verweis auf den ‚Sendungsbezug‘ aus dem Staatsvertrag zu streichen. Im Zeitalter der zunehmenden Verlagerung von Inhalten ins Internet bedeutet das Festhalten am Sendungsbezug eine anachronistische Einschränkung. Anstelle eines ‚Sendungsbezugs‘ sollen die Telemedienangebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten vielmehr einen ‚Programmauftragsbezug‘ aufweisen“ (ver.di Positionspapier, 06.05.2011).

Der Drei-Stufen-Test bedeutete für die Gremien aber auch eine bürokratische Herausfor-

derung. In vielen Sendern mussten die Gremienbüros personell aufgestockt werden. Die GVK bilanziert: „Der Drei-Stufen-Test ist ein beispielloses Großprojekt zur Bestimmung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet: 1 ½ Jahre zur Erarbeitung der Verfahrensregeln und weitere 1 ½ Jahre zur Durchführung der 40 Verfahren, in denen die Aufsichtsgremien die Telemedienkonzepte von ARD, ZDF und DLR aufwendig geprüft haben.“ Der organisatorische und finanzielle Aufwand für den Drei-Stufen-Test war hoch. Teilweise waren die Kosten für die externen Gutachten, die die Gremien einholen mussten, höher als die jährlichen Kosten für das zu prüfende Angebot. Die Gewerkschaft ver.di forderte deshalb, das Verfahren zu verkürzen und die Kosten zu senken: „Die Gremien sollen deshalb ein verkürztes Zulassungsverfahren anwenden dürfen, wenn ein identisches Angebot bereits einmal erfolgreich einen Drei-Stufen-Test durchlaufen hat.“

Die Aufgabe bleibt den Gremien erhalten. Auch weiterhin müssen sie öffentlich-rechtliche Telemedienangebote bewerten, abwägen und begründen.

**► Schaubild 2:****Drei-Stufen-Test**

Bei geplanten neuen oder bei Änderungen von vorhandenen Telemedienangeboten hat der Rundfunkrat/Fernsehrat laut dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, § 11 f., seit dem 01.06.2009 drei Punkte zu prüfen:<sup>1</sup>

**1**

**Inwieweit entspricht das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft?**

**2**

**In welchem Umfang trägt das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb bei?**

**3**

**Welcher finanzielle Aufwand ist für das Angebot erforderlich?**

<sup>1</sup> *Nähere Bestimmung:* „Dabei sind Quantität und Qualität der vorhandenen frei zugänglichen Angebote, die marktlichen Auswirkungen des geplanten Angebots sowie dessen meinungsbildende Funktion angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote, auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zu berücksichtigen. Darzulegen ist der voraussichtliche Zeitraum, innerhalb dessen das Angebot stattfinden soll.“

### 3. Die Gremien – Wer sie sind, woher sie kommen und wie sie arbeiten

#### *Ambivalente Stellung: Kontrolleure oder Komplizen?*

Die Befugnisse von Rundfunkräten sind beträchtlich. Sie wählen die Intendanten, genehmigen den Haushalt der Sender und sie wählen, je nach Gesetzeslage in den Ländern, mehrheitlich die Mitglieder des Verwaltungsrats. Sie können Beschlüsse fassen über große Produktionsaufträge, über Werbe- und Sponsoringrichtlinien, über Grundsatzfragen der Personalwirtschaft, der Rundfunktechnik – also stehen nahezu alle Maßnahmen des Intendanten oder der Intendantin von grundsätzlicher Bedeutung unter Gremienvorbehalt. Anders als parlamentarische Gremien stehen ihnen aber keine Initiativrechte zu – außer eben bei der Intendantenwahl und der Genehmigung des Haushalts.

Die Gremien können auch Einfluss nehmen auf das Programm, über die Arbeit der Programmausschüsse ebenso wie in der ARD etwa über den Programmbeirat. „Der Rundfunkrat wirkt auf die Erfüllung des Programmauftrags hin“, heißt es im WDR-Gesetz (WDR-Gesetz, zuletzt 28.09.2011). Andere Landesrundfunkgesetze formulieren es ähnlich. „Der Rundfunkrat überwacht die Einhaltung der für die Programme geltenden Grundsätze (§ 6, 8 und 9) und hierzu erlassener Richtlinien und berät den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten“, formuliert zum Beispiel das MDR-Gesetz. Und im NDR-Staatsvertrag heißt es: „Der Rundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen (§ 3, 5, 7 bis 9) und berät den Intendanten oder die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten.“ Diese beratende Funktion sollte nicht unterschätzt werden, sagt Petra Zellhuber-Vogel: „Man hört

häufig, Beratung sei weniger effektiv als Kontrolle. Aber eine gute Beratung, die prozessorientiert und auf Dauer angelegt ist, kann auch sehr erfolgreich sein“ (siehe Interview mit Petra Zellhuber-Vogel, Abschnitt 6.2).

Zugleich befinden sich die Rundfunkräte in einer ambivalenten Position. Sie sollen die Rundfunkanstalt kontrollieren, aber es ist eben auch „ihre“ Rundfunkanstalt mit ihren eigenen Standortinteressen. Sie haben festgelegte Informationsrechte, sind aber natürlich auch auf die Informationen der Sender angewiesen. Die Gremienbüros liegen in der Regel nicht weit von den Büros der Intendanz entfernt. Einer der häufigsten Vorwürfe an die Gremien lautet denn auch, sie würden im Zweifelsfall im Sinne „ihres“ Senders entscheiden. Reinhard Grätz, mit mehr als fünfundzwanzig Jahren Tätigkeit im WDR-Rundfunkrat und fünf Jahren im Aufsichtsrat des Senders ein erfahrener und angesehenes Gremienpolitiker, hat das widersprüchliche Potenzial der Gremien so beschrieben: „Entscheidungsträger oder Erfüllungshelfen“. Dieter Pienkny, lange im Rundfunkrat des RBB, formuliert: „Kontrolleure oder Komplizen?“ (Pienkny 2004, S. 117).

Die ambivalente Stellung wirkt sich in der praktischen Arbeit aus. Das eine Mal sollen die Gremien den Sendern die Legitimation für ihre Politik liefern, dann wieder wird ihnen vorgeworfen, durch langwierige Debatten und Sitzungen den Geschäftsbetrieb zu stören. Mal wird von ihnen verlangt, dass sie einen Konflikt mit der Senderleitung durchfechten, wie sich das etwa die Bürgerinitiative „Die Radioretter“ im Streit um die jüngste Reform des Kulturra-

dios WDR 3 erhoffte. Dann wieder werden sie instrumentalisiert und müssen etwa im Drei-Stufen-Test Vorgaben umsetzen, die nicht den Sendern, sondern den Interessen der Verleger dienen.

Konflikt oder Konsens – Reinhard Grätz hat diese Beziehung so beschrieben: „Die Diktion der Rundfunkgesetze und die gesetzliche Aufgabe der Rundfunkräte, zum Zusammenwirken der Organe beizutragen, nötigen tendenziell zum Konsens. Parlamentarische Systeme sind konstitutionell nicht auf Konsens, vielmehr auf Zuspitzung angelegt. Unser Rundfunksystem beinhaltet demgegenüber oft einen starken, auch moralischen Appell an die Gremien, nicht zu stören oder zumindest gemeinschaftlichen Lösungen aus ehrenamtlicher Sicht nicht im Wege zu stehen“ (Grätz 2002, S. 2).

Außerhalb der Branche weiß man freilich von den Aktivitäten, Ambitionen und Versäumnissen von Rundfunkräten nicht viel. Redakteure kennen selten Mitglieder des Gremiums, das im eigenen Sender so großen Einfluss hat. Nur wenige Rundfunkratsmitglieder sehen Redakteure regelmäßig aus der Nähe. Sie haben es meist nur mit Intendanten, Programmdirektoren und Verwaltungschefs zu tun, die ihnen Rede und Antwort stehen müssen.

Die Fernsehsender selbst, die sonst ihre Scheinwerfer überallhin richten, stellen in dieser Sache ihr Licht gern unter den Scheffel. Nicht zuletzt, weil die Hierarchen mit den Bedingungen eingeschränkter Öffentlichkeit ganz gut fahren, einiges auch unter der Decke halten und dabei ihre Interessen selbst gut wahren können. Nicht umsonst gilt ein ge-

schickter Umgang mit den Gremien als Schlüsselqualifikation für Rundfunkintendanten.

Die Öffentlichkeit weiß deshalb nicht viel davon, wie Rundfunkräte agieren, was sie dürfen und was sie können. Daran haben die Rundfunkräte selbst auch ihren Anteil. Sie suchen das Licht der Öffentlichkeit nicht. Die meisten Gremien tagen nicht öffentlich, die Sitzungsprotokolle sind unter Verschluss.

*Gremien agieren  
gern im Stillen*

### 3.1 Rundfunkrat und Verwaltungsrat

Die Rundfunkgremien öffentlich-rechtlicher Anstalten sind gegliedert in Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Die Aufgaben beider Gremien sind in den jeweiligen Rundfunkgesetzen der Länder festgeschrieben. In den Grundzügen gleichen sich diese Aufgaben meist, in vielen einzelnen Punkten sind sie aber unterschiedlich ausgestaltet. Das macht es auch schwierig, Medienpolitik etwa zwischen den ARD-Sendern zu koordinieren.

**Rundfunkräte** haben die Aufgabe, im Rundfunk die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten. Sie sollen kontrollieren, ob die Sender ihre gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllen, die Intendanten bei der Programmgestaltung beraten und die Einhaltung von Programm-Richtlinien oder -Leitlinien überwachen. Sie wählen Intendanten und Direktoren, sie genehmigen Haushalts- und Wirtschaftspläne. Darüber hinaus können sie Investitionen in bestimmter Höhe genehmigen, wenn es um Kooperationen geht. In einigen Sendern sind die Rundfunkräte auch für Programmbeschwerden zuständig. Am weitesten geht in dieser Hinsicht

das WDR-Gesetz: „Der Rundfunkrat berät und beschließt über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Anstalt“ (WDR-Gesetz § 16, Absatz 2). Das ist lakonisch formuliert und offen für Ausdeutungen.

Rundfunkräte beackern also ein anspruchsvolles Aufgabenfeld mit potenziell großer Wirkung. Der Rundfunkrechtler Wolfgang Schulz schreibt, die internen Aufsichtsinstanzen seien „der systematische Ansatzpunkt für eine gesellschaftliche Steuerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Hinblick auf besondere gesellschaftliche Ziele wie etwa Vielfaltssicherung“ (zit. nach Nehls 2009, S. 73).

Zugleich stehen Rundfunkräte unter dem Druck einer besonderen Konstruktion. Sie werden zwar von Organisationen und Verbänden als Interessenvertreter benannt, dürfen aber nicht als solche agieren. Der Verfassungsrechtler Dieter Grimm spricht von „Spagat“ und „Rollenwechsel“, die Rekrutierung laufe über Organisationen. Aber bei der Aufgabenwahrnehmung dürften sich die Mitglieder der Gremien nicht als die Repräsentanten derjenigen Interessen verstehen, die ihre Organisationen vertreten. Vielmehr müssten sie einen Rollenwechsel vollziehen und sich hier als die Sachwalter des Gesamtwohls verstehen. „Der Interessenmantel wird an der Garderobe zurückgelassen, die Person tritt ein.“ Die Mitglieder dürften natürlich nicht gehindert werden, ihre Erfahrungen einzubringen, „aber eben nicht im Sinne einer Interessenvertretung. Auch das ist ein schwieriger Spagat, und wer nicht bereit ist, ihn auf sich zu nehmen, dürfte sich nicht in einen Rundfunkrat entsenden lassen. Weil es

in diesem Gremium nicht um Interessenvertretung geht, gibt es auch keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf einen Sitz. Organisationen, die vom Staatsvertrag oder von den Rundfunkgesetzen übergangen worden sind, können sich nicht einklagen“ (Grimm 2011, S. 39).

Das Bundesverfassungsgericht hat sich zu dieser Sonderrolle mehrfach geäußert, so etwa 1992: „Die Aufgabe der Kontrollgremien besteht also – ungeachtet des Umstandes, dass die meisten Mitglieder ihrer Herkunft nach Interessenvertreter sind – nicht in der Interessenvertretung oder gar der Verlautbarung der Interessen ihrer Organisationen im Programm. Die Anknüpfung bei den verbandlichen Interessen dient vielmehr nur als Mittel, Sachwalter der Allgemeinheit zu gewinnen, die unabhängig von den Staatsorganen sind und Erfahrungen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen einbringen. Die Mitglieder der Kontrollgremien sind daher nicht dazu berufen, das Programm an den besonderen Auffassungen und Zielsetzungen der sie entsendenden Organisationen auszurichten und auf diese Weise deren Bestrebungen zu fördern“ (zit. nach Nehls 2009, S. 64).

Die Rundfunkräte in den einzelnen Sendern sind unterschiedlich groß. Das ZDF-Gremium Fernsehrat ist mit 77 Mitgliedern das größte. Den mit 17 Mitgliedern kleinsten Rundfunkrat hat die Deutsche Welle, auch derjenige von Radio Bremen ist mit 25 Mitgliedern relativ klein.

Die Größe der Gremien ist deshalb ein interessanter Faktor, weil sie in gewissem Ausmaß auch die Arbeitsfähigkeit bestimmt. Je größer,

### *Verbandsinteressen hintanstellen*



desto unbeweglicher. Umgekehrt kann die Größe eines Gremiums auch Ausdruck möglichst großer Vielfalt sein.

Wissenschaftler des Hans-Bredow-Instituts haben sich in einem Expertengespräch auf folgende Formel verständigt: „Sollen eine ausgewogene gesellschaftliche Repräsentanz und die Arbeitseffektivität des Gremiums in einen praktikablen Einklang gebracht werden, liegt die optimale Größe, die auch noch eine ausreichende Besetzung der Ausschüsse ermöglicht, bei 35 bis 45 Mitgliedern.“ Beim SWR, der als Zweiländeranstalt mit 74 Mitgliedern einen sehr großen Rundfunkrat hat, ist der Versuch, diesen zu verkleinern, gescheitert.

**Verwaltungsräte** haben die Aufgabe, die Haushalts- und Finanzpläne und das darauf basierende Ausgabeverhalten zu prüfen. Sie wirken auch an Personalentscheidungen mit. Verwaltungsräte werden meist aus dem Kreis der Rundfunkräte gewählt. In einigen Ländern werden einzelne Mitglieder auch von der Politik bestimmt. Wer in den Verwaltungsrat gewählt wird, scheidet aus dem Rundfunkrat aus. Mitgliedschaft in beiden Gremien gleichzeitig ist ausgeschlossen. Der frühere Intendant des Deutschlandradios, Ernst Elitz, beschreibt die Verantwortlichkeit von Verwaltungsräten folgendermaßen: „Medien sind ein hochinvestiver Bereich. Und der Verwaltungsrat eines öffentlich-rechtlichen Medienunternehmens unterliegt zumindest nach seinem Selbstverständnis den gleichen Sorgfaltspflichten wie die Aufsichtsräte der freien Wirtschaft“ (Elitz 2009, S. 49).

Auch für Verwaltungsräte hat sich die Aufgabenstellung in den letzten Jahren verändert. Sie sollen nicht bloß nachträglich kontrollieren, sondern auch präventiv tätig werden – bis hin zur Korruptionsvorsorge. Das fordern etwa die Medienjuristen Reinhold Kopp und Lutz Steffen und ziehen ebenfalls den Vergleich zur Wirtschaft. 2009 sei das Bilanzrecht modernisiert worden, seither gehöre „zu den unabdingbaren Überwachungstätigkeiten des Aufsichtsrates die umfassende Überwachung des internen Kontrollsystems, des dazu gehörenden internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems“ (Kopp 2011, S. 3). Angesichts der zahlreichen Affären in den öffentlich-rechtlichen Sendern, von Kinderkanal bis „Ma-

► **Tabelle 1:**

### Größe der Rundfunkräte

Sender	Anzahl Rundfunkräte
BR	47
HR	30
MDR	43
NDR	58
Radio Bremen	25
RBB	29
SR	35
SWR	74
WDR	48
ZDF	77
Deutschlandradio	40
Deutsche Welle	17
<b>gesamt</b>	<b>523</b>

rienhof“ (siehe auch Abschnitt 5.2), ist diese Anforderung mehr als verständlich.

Verwaltungsräte sind deutlich kleiner als Rundfunkräte. Der Gesichtspunkt der Repräsentation gesellschaftlicher Gruppen sollte keine herausragende Rolle spielen, sehr wohl dagegen die Sachkompetenz in Wirtschafts- und Finanzfragen.

► **Tabelle 2:**

**Größe der Verwaltungsräte**

Sender	Anzahl Verwaltungsräte
BR	6
HR	9
MDR	7
NDR	12
Radio Bremen	9
RBB	8
SR	7
SWR	15
WDR	9
ZDF	13
Deutschlandradio	8
Deutsche Welle	7
<b>gesamt</b>	<b>110</b>

**Gesetze und Satzungen**

Ihre Arbeit strukturieren die Rundfunkräte auf der Basis der jeweiligen Rundfunkgesetze, der Satzungen der Sender und der Geschäftsordnungen, die sich die Gremien geben. Die Lan-

desrundfunkgesetze legen Aufgaben und Wirkungskreis der Gremien fest, bestimmen, welche Verbände und Organisationen Mitglieder in die Gremien entsenden dürfen, regeln den Tagungsrhythmus und die Modalitäten von Wahl und Abwahl. Die Satzungen stellen jeweils die konkrete Ausgestaltung gesetzlicher Bestimmungen dar und legen die Regeln für die Arbeit der Gremien fest.

Manche dieser Satzungen enthalten veraltete Angaben und sind erkennbar schon länger nicht mehr überarbeitet worden. So drückt etwa die SWR-Satzung, wie man sie Ende Januar 2013 noch im Netz finden konnte, die Höhe zustimmungspflichtiger Verträge noch in DM aus. Und ginge es im MDR satzungsgemäß zu, müssten die Gremienmitglieder sich ihre Aufwandsentschädigungen gleichfalls noch in DM auszahlen lassen.

Zudem gibt es widersinnige Formulierungen. So steht zum Beispiel in der Satzung des SWR, Artikel 3, Absatz 3.6: „Die Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates sind in ihrer Amtsführung an Aufträge oder Weisungen gebunden“ – grundsätzlich arbeiten Rundfunkräte aber unabhängig, also eben nicht weisungsgebunden. Beim SWR steht mit dem neuen Landesrundfunkgesetz auch eine neue Satzung an, in der solche Fehler hoffentlich bereinigt werden. Dennoch ist eine solche Nachlässigkeit sonderbar: Satzungen in Institutionen und Vereinen werden sonst höchst penibel beachtet und bei Bedarf auch angepasst.

### 3.2 Die Gremienvorsitzendenkonferenz

Die medienpolitische Schlüsselstelle im Gebäude der öffentlich-rechtlichen Medien nehmen allerdings die Rundfunkräte ein. Im ZDF, das nur Fernsehen ausstrahlt, heißt das Gremium daher Fernsehrat, beim Deutschlandradio entsprechend Hörfunkrat.

Da die ARD föderal strukturiert ist, hat jeder Landessender seinen autarken Rundfunkrat. In den Mehrländeranstalten ist die Repräsentanz unterschiedlich geregelt. Beim MDR ist die Vertretung der Länder durch Quotierungen innerhalb des Rundfunkrats gesichert. Beim SWR und NDR arbeiten eigene Landesrundfunkräte.

Die Rundfunkräte sind jeweils für ihre Sender zuständig. Die ARD aber ist eine übergreifende Institution mit einem eigenen Gemeinschaftsprogramm. Wer kontrolliert „Das Erste“? Wer beobachtet die Programme, wer koordiniert die ARD-Aktivitäten?

Nach dem Rundfunkstaatsvertrag von 1991 in der Fassung von 2007 ist hier die sogenannte **Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)** zuständig. Sie setzt sich zusammen aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der Deutschen Welle, hat also 20 Mitglieder. Der/die Vorsitzende des ARD-Programmbeirats nimmt an den Sitzungen der GVK teil. Die GVK berät die Intendantenkonferenz, hat aber keine Entscheidungsbefugnisse. Sie befasst sich mit finanziellen und programmstrategischen Fragen und koordiniert bei übergreifenden Themen wie etwa den Sportrechten oder dem Drei-Stufen-Test. Sie organisiert Workshops zu grund-

legenden Fragen des Rundfunksystems und sorgt damit auch für Austausch und Weiterbildung in den Gremien. Die GVK betreibt in München eine eigene Geschäftsstelle.

Mit Programmfragen in der ARD befasst sich der **ARD-Programmbeirat**. In dieses Gremium wird jeweils ein Rundfunkratsmitglied aus den einzelnen ARD-Sendern entsandt. Der Programmbeirat überwacht das Gesamtprogramm im Ersten sowie in 3sat, KiKa und Phoenix. Er berät den Programmdirektor. Einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden ist der Programmbeirat, als Mitte 2012 ein internes Papier an die Öffentlichkeit geriet, das sich kritisch mit den Talk-Formaten in der ARD auseinandersetzte.

### 3.3 Ausschüsse

Die Rundfunkräte bilden zu ihrer Entlastung Ausschüsse, die die eigentliche Gremienarbeit leisten und dem Hauptgremium zuarbeiten. Die Ausschüsse tagen häufiger und arbeiten themenorientiert. Nur in manchen Rundfunkanstalten, etwa bei Radio Bremen, tagen die Ausschüsse öffentlich. Ihre Zahl in den einzelnen Rundfunkräten ist unterschiedlich. In allen Gremien arbeiten Programmausschüsse, weil die Kontrolle des Programms eben eine der Hauptaufgaben ist. Gleichfalls in allen Gremien installiert sind Ausschüsse für Haushalt, Wirtschaft und Finanzen. Manche Sender setzen weitere Schwerpunkte, wie etwa der WDR mit einem Ausschuss für Rundfunkentwicklung.

In den Ausschüssen findet die entscheidende inhaltliche Arbeit statt. „Die Bedeutung die-

*Wer kontrolliert „Das Erste“?*

*Die inhaltliche Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet*

*Die inhaltliche Arbeit wird in den Ausschüssen geleistet*

ser Ausschüsse und ihre Besetzung muss deshalb sehr hoch eingeschätzt werden“, urteilt Sabine Nehls (Nehls 2009, S. 75). Im Hauptgremium ist oft nicht genug Zeit, weil die Rundfunkratssitzungen selbst mit sehr viel vorgegebenen Vorgängen befasst sind: „Die Arbeit der Rundfunkräte ist ja durch die vom Gesetzgeber vorgegebene Beratungs- und Informationspflicht im Ablauf stark formalisiert“, sagt Susan Ella-Mittrenga. „Was da an Standards erfüllt werden muss, hier ein Bericht, da eine Information – da kommt ja schnell eine Tagesordnung mit zehn oder zwölf Punkten zusammen. Damit hat man dann schon drei Stunden verbraucht“ (siehe Interview mit Susan Ella-Mittrenga, Abschnitt 6.3).

Die naheliegende Vermutung, dass aufgrund der Wichtigkeit der Ausschüsse für die praktische Arbeit der Anteil von Parteipolitikern und Wirtschaftsvertretern dort höher liegen könnte als im Durchschnitt, hat sich nicht bestätigt. Ihr Anteil fällt mit 24 Prozent geringer aus; dagegen sind die gesellschaftlichen Gruppen mit 31 Prozent stärker vertreten, auch die Gewerkschaften mit 10 Prozent.

Die Ausschüsse werden geleitet von Vorsitzenden und deren Stellvertretern. Diese sind von den Rundfunkräten gewählt. Weil die Ausschussarbeit von zentraler Bedeutung ist, ist auch die Wahl der Personen wichtig, die diese Ausschüsse leiten. So ist zum Beispiel der Programmausschuss Chefredaktion im ZDF der wichtigste Ausschuss, in dem dann vor allem Politiker aus CDU und CSU gern intervenieren.

► **Tabelle 3:**

**Herausgehobene Positionen**

<b>Rundfunkratsvorsitz</b>	<b>Anzahl</b>	<b>in %</b>
Politik	13	38
Wirtschaft	8	24
Kirchen	4	12
Gewerkschaften	1	3
Gesellschaftliche Gruppen	8	24
<b>gesamt</b>	<b>34</b>	
<b>Ausschussvorsitz</b>	<b>Anzahl</b>	<b>in %</b>
Politik	21	24
Wirtschaft	18	20
Kirchen	13	15
Gewerkschaften	9	10
Gesellschaftliche Gruppen	28	31
<b>gesamt</b>	<b>89</b>	

*Prozentangaben gerundet*

**3.4 Gremienbüros**

Ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Arbeit der Gremien sind die Gremienbüros. Sie bilden das verwaltungstechnische Rückgrat und versorgen die Gremienmitglieder mit dem nötigen Material. Hier werden die Protokolle und die Tagesordnungen geschrieben. Sie sind weisungsgebunden gegenüber dem jeweiligen Vorsitzenden, aber sie sind natürlich auch an das Haus direkt angebunden. Manche Gremienbüros agieren eigenständig, vor allem in den großen Sendern; andere sind direkt in die Intendanz eingegliedert.

Die Gremienbüros sind materiell und personell sehr unterschiedlich ausgestattet. So arbeiten etwa im ZDF zehn Personen, ein Büroleiter, vier Referenten/Referentinnen und fünf Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter bzw. Sekretäre/Sekretärinnen, für den Fernseh- und Verwaltungsrat. Ebenso viele Angestellte arbeiten in der Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats. Dagegen kommt etwa der SR mit einer Planstelle aus und die Deutsche Welle gar nur mit einer Teilzeitstelle. Auf Nachfrage erklären alle Gremienbüros, die Kapazitäten für die Betreuung der Gremien seien ausreichend – im Normalfall. Mit Einführung des Drei-Stufen-Tests mussten dann aber in allen Gremien die personellen Kapazitäten aufgestockt werden.

Sabine Nehls hat in ihrer Arbeit über gewerkschaftliche Gremienakteure die Abläufe in drei Sendern näher untersucht: in ZDF, DLF und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), die für die Kontrolle des privaten Rundfunks zuständig ist. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass der Einfluss der Intendanten bzw. der Direktion auf Arbeitsabläufe, Beratungsinhalte und Protokolle der Gremien erheblich ist. Auch würden die Gremien die Möglichkeiten, die Satzung und Geschäftsordnung bieten, nicht immer ausnutzen: „Teilweise formulieren die Satzungen oder Geschäftsordnungen eine größere Autonomie der Gremien, als sie in der praktischen Arbeit tatsächlich vorhanden ist“ (Nehls 2009, S. 226). Sie zieht als Fazit, es stelle sich „die Frage, ob nicht der Einfluss der Exekutive in den Sendern und Landesmedienanstalten auf die Themensetzung und -vorbereitung für die Gremiensit-

zungen zurückgeschraubt werden müsste. Hierfür bedürfte es nicht nur einer besseren Ausstattung der Gremien mit eigener Infrastruktur, die auch nicht von den jeweiligen Intendanten oder Direktionen abhängig sein dürfte“ (Nehls 2009, S. 273).

### 3.5 Entsandte und Entsender

#### Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen

Mitglied des Rundfunkrats zu sein ist ein Ehrenamt, kein Beruf. Rundfunkräte werden – je nach Landesmediengesetz – auf zwei Wegen berufen. Entweder werden sie von der Politik bestimmt, als Parteienvertreter oder als Vertreter des Staates (Bund oder Länder). Oder sie werden – und das gilt für den größeren Teil – von jenen Verbänden entsandt, die nach den Mediengesetzen dazu berechtigt sind. In der Regel bestimmen die Verbände selbst, wen sie in die Gremien entsenden, allerdings nicht so im ZDF.

Da gesellschaftliche Gruppen, die Benennungsrecht haben, oftmals in verschiedenen Verbänden organisiert sind, müssen sich in manchen Gremien Verbandsvertreter einen Sitz teilen und nach den Regularien der jeweiligen Satzung diesen nach einem gewissen Zeitraum wieder abgeben. Bei Radio Bremen wurde 2008 mit der Novellierung des Radio-Bremen-Gesetzes der Rundfunkrat von 34 auf 26 Mitglieder verkleinert – die Gewerkschaftsseite musste auf drei Sitze verzichten.

Häufig kommt es vor, dass Mitglieder gesellschaftlicher Gruppen in solchen Fällen als Platzhalter auf die „Reservebank“ wechseln,

um von dort bei passender Gelegenheit wieder ins Gremium zurückzukehren. Alle Verbände müssen zusätzlich zu ihren Delegierten auch Stellvertreter benennen, die bei Abwesenheit des regulären Gremienmitglieds dessen Arbeit übernehmen.

Die meisten Landesrundfunkgesetze nennen keine Kriterien, nach denen Verbände ihre Vertreter entsenden sollen. Im Grunde reicht, wie Joachim Huber schrieb, der Normalfall: „Die heutige Qualifikation eines einzelnen Rates besteht aus Verbandsmitgliedschaft und intakten bürgerlichen Ehrenrechten“ (Huber 2009, S. 66 f.). Eine Ausnahme bildet der WDR, dessen Gesetz bestimmt: „Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Rundfunkrats sollen Kenntnisse auf den Gebieten des Rundfunks besitzen“ (WDR-Gesetz, § 15, Absatz 12). Bei Radio Bremen ist vom Gesetz vorgesehen, dass vier Mitglieder, die von gesellschaftlichen Gruppen entsandt werden, Kenntnisse in festgelegten Bereichen wie Betriebswirtschaft, Medienwirtschaft, Medienwissenschaft und Kultur mitbringen sollen – diese Mitglieder werden von der Bremer Bürgerschaft benannt, sind also selbst nicht Abgeordnete.

In öffentlich-rechtlichen Sendern sind derzeit 523 Rundfunkräte und 110 Verwaltungsräte aktiv. Zu jedem aktiven Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied benannt, das einspringen muss, falls das aktive Mitglied einen Termin nicht wahrnehmen kann. Damit kommt man insgesamt auf die erhebliche Zahl von 1266 ehrenamtlichen Akteuren, die die Politik ihrer Sender und damit indirekt auch die Pro-

grammpolitik in diesem Land maßgeblich bestimmen – jedenfalls mitbestimmen könnten.

### **Zusammensetzung, Größe, Schlüsselpositionen**

Die Zusammensetzung der Gremien ist zu unterschiedlichen Anlässen in allen Sendern Streitpunkt gewesen, sowohl was die Größe angeht wie eben auch die Besetzung der Schlüsselpositionen. Der WDR-Rundfunkrat etwa wurde bei der Novellierung des WDR-Gesetzes 2005 vergrößert. Die NRW-Landesregierung unter Jürgen Rüttgers befand, es seien zu wenig Wirtschaftsvertreter repräsentiert. Mit vier zusätzlichen Sitzen bedacht wurden damals die Industrie- und Handelskammer, der Verband der Familienunternehmer, der Verband der Freien Unternehmer und der Verband der Unternehmen der IT-Branche. In der politischen Auseinandersetzung um die Fusion der Sender SFB und ORB zum RBB hat die CDU sehr darum gekämpft, Mitglieder der Gewerkschaften, speziell der Mediengewerkschaften, draußen zu halten.

Die Zusammensetzung der Gremien ist nicht ins Belieben einzelner Gruppen gestellt. Sie ist in den jeweiligen Landesrundfunkgesetzen detailliert festgelegt. Dabei können in allen Gremien die Kirchen ihre Vertreter entsenden. Nach dem geplanten neuen Rundfunkgesetz werden im SWR-Rundfunkrat künftig muslimische Verbände vertreten sein. Auch Wirtschaftsverbände entsenden ihre Vertreter in alle Gremien, von der Industrie- und Handelskammer bis zu den Bauernverbänden. Die Zahl der von den Gewerkschaften entsandten Gremi-

### *Welche Kenntnisse brauchen Rundfunkräte?*

enmitglieder ist sehr unterschiedlich. Der DGB entsendet ebenso Delegierte wie die Einzelgewerkschaft ver.di, und zwar aus ihren Berufsgruppenorganisationen: der Journalistengewerkschaft dju und den diversen Künstlerverbänden. Auch der Deutsche Journalisten-Verband (DJV) und der Deutsche Beamtenbund sind in der Regel in den Gremien vertreten. Idealerweise sollte es dort ein Gleichgewicht zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden geben. De facto überwiegt infolge der Vielzahl ihrer Verbände die Arbeitgeberseite.

Dem gesetzlichen Auftrag der Gremien am nächsten kommen die sogenannten „gesellschaftlichen Gruppen“. In ihnen findet die Idee der gesellschaftlichen Kontrolle ihren klarsten Ausdruck. Auch hier sind es fast immer Großorganisationen und Verbände, die ihre Mitglieder – häufig ihre jeweiligen Vorsitzenden – in die Gremien entsenden. Jugendverbände, Sportverbände und Frauenverbände sind eigentlich immer dabei, auch Vertreter von Wissenschaft und Kultur. Dazugezählt werden auch politische Verbände, wie etwa der Bund der Vertriebenen, der immer noch in einigen Rundfunkräten aktiv ist, oder im MDR etwa ein Vertreter des Landesverbands der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und ein Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus.

Es ist aber nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts keineswegs zwingend, dass der Gesetzgeber sich nur auf die in Verbänden organisierten Gruppen beschränkt. Er kann auch Interessen berücksichtigen, „die verbandlich gar nicht oder nur schwer organisierbar

sind“, schreibt Caroline Hahn (Hahn 2010, S. 173).

Im WDR sind die verschiedenen Gruppierungen dem WDR-Gesetz zufolge nach einem Bänke-System besetzt. Das Gremium verfügt über insgesamt vier „Bänke“. Nach dem WDR-Gesetz (§ 15, Absatz 5) sind drei Mitglieder des Rundfunkrats aus dem Kreis älterer Menschen, Behinderter und Menschen mit Migrationshintergrund zu entsenden. Das können entsprechende Organisationen tun, sie dürfen aber keine hauptamtlichen Funktionäre schicken. Diese drei Gremienvertreter gehören der sogenannten „Bürgerbank“ an. Die größte Gruppe mit 17 Mitgliedern stellt die sogenannte „Verbändebank“, das sind die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen. Die „Staatsbank“ mit 13 Mitgliedern wird gebildet von den Parlamentariern – Staatsvertreter sind beim WDR ausgeschlossen. Die „Kulturbank“ besteht aus 10 Mitgliedern aus den Bereichen Publizistik, Kultur, Kunst und Wissenschaft (siehe Hahn 2010, S. 232 f.).

Eine ganz saubere Statistik lässt sich aus den Nominierungen allein nicht darstellen. Zwischen den einzelnen Gruppen gibt es vielfache Überschneidungen. So sind etwa die Kirchen insgesamt stärker vertreten als nur durch die explizit von den Kirchen Entsandten, etwa durch Entsandte aus konfessionellen Sozialeinrichtungen. Vertreter von Kunst und Kultur finden sich häufiger in der Gewerkschaft ver.di, die diese Berufsgruppen ja auch vertritt. Parteipolitiker kommen nicht nur als Delegierte von Parlamenten in die Gremien, sondern oft auch über entsendende Organisationen; Partei-

► **Tabelle 4:**

**Frauenanteil in den Rundfunk- und Fernsehräten (Prozent gerundet)**

Sender	gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil
BR	47	12	35	26 %
HR	30	5	25	17 %
MDR	43	5	38	12 %
NDR	58	29	29	50 %
Radio Bremen	25	15	10	60 %
RBB	29	9	20	31 %
SR	35	9	26	26 %
SWR	74	18	56	24 %
WDR	48	13	35	27 %
ZDF	77	22	55	28 %
Deutschlandradio	40	18	22	45 %
Deutsche Welle	17	4	13	24 %
<b>gesamt</b>	<b>523</b>	<b>159</b>	<b>364</b>	<b>31 %</b>

en können zudem Mitglieder entsenden, die nicht in Parlamenten sitzen.

Die interessanteste Konstellation in der strukturellen Zusammensetzung ergibt sich durch die Gegenüberstellung von Politik und gesellschaftlichen Gruppen. Bei den Politikern, weil sie maßgeblichen Einfluss auf die Gremien haben, nicht nur nominell, sondern darüber hinaus auch ganz praktisch. Bei den gesellschaftlichen Gruppen, weil sich in ihnen die Idee der Interessenvertretung der Gesellschaft unmittelbar ausdrückt und sie die eigentliche Qualität der Gremien ausmachen. An ihrer Präsenz und Mitwirkung muss den öffentlich-rechtlichen Sendern besonders gelegen sein. Denn hier finden sich die Organisationen,

die zu den natürlichen Verbündeten des öffentlich-rechtlichen Systems zählen, weil sie in einem kommerziellen Rundfunksystem überhaupt keine Chance der Mitwirkung hätten: Gewerkschaften, Umweltgruppen, Jugendverbände, Kirchen.

**Frauenanteil**

Der Frauenanteil in den Rundfunkräten insgesamt liegt bei 31 Prozent. Auch hier sind die Unterschiede zwischen den Sendern signifikant. Beim MDR liegt ihr Anteil nur bei 12 Prozent, lediglich fünf Frauen sind im Gremium vertreten. Mit 17 Prozent liegen auch der Hessische Rundfunk und mit 26 Prozent der Bayerische Rundfunk deutlich unter dem Durch-



schnitt. Den höchsten Anteil an Frauen mit fast zwei Dritteln weist Radio Bremen auf, beim NDR ist die Zusammensetzung ausgeglichen: 29 Männer und 29 Frauen sitzen hier im Rundfunkrat.

Wie zu erwarten liegen die Verhältnisse in den Verwaltungsräten etwas anders.

Hier befinden sich der NDR mit 42 Prozent und der RBB mit 38 Prozent an der Spitze. Den niedrigsten Frauenanteil haben die Deutsche Welle mit 14 Prozent, das ZDF mit 15 Prozent und der Bayerische Rundfunk mit 17 Prozent.

In einer Bestandsaufnahme vom Dezember 2012 weist der Journalistinnenbund auf die Unterrepräsentanz der Frauen in den Rundfunkräten hin: „Das ist ein Bruch des gesetzlichen Auftrags. Damit werden nicht mehr die Interessen der Allgemeinheit vertreten“, kommentiert die jB-Vorsitzende Andrea Ernst. „So weitreichende Entscheidungen, wie die Wahl der Intendant-/in, Haushaltspläne, aber auch grundsätzliche Reform- und Strukturfragen werden zu zwei Dritteln aus männlicher Sicht gefällt. Das ist absurd für den öffentlich-rechtlichen Gedanken, ganz unabhängig davon, wie gut oder schlecht das Programm des jeweiligen Senders ist“ (Presseerklärung des Journalistinnenbundes vom 08.01.2013).

### 3.6 Freundeskreise

Ein weiterer wichtiger Faktor in der Arbeit der Gremien sind die sogenannten Freundeskreise. Es handelt sich dabei um informelle Strukturen, die von den Parteien geschaffen wurden. Sie sind weder in der Rundfunkordnung noch in

den Rundfunkgesetzen vorgesehen. Der Verfassungsrechtler Dieter Grimm schreibt dazu: „Die Entscheidung, sich in Freundeskreisen zusammenzuschließen, ist durch das freie Mandat gedeckt. Man kann sie nicht verbieten. Sie bleibt aber ein Übel, weil sie informell unterläuft, was formell gerade ausgeschlossen werden soll, nämlich die Parteidominanz im Rundfunk“ (Grimm 2011, S. 39).

Nicht in allen Sendern agieren Freundeskreise. Im ZDF und im Deutschlandfunk treffen sich jeweils entlang dem Parteienproporz ein schwarzer und ein roter Freundeskreis. In anderen Sendern, wie dem WDR oder dem BR, agieren auch noch die „Grauen“, das heißt die Vertreter gesellschaftlicher Gruppen. Sie werden nicht wegen ihres Alters so genannt, sondern weil sie keiner Partei zugerechnet werden. In der Praxis haben natürlich auch viele „Graue“ ihre parteipolitischen Präferenzen. Die DGB-Mitglieder im WDR-Gremium treffen sich in einer eigenen Runde, werden aber zu den „Grauen“ gerechnet. Bei Radio Bremen werden die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen etwas einfühlsamer die „Bunten“ genannt.

In der wissenschaftlichen Literatur findet sich als empirisches Material eine Untersuchung von Brosius, Rössler und Schulte zur Hausen aus dem Jahre 1999. Danach sind etwa zwei Drittel der Rundfunkratsmitglieder in Freundeskreisen organisiert. Nichtorganisierte Mitglieder werden einfach zugerechnet (zit. nach Hahn 2010, S. 183).

Das Grundmuster beschreibt der ehemalige ARD-Programmdirektor Dietrich Schwarzkopf in seiner Rezension der Memoiren des frühe-

*Politische Freundeskreise sind eigentlich nicht vorgesehen*

ren ZDF-Intendanten Dieter Stolte: „Zu den Besonderheiten dieses Systems gehört, dass die Vertreter gesellschaftlicher Gruppen außerhalb der beiden großen Parteien den Freundeskreisen zugeordnet und von ihnen ‚betreut‘ werden. Dies geschieht nach dem einfachen Grundmuster: Kirchen und Unternehmer zur CDU, Gewerkschaften und Sozialverbände zur SPD. Stolte erwähnt, Vertreter aus Wissenschaft und Kultur machten da Schwierigkeiten“ (Schwarzkopf 2012).

### *Rundfunkräte sollten öffentlich tagen*

In diesen Freundeskreisen werden wesentliche Absprachen im Vorfeld getroffen, vor allem was die Besetzung der wichtigen Posten angeht. Sabine Nehls war selbst lange im Hörfunkrat des Deutschlandradios: „Die Freundeskreise prägen weitgehend auch die inhaltliche Ausrichtung der Hörfunkratssitzungen. Sie treffen beispielsweise Absprachen untereinander, welche Themen verfolgt werden sollen. Ihnen kommt deshalb eine tragende Rolle zu. Dabei werden hier aber auch schon im Vorfeld der Sitzungen Konflikte entschärft“ (Nehls 2009, S. 183). Sie zitiert ein Rundfunkratsmitglied des Deutschlandradios mit der Beobachtung, es habe „im Hintergrund immer eine inoffizielle große Koalition gewirkt, die systemstabilisierend war“. Ruth Hieronymi sieht den Einfluss der parteipolitischen Freundeskreise relativiert durch die Größe der „Grauen“: „Ich habe kein Problem mit den Freundeskreisen, wenn sie untereinander kooperieren, wenn sie offen sind und sich die größte Gruppe – die Grauen – in entsprechender Form in die Mitwirkung und Gestaltung einbringt“ (siehe Interview, Abschnitt 6.1).

### **3.7 Gremiensitzungen**

Wie oft Rundfunkräte zusammentreten sollen, ist in den jeweiligen Landesgesetzen meist als Mindestvorschrift formuliert: etwa mindestens viermal im Jahr. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Gremien selbst. Die Sitzungsfrequenz ist natürlich abhängig von den äußeren Anforderungen, von der Aktivität des Gremiums selbst und von der Aktivität der einzelnen Ausschüsse. Ausschüsse tagen in der Regel häufiger.

Strittig ist die Frage, ob der Rundfunkrat öffentlich tagen sollte oder vertraulich hinter verschlossenen Türen. Ausgangspunkt ist auch hier zunächst wieder das jeweilige Gesetz; grundsätzlich öffentlich tagen die Rundfunkräte von BR, RBB, SR und SWR. In der Regel kann das Gremium zu bestimmten Fragen, etwa Personalthemen, auch die Öffentlichkeit ausschließen. Grundsätzlich nichtöffentlich tagen die Rundfunkräte von DLR, DW, HR, MDR, NDR, WDR und ZDF.

In der Praxis gehen die Gremien mit dem Thema sehr unterschiedlich um. Manche Rundfunkräte tagen prinzipiell öffentlich, andere gelegentlich, manche gar nicht. Sitzungen, in denen der Haushalt des Senders zur Debatte steht, sind meist per Satzung öffentlich. Als der RBB aus der Fusion von Ostdeutschem Rundfunk (ORB) und dem Sender Freies Berlin (SFB) gebildet wurde, trafen zwei Kulturen aufeinander: Der ORB-Rundfunkrat tagte grundsätzlich öffentlich und streamte die Fusions-Sitzung sogar im Internet. Der SFB-Rundfunkrat dagegen beschloss, das Thema der Fusion nur intern

zu diskutieren. Andere Sender wie der MDR tagen nur hinter verschlossenen Türen: „Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Pressekonferenzen über Sitzungen des Rundfunkrates sind dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden vorbehalten, soweit der Rundfunkrat im Einzelfall nichts anderes beschließt. Den Mitgliedern des Rundfunkrates ist auf Wunsch die Möglichkeit einzuräumen, an entsprechenden Unterrichtungen der Öffentlichkeit teilzunehmen“ (MDR-Satzung, Artikel 5, Absatz 4).

Spielraum, um Sitzungen dennoch öffentlich abzuhalten, ist meist vorhanden. Der WDR etwa plant drei öffentliche Sitzungen im Jahr: „Der WDR-Rundfunkrat hat beschlossen, drei öffentliche Sitzungen pro Jahr zu machen und dann die Erfahrungen auszuwerten, denn öffentliche Sitzungen sind auch für uns ein neues Feld“, so Ruth Hieronymi (siehe Interview, Abschnitt 6.1).

### 3.8 Aufwandsentschädigungen

Gremienarbeit ist Ehrenamt, wird also nicht bezahlt. Die Mitglieder erhalten aber Aufwandsentschädigungen, Ersatz von Reise- und Aufenthaltskosten sowie Sitzungsgelder. In der Regel bekommen Vorsitzende eine erhöhte Aufwandsentschädigung, auch ihre Stellvertreter und die Ausschussvorsitzenden. Manche Gremien orientieren sich an den Diäten von Parlamentariern – so bekommen etwa die Rundfunkräte im WDR 10 Prozent der Diäten von Landtagsabgeordneten, bei der DW sind es 10 Prozent der Kostenpauschale für Bundestagsabgeordnete. Manche Sender wie der WDR bezah-

len auch den stellvertretenden Gremienmitgliedern eine wenn auch geringere Aufwandsentschädigung.

Die Spannbreite dieser Entschädigungen jedenfalls ist groß. Während bei der kleinen Anstalt Radio Bremen zum Beispiel die Aufwandspauschale für ein Rundfunkratsmitglied 256 Euro jährlich beträgt, erhalten Mitglieder des Fernsehrats im ZDF monatlich 511,29 Euro, das heißt das Vierundzwanzigfache. Ob Gelder an die entsendenden Organisationen abgeführt werden müssen, ist allein deren Entscheidung.

Bemerkenswert ist die Entscheidung des Rundfunkrats von Radio Bremen, die Entschädigungszahlungen öffentlich zu machen: „Die Finanzierungsform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über Gebühren gebietet gegenüber der Öffentlichkeit eine besondere Transparenz. Diesem Gebot fühlt sich der Rundfunkrat von Radio Bremen – ein Aufsichtsgremium des Senders – verpflichtet und spricht sich deshalb für die Offenlegung der Aufwandsentschädigungen der Rundfunkratsmitglieder von Radio Bremen aus“ (Beschluss des Rundfunkrats von Radio Bremen vom 09.12.2010). Das unterscheidet sich doch sehr deutlich von der Auskunft, die man beim Hessischen Rundfunk erhält: „Der Hessische Rundfunk gibt grundsätzlich keine Informationen zu den Einkommen seiner Mitarbeiter oder den Honoraren beziehungsweise Aufwandsentschädigungen der Gremienmitglieder an die Öffentlichkeit.“

*Bekommen Rundfunkräte Geld?*

## 4. Gremien und Politik – Mentalitätswandel ist notwendig

### 4.1 Vom Selbstverständnis der Politik

„ARD und ZDF werden nicht wirklich unabhängig sein“, analysierte die Medien-Fachjournalistin Diemut Roether anlässlich der Diskussion um die Normenkontrollklage, „solange die Politiker den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als ihre rechtmäßige Beute betrachten.“ Es werde sich nichts ändern, „solange sie (die Politiker) der Ansicht sind, dass sie hier nach Gutdünken verdiente Mitarbeiter oder die eigenen Kinder unterbringen können, dass sie Karrieren willfähriger Anstaltsinsassen befördern oder die von kritischen Redakteuren verhindern können, solange sie auch in den Gremien vor allem die Interessen ihrer Parteien und nicht die der Sender vertreten und auch die sogenannten Grauen in Freundeskreise sortieren, und solange diese Mentalität umgekehrt von Anstaltshierarchen befördert wird, weil diese sich davon eine Beförderung oder sonstige Gunstbezeugungen versprechen“ (Roether 2010, S. 5). Der Medienwissenschaftler Otfried Jarren schreibt, noch sei der öffentliche Rundfunk „zu nah an der Politik“, noch gehöre er „zum staatsnahen Sektor“ (Jarren 2009, S. 77).

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hierzu sind jedenfalls sehr deutlich. Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) garantiert die Staatsfreiheit oder, realistischer, die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Grundsatzurteil von 1961 festgehalten, Artikel 5 GG schließe aus, „dass der Staat unmittelbar oder mittelbar eine Anstalt oder Ge-

sellschaft beherrscht, die Rundfunksendungen veranstaltet“.

### Direkte Einflussnahme

Es war allen Zeitungen eine größere Geschichte wert, als im Oktober 2012 die Aktion des CSU-Pressesprechers Hans Michael Strepp bekannt wurde. Er hatte direkt in der „heute“-Redaktion des ZDF angerufen, um auf die Arbeit der Redaktion Einfluss zu nehmen. Falls der Sender in seiner Nachrichtensendung um 19 Uhr über den Landesparteitag der SPD in Bayern berichte, auf dem Christian Ude, der Konkurrent von Horst Seehofer, zum Spitzenkandidaten ausgerufen wurde, werde das „Diskussionen nach sich ziehen“, soll Strepp gesagt haben. Als Ort der Diskussionen hat er offensichtlich den Fernsehrat des Senders gemeint, genauer den Programmausschuss Chefredaktion – und im Fernsehrat sitzt auch CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt.

Gleichfalls im Oktober 2012 meldete die „Süddeutsche Zeitung“, der BR habe einen Beitrag über den CSU-Minister Markus Söder aus dem Programm genommen, nachdem dessen Sprecherin Ulrike Strauß sich darüber beschwert hatte (SZ, 27.10.2012).

Zumutungen dieser Art sind nichts Neues, es hat sie immer gegeben. Sie werden nur meist nicht öffentlich. So setzte etwa im Februar 2011 die schwarze Mehrheit im Fernsehrat mit neun gegen sieben Stimmen eine Ermahnung des ZDF-Magazins „Frontal 21“ durch: Es habe nicht ausgewogen über Schulpolitik berichtet. Ausgangspunkt sei der unionsdominierte Programmausschuss Chefredaktion ge-

*Wenn Parteien in  
Redaktionen anrufen*

wesen, berichtete der „Spiegel“ (Heft 7/2011). Auch in den Monaten zuvor seien „Frontal-21“-Redakteure mehrfach von Christdemokraten im Fernsehrat scharf attackiert worden.

Nun gab es auch Zeiten, in denen Redaktionen es als eine Art Auszeichnung betrachteten, wenn sie Politiker verärgert hatten. In den 1970er Jahren gehörte es für „Panorama“-Redakteure zum guten Ruf, wegen einer Beschwerde von CDU-Politikern vor den NDR-Rundfunkrat zitiert zu werden. „Panorama muss abgeschafft werden wollen“, deklamierte Hans-Jürgen Börner, der von 1976 bis 1986 zur „Panorama“-Redaktion gehörte: „Wenn sie (die Redakteure) nicht mindestens dreimal pro Jahr vor dem Rundfunkrat auftauchen, waren sie schlecht“ (Wolf 2011).

Es ist wohl kein Zufall, dass die plumperen Einschüchterungsversuche gerade in Sendern wie ZDF oder BR vorkommen. In beiden Sendern haben in den Gremien Parteipolitiker und Staatsvertreter großen Einfluss; sie dürften es als eine Art politisches Naturrecht betrachten, sich auch in die Berichterstattung einzumischen.

### **Nomineller Einfluss**

Ein Gradmesser für den unmittelbaren Einfluss der Politik in den Gremien ist die nominelle Anzahl ihrer Vertreter. Dabei verschwimmen auch hier die Grenzen häufig. Ist der Sphäre der Politik in den Gremien auch zuzuordnen, wer früher im politischen Leben in der Exekutive oder Legislative aktiv war, inzwischen aber einem Verband vorsitzt und diesen Verband in den Gremien vertritt? Auch Doppelfunktionen

sind keine Seltenheit und wurden schon ausgenutzt. So saß zum Beispiel 2002 die damalige NRW-Staatssekretärin Miriam Meckel im Fernsehrat – als Vertreterin der Filmwirtschaft. Und Klaus Rüter, seinerzeit Chef der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei und Vorsitzender des SPD-Freundeskreises, forderte: „Parteipolitiker sollten als solche klar erkennbar sein“ – er war aber zuvor selbst als Mitglied im ZDF-Fernsehrat nicht aufgrund seines politischen Amtes vertreten, sondern offiziell entsandt als Verbrauchervertreter.

Wie viele Politiker sitzen also in den Gremien? Wie lässt sich ihr Einfluss beziffern? Wer sollte überhaupt dazugerechnet werden?

Im Fall von Staatsvertretern ist das noch relativ einfach: Sie sollten eigentlich keinen Platz in den Gremien haben. In den Gremien von NDR, WDR und RBB sind Staatsvertreter per Gesetz ausgeschlossen, im SWR soll das mit der Novellierung des SWR-Gesetzes im Sommer 2013 geschehen. Im WDR hat es beispielsweise dazu geführt, dass der SPD-Politiker Jan-Marc Eumann das Gremium verlassen musste, als er nach dem Regierungswechsel zum Staatssekretär aufstieg – jetzt sitzt er im Fernsehrat des ZDF.

Das Beispiel zeigt auch, dass die Abgrenzung zu den als gesellschaftliche Gruppe akzeptierten Parteienvertretern nicht so einfach ist. Deshalb rechnen die meisten Wissenschaftler die Vertreter der Legislative zur Sphäre der Politik. Die vorliegende Studie übernimmt diese wissenschaftlich weitgehend akzeptierte Sicht. Auch das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass die Gesetz-

geber bei der Ausgestaltung selbst eine Gefahr für die Rundfunkfreiheit bilden, weil sie zur Instrumentalisierung des Rundfunks neigen (siehe Hahn 2010, S. 175).

In ihrer breit abwägenden juristischen Studie zur Rundfunkaufsicht von 2010 kam Caroline Hahn zu dem Ergebnis, dass der Anteil von Staatsvertretern deutlich unter fünfzig Prozent liegen müsste. Sie rechnet zu den staatlichen Akteuren die Mitglieder von Bundes-, Landes- und Regionalregierungen sowie alle Parteienvertreter, die von den Parlamenten entsandt werden. Nach ihren Berechnungen liegen sieben ARD-Anstalten mit einem Anteil von etwa einem Drittel Staatsvertretern in verfassungsrechtlich dimensionierten Dimensionen; Radio Bremen, der MDR und natürlich das ZDF dagegen mit einem weit höheren Anteil jenseits des Angemessenen.

Für das ZDF gaben die Ministerpräsidenten 2010 gleich drei Gutachten in Auftrag. Die Experten sollten die Verfassungsmäßigkeit des ZDF-Gesetzes prüfen – und sie kamen zu drei unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Der Verfassungsrechtler Karl-E. Hain befand, beim ZDF werde die ‚funktionsadäquate Staatsdistanz zum Rundfunk‘ verfehlt. Der Leipziger Staatsrechtler Christoph Degenhart errechnete eine Staatsquote im ZDF-Verwaltungsrat von 42,9 Prozent, im Fernsehrat bei 44,1 Prozent und hielt eine verfassungsrechtliche Überprüfung für angemessen. Der Mainzer Verfassungsrechtler Reinhart Ricker dagegen sah gar keine ‚Beherrschung‘ der Gremien durch die staatlichen Vertreter (siehe epd-medien 91/2010).

Der Verfassungsrechtler Dieter Grimm formuliert die widersprüchliche Situation so: „Politische Parteien sind einerseits ohne Zweifel gesellschaftlich relevante Gruppen. Insofern ist gegen ihre Vertretung nichts einzuwenden. Andererseits unterscheiden sie sich aber von allen anderen gesellschaftlich relevanten Gruppen dadurch, dass ihr Ziel der Staat ist. Sie streben in die Staatsorgane hinein und sind in Parlament und Regierung die maßgeblichen Akteure. Wegen dieses unter dem Gesichtspunkt der Staatsferne des Rundfunks erheblichen Unterschiedes wäre es verfassungsrechtlich unproblematisch, Parteien keine Sitze in den Rundfunk- und Fernsehräten einzuräumen. Eine andere Frage ist, ob das vielleicht sogar verfassungsrechtlich geboten wäre“ (Grimm 2011, S. 39). Man darf gespannt sein, welche Antwort das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Normenkontrollklage geben wird, das für 2013 erwartet wird.

Wie viele Politiker tatsächlich in den Gremien aktiv sind, lässt sich anhand der gesetzlichen Vorgaben leicht zählen. Allerdings hat es keinen Sinn, bei dieser Zählung eine Art öffentlich-rechtlichen Durchschnitts errechnen zu wollen, weil die ARD-Sender und das ZDF zu stark voneinander abweichen. In den Gremien von ZDF, Deutschlandradio und Deutscher Welle ist der Anteil von Staatsvertretern und von Parteivertretern von vornherein sehr hoch. ZDF und ARD (ohne DW und DLF) werden also getrennt betrachtet.

Im Fernsehrat des ZDF verteilen sich die Anteile der einzelnen Gruppen folgendermaßen. Mit 44 Prozent nehmen Vertreter aus der

### *Drei Gutachten, drei Schlussfolgerungen*

Politik beinahe die Hälfte der Sitze im Gremium ein. Auf die gesellschaftlichen Gruppen entfallen nur etwas mehr als ein Viertel der Sitze. Die restlichen Sitze verteilen sich auf Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen.

In der ARD stellt sich die Lage auf den ersten Blick fast umgekehrt dar. Hier nehmen Politiker mit 29 Prozent weniger Sitze in Anspruch als die gesellschaftlichen Gruppen mit 36 Prozent. Doch sind diese Angaben für die Rundfunkräte der ARD lediglich Durchschnittswerte. Wie Tabelle 7 im Anhang zeigt, ist die Zusammensetzung in den einzelnen Sendern sehr unterschiedlich. So ist im BR die Politik mit 38 Prozent und im MDR mit 35 Prozent überdurchschnittlich vertreten. Über diese Zahlen dürfte man sich nicht wundern – BR und MDR sind die Sender, in denen auch Mitglieder der Exekutive stark vertreten sind und in deren Staatsvertragsländern Bayern sowie Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen CSU bzw. CDU Mehrheiten im Parlament haben. Den niedrigsten Politiker-Anteil verzeichnen NDR, HR und SR.

Etwas anders sieht es bei den **Verwaltungsräten** aus. Hier wäre zu erwarten, dass Vertreter der Wirtschaft und der Politik besonders zahlreich sind – das trifft jedoch nur auf die Politik zu – das aber deutlich.

Beim ZDF dominiert die Politik mit nahezu Zweidrittelmehrheit, dagegen spielen Wirtschaftsvertreter eine eher geringe Rolle, Gewerkschaftsvertreter gar keine. Überhaupt sind die gesellschaftlichen Gruppen mit einem Viertel der Sitze nur unterdurchschnittlich vertreten, verglichen mit der ARD. Dort ist der Poli-

► **Tabelle 5:**

<b>Entsender</b>	
<b>Rundfunkräte ARD und Fernsehrat ZDF</b>	
<b>Rundfunkräte ARD</b>	<b>in %</b>
Politik	29
Wirtschaft	15
Kirchen	9
Gewerkschaften	11
Gesellschaftliche Gruppen	36
<b>Entsender Fernsehrat ZDF</b>	<b>in %</b>
Politik	44
Wirtschaft	17
Kirchen	6
Gewerkschaften	6
Gesellschaftliche Gruppen	26
<i>Prozentangaben gerundet</i>	

tik-Anteil im Durchschnitt mit 46 Prozent geringer, der Anteil der Wirtschaftsvertreter mit 17 Prozent dagegen größer. Die Gewerkschaften spielen nur eine ziemlich kleine Rolle.

Die gesellschaftlichen Gruppen besetzen in den Verwaltungsräten etwa ein Drittel der Mandate. In den Verwaltungsräten der ARD fällt die Zusammensetzung in den einzelnen Sendern wiederum unterschiedlich aus. Beim SR mit 71 Prozent Politikeranteil sowie bei BR, HR und SWR liegen die Werte noch über denjenigen des ZDF. Den weitaus geringsten Politikanteil haben der RBB mit 13 Prozent und Radio Bremen und der WDR mit je 33 Prozent.

► **Tabelle 6:**

**Entsender Verwaltungsräte**

<b>Verwaltungsräte ARD</b>	<b>in %</b>
Politik	46
Wirtschaft	17
Kirchen	4
Gewerkschaften	4
Gesellschaft	20
Sender	10
<b>Verwaltungsräte ZDF</b>	<b>in %</b>
Politik	62
Wirtschaft	8
Kirchen	–
Gewerkschaften	–
gesellschaftliche Gruppen	31

*Prozentangaben gerundet*

**Indirekter Einfluss**

Die Zahl der in Gremien vertretenen Parteien oder Staatsvertreter allein sagt allerdings noch nichts über den Einfluss der Politik. Viele Gremienmitglieder, die von Verbänden und Institutionen benannt werden, haben politische Karrieren hinter sich, waren in der Landespolitik oder in der Gemeindepolitik aktiv und bringen damit parteipolitischen Hintergrund mit. Der Verwaltungsrechtler Christian Kirchberg erwähnt die vielen ehemaligen Minister und Staatssekretäre in den ZDF-Gremien und schreibt: „Eher wird man ihnen, zumal es sich um frühere Inhaber von Spitzenpositionen im staatlichen Bereich handelt, aufgrund der

nachwirkenden Loyalität eine ausgesprochene ‚Staatsnähe‘ attestieren können, unabhängig davon, dass sie, wie es der Staatsvertrag voraussetzt, zur Zeit weder einer Regierung noch einer gesetzgebenden Körperschaft angehören“ (Kirchberg 2012, S. 11).

Noch wichtiger ist wahrscheinlich, dass Gremienmitglieder mit politischem Hintergrund und langjährigen Gremienkarrieren in den Rundfunk- und Verwaltungsräten ganz praktisch starken Einfluss ausüben. Parteienvertreter sind häufig aktiver als andere. Sie kennen den politischen Prozess, wissen Entscheidungen, Anträge und Mehrheitsbeschaffung zu handhaben. „Sie sind oft besser informiert“, sagt Sabine Nehls, „sie beherrschen das politische Geschäft und tragen auch Professionalität in die Gremien. Ein Problem entsteht aber, wenn sie ein Gremium dominieren“ (siehe Interview, Abschnitt 6.6).

Für die Medienpolitiker der Parteien ist laut Peter Deutschland die Gremienarbeit Teil ihrer beruflichen politischen Tätigkeit. Sie verfügen über Ressourcen, Infrastruktur und Zeit, auf die die meisten anderen ehrenamtlichen Gremienmitglieder nicht zurückgreifen können. Damit ist ihr Einfluss in den Gremien überproportional zu ihrer nominalen Bedeutung (siehe Interview mit Peter Deutschland, Abschnitt 6.5).

In diesem Sinne kritisiert auch Michael Kroemer, die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen würden zu wenig für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk tun, „vor allem deshalb, weil sie das Gebot der Staatsferne nicht wirklich konsequent exekutieren und das Geschäft



allzu häufig letztlich doch lieber den Politikern überlassen, also den Parteien, und sich von ihnen domestizieren lassen“ (Kroemer 2003, S. 105). Kroemer saß lange als Vertreter des Deutschen Journalistenverbandes im WDR-Rundfunkrat und arbeitet derzeit im WDR-Verwaltungsrat.

#### 4.2 Vom Selbstverständnis der Gremien

Der MDR stellt auf seiner Website (URL in der Literaturliste) die Gremien des Senders mit folgenden Worten vor: „Für das Publikum bleiben sie unsichtbar: Und doch sind die 43 Frauen und Männer des Rundfunkrates und die Mitglieder des Verwaltungsrates für den MDR von größter Bedeutung.“ Es folgt zwar eine Fotogalerie der Rundfunkratsmitglieder, aber im Ganzen klingt das wie: So unsichtbar sollen sie auch bleiben.

Die Aufgaben der Gremien sind gesetzlich vorgeschrieben, die Art, wie sie diese Aufgaben erfüllen, nicht. Die Gremien agieren, wie beschrieben, von einer ambivalenten Position aus, einerseits an den Sender gebunden, andererseits als sein kritisches Kontrollorgan.

Man könnte auch sagen, Rundfunkräte säßen zwischen zwei Stühlen und agierten im Einerseits und Andererseits. Sie sollen einer idealtypischen Idee genügen, die sie zwar als Interessenvertreter verbucht, dann aber keine Sonderinteressen gelten lässt. Sie können wichtige Entscheidungen treffen, und sie müssen nicht selten auch als Rechtfertigung erhalten. Wenn ein Intendant in Kulturaufgaben einschneidend spart, zum Beispiel Landesorchester streicht, dann wird er immer als Erstes

sagen, der Rundfunkrat habe dem ja zugestimmt. Die Position der Räte bleibt widersprüchlich – nicht komfortabel, aber spannend.

Deshalb ist es von Bedeutung, wie die Rundfunkräte ihre Position selbst definieren und wo sie den Akzent ihrer Arbeit setzen: auf dem eigenen Haus als ihren Gastgeber oder auf der Gesellschaft als ihren direkten Auftraggeber. In der Praxis wird immer beides zutreffen, häufig nach Sachlage, oft jedoch auch nach Tradition. Und die besteht im Wesentlichen darin, sich vor allem dem Sender verpflichtet zu sehen und speziell bei Fragen, die der Anstalt Probleme bereiten, erst einmal den Schulterchluss zu suchen.

Wie sehr sich das auf die Gremienarbeit auswirken kann, darauf weist Peter Deutschland hin. In den 1970er Jahren wollten die CDU-Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg und Ernst Albrecht den NDR als Dreiländeranstalt zerlegen. Der Sender wurde als „Rotfunk“ diffamiert, der CDU passte die Berichterstattung über die Antiatombewegung nicht. „Diese Auseinandersetzung hatte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Gremien. Es waren harte politische Diskussionen über die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Teilweise führte es auch zu gegenseitigen Blockaden in den Gremien ... Das sollte nicht wieder geschehen, deshalb dieser Hang zum Konsens und zur Konfliktvermeidung“ (siehe Interview, Abschnitt 6.5).

Auch Susan Ella-Mittrenga, Rundfunkrätin bei Radio Bremen, beschreibt eine solche Identifikation mit der Rundfunkanstalt: „Der Sender muss versuchen, mit den schmalen Ressourcen

*Gesellschaft als direkter Auftraggeber*

*Latenter Konsens  
zwischen Fernsehrat  
und Intendanz*

Nischen zu finden und Innovatives zu entwickeln. Daran arbeiten Sender und Rundfunkrat gemeinsam. Die Überlebensstrategie des Senders kann nur sein, solche Nischen zu finden und damit auch Innovationen in die ARD zu bringen. Wir achten darauf, dass diese Innovationen auch wirklich stattfinden und nicht nur ein Versprechen des Hauses bleiben“ (siehe Interview, Abschnitt 6.3).

Grundsätzlich stehen jedoch alternative Politiken zur Wahl. Auch die Gremienarbeitsteilung legt so etwas nahe. Die Verwaltungsräte sind schon von ihrer Aufgabenstellung stärker den Sendern zugewandt, den Part hin zur Gesellschaft könnten die Rundfunkräte übernehmen.

**Hinter den Kulissen oder auf offener Bühne?**

Rundfunkräte, die den Blick nach innen auf den eigenen Sender fokussieren, betreiben meist eine Gremienpolitik hinter den Kulissen und versprechen sich davon den größeren Einfluss. Dagmar Gräfin Kessenbrock, lange Jahre Rundfunkratsvorsitzende im NDR, heute Vorsitzende des Verwaltungsrats, formulierte diese Haltung so: „Dass die Rundfunkräte ihre Programmkritik in aller Regel wirkungsvoller intern in den Gremien äußern als laut in der Öffentlichkeit, hat sich über die Jahrzehnte bewährt. Wir brauchen keine Selbstdarstellung als Rundfunkräte, sondern die Unabhängigkeit und nüchterne Sachlichkeit für unsere verantwortungsvolle Aufgabe als Aufsichtsgremium“ (Pressemitteilung des NDR-Rundfunkrats, 10.11.2010).

Der Beweis, dass man intern wirkungsvoller auftreten könne, muss allerdings erst er-

bracht werden. Öffentlichkeit herzustellen ist ja nicht gleichzusetzen mit Selbstdarstellung.

Der Vorsitzende des ZDF-Fernsehrrats, Ruprecht Polenz, hat den treffenden Begriff von der „präventiven Wirkung der Fernsehrratsantizipation“ geprägt: „Durch das jahrelange Zusammenwirken zwischen Fernsehrrat und Intendanz hat sich gleichsam ein latenter Konsens darüber entwickelt, was dem Gremium zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden kann und was nicht, weil eben im Fernsehrrat nicht durchsetzbar. So wurde eine massive Reduktion des Informationsanteils im ZDF-Programm zugunsten unterhaltender Programme schon deshalb nicht in Erwägung gezogen, weil der Intendant weiß, dass der Fernsehrrat ‚da nicht mitspielen‘ würde“ (Polenz 2009, S. 130 f.).

Falls es dem Fernsehrrat gelungen sein sollte, der Entertainisierung des Programms Einhalt zu gebieten (wovon nicht viel zu bemerken ist), wäre das eindrucksvoll. Es wäre noch eindrucksvoller, wenn die Öffentlichkeit auch davon erführe, schließlich handelt es sich um den Rundfunk der Bürger.

Eine solches Agieren im Hintergrund hat natürlich auch seinen Preis, und den formuliert Polenz so: „Auf der anderen Seite räumt der Fernsehrrat dem ZDF-Management bei der Gestaltung seiner Zukunftsfähigkeit eine hohe Einschätzungsprärogative ein“ (Polenz 2009, S. 131) – wie ließe sich das anders interpretieren als das Zugeständnis, den Sender-Managern zunächst einmal alles zu glauben?

**Im Fokus: Die Gesellschaft**

Es mag, wie immer in der Politik, eine Menge guter Gründe geben und in der Geschichte der Gremien gegeben haben, lieber hinter verschlossenen Türen zu wirken. Die medienpolitische Lage hat sich freilich verändert. Die Frage der Legitimation der öffentlich-rechtlichen Sender tritt in den Vordergrund. ARD und ZDF können es sich in ihrer öffentlichen Darstellung gar nicht leisten, weiterhin so passiv zu agieren.

Es ist deshalb auch im Sinne der Sender, wenn die Gremien sich stärker als bisher als Sachwalter der Allgemeinheit verstehen und entsprechend als eine Kraft profilieren, die im Interesse der Gesellschaft agiert, Konflikte austrägt, statt sie zu vermeiden, und die Ergebnisse ihrer Arbeit wieder in die Gesellschaft zurückspiegelt.

Der Medienrechtler Wolfgang Schulz (2004) sieht die öffentlich-rechtlichen Sender in drei Interessenfelder eingespant: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Den Gremien weist er die Aufgabe zu, innerhalb dieses Kräfte-dreiecks die Rundfunksender in Richtung Zivilgesellschaft zu ziehen. Er begründet das mit der Entwicklung in den Medien selbst. Man könne sagen, „dass das öffentlich-rechtliche System durch die wirtschaftliche Konkurrenzsituation in den letzten Jahren etwas näher zur Wirtschaft gerückt ist. Und wahrscheinlich besteht die Notwendigkeit, es wieder verstärkt an die Zivilgesellschaft anzukoppeln“. Die Diagnose stammt aus dem Jahr 2004, die Notwendigkeit ist seither eher noch dringlicher geworden.

**Beispiel Drei-Stufen-Test: Öffentliches Interesse vs. kommerzielle Interessen?**

Die widersprüchliche Position der Gremien zeigt sich besonders deutlich im Verlauf des Drei-Stufen-Tests (siehe auch Abschnitt 2.7). Den Gremien wurde in diesem Prozess eine neue Rolle zugeschrieben, die sie einerseits in ihrer Funktion als Kontrolleure fordert, sie zugleich aber auch für Sonderinteressen instrumentalisiert, nämlich für die Depublizierung von Sendungen und Informationen. Der Drei-Stufen-Test ist im Rundfunkstaatsvertrag festgeschrieben – und er ist ein Kniefall der Politik vor den Verlegerinteressen. Die Rundfunkräte waren und sind gehalten, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Zum Beispiel haben sie zu prüfen, wie lange Sendungen im Netz bleiben dürfen – die sogenannte Sieben-Tage-Regelung. Die Gremien haben die Aufgabe zu kontrollieren, ob die Sender Programme und Informationen auch wieder vom Netz nehmen.

Deshalb sind Zehntausende Dokumente, Bilder, Texte, Dokumentationen nicht mehr frei zugänglich, obwohl sie doch mit Rundfunkgebühren, also den Geldern der Allgemeinheit, bezahlt wurden – einmal ganz abgesehen davon, dass es ein Unding ist, das archivari-sche Potenzial des Netzes derart zu unterlaufen. So schrieb der Blogger Markus Beckedahl auf der Website „netzpolitik.org“: „Es ist für mich wenig nachvollziehbar, warum die Geschäftsmodelle von Verlegern und Verlagen gefährdet sind, wenn ältere Inhalte von einer Politiktalkshow oder Zapp-Interviews, die vor einem Jahr oder vor zwei Jahren gelaufen sind, im Internet immer noch verfügbar sind. Verle-

*Rundfunkräte werden instrumentalisiert*

ger verdienen in der Regel vor allen Dingen Geld mit tagesaktuellen Inhalten.“

Es ist freilich mehr als ein pikantes Detail, dass etwa die ARD, die durchaus beklagt, was sie alles aus dem Netz hat löschen müssen, sich an dieser sogenannten Depublizierung selbst beteiligt. Günter Jauch hat, nach einer Recherche des Medienjournalisten Daniel Bouhs, als Privileg durchgesetzt, dass seine Talks schon nach sechs Tagen aus dem Netz genommen werden. Jauchs Produktionsfirma nennt urheberrechtliche Gründe; NDR-Intendant Marmor bestätigt, dass der Moderator nur mit der jeweils neuesten Talkshow in der Mediathek auffindbar sein will. Daniel Bouhs (2013): „Günther Jauch entscheidet, wie lange wir seine Sendungen nachschlagen können. Die ARD unterbietet dafür sogar die Haltbarkeitsdaten ihrer politischen Sendungen – die von den Ländern verordnete Begrenzung also, über die sich die ARD sonst beklagt.“

Sich an der gesetzlich vorgeschriebenen Depublizierung beteiligen zu müssen widerspricht jedenfalls der Aufgabe der Rundfunkräte. Sie müssten an einem möglichst umfassend erfüllten Programmauftrag ihrer Sender interessiert sein. Einige Rundfunkräte suchten bei der Arbeit am Drei-Stufen-Test auch nach Lösungen, um für bestimmte Sendeformate oder Themengruppen eine längere Verweildauer im Netz durchzusetzen.

Wessen gesellschaftliches Interesse vertreten die Gremien also in diesem Fall? Der Vorsitzende des ZDF-Fernsehrats meldete sich mit der Aussage zu Wort, man werde „die öffentli-

che Kritik am Telemedienkonzept aufnehmen und entschärfen“ (zit. nach epd-medien 20/2010). Man sei auf einem guten Weg und führe Gespräche mit den Verlegern. Ist das die Aufgabe eines Kontrollgremiums?

Die Verleger vertreten, gestützt auf die vage Begrifflichkeit im Gesetz, die Position, die Internetangebote der Sender dürften nicht „presseähnlich“ sein. Dahinter steht ihr strategisches Interesse, ARD und ZDF, die öffentlich-rechtlichen Sender, möglichst von den modernen Medientechnologien abzuschneiden. Am deutlichsten hat dies Wolfgang Fürstner, bis Ende 2012 Hauptgeschäftsführer des Verbands Deutscher Zeitungsverleger (VDZ), formuliert: „Eine ausbalancierte Medienpolitik mit Augenmaß muss folgerichtig die Aktivitäten von ARD und ZDF samt ihrer Tochterunternehmen im Netz auf ein nicht wettbewerbsrelevantes Ausmaß beschränken“ (ProdMedia Interview, 07.09.2010). Dagegen steht das allgemeine Interesse, dass die Sender einmal erworbenes Programmvermögen verfügbar halten, es sichern und dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Der Medienrechtler Wolfgang Hoffmann-Riem äußert deshalb den Verdacht, es ginge gar nicht „in erster Linie um die publizistische Dimension von Programminhalten“. Vielmehr sei zu befürchten, die Angebote der Sender „zur Sicherung der demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft“ hätten „gegebenenfalls zurückzutreten“, weil dieses Angebot marktliche Erfolgchancen privatwirtschaftlicher Konkurrenten gefährdet“ (Hoffmann-Riem 2011, S. 31).

### *Verleger wollen ARD und ZDF beschneiden*

## 5. Guter Rat ist nicht teuer – Wie sich die Gremienarbeit verbessern lässt

### 5.1 Parteien dürfen nicht dominieren

Nach Ansicht von RB-Intendant Jan Metzger muss die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Parteiendominanz überdacht werden: „Die Parteien wirken am gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess mit und sind insofern ein natürlicher Teil unserer Aufsichtsgremien. Sie sollten sie aber nicht dominieren. Wir brauchen Gremien, welche die gesamte gesellschaftliche Wirklichkeit besser widerspiegeln“ (Metzger 2011, S. 45).

Eines der Schlüsselmerkmale des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist die geforderte Staatsfreiheit, die mehrheitlich etwas weicher als Staatsferne interpretiert wird. Staatsvertreter sitzen jedoch in den Gremien von BR, HR, MDR, ZDF, DLF und DW (siehe Tabelle 7 im Anhang, aus der auch die Zuordnung der Sendeanstalten zu den Ländern hervorgeht). Als politische Forderung wäre also mindestens zu stellen, in den betroffenen Ländern die Rundfunkgesetze so zu verändern, dass Staatsvertreter nicht mehr in die Gremien berufen werden – so wie das die grün-rote Regierung in Baden-Württemberg für das Jahr 2013 plant.

Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass konservative Politiker von sich aus ihren Einfluss beschneiden wollen – beim ZDF nicht und auch nicht beim BR. Es wird also einiges davon abhängen, wie das Bundesverfassungsgericht in dieser Sache entscheidet.

Darüber hinaus müsste es pragmatische Politik der Gremien sein, selbst dafür zu sorgen, dass der Parteeinfluss nicht dominiert und dort, wo er zu stark ist, zurückgedrängt

wird. Dazu würde auch gehören, die Tätigkeit der sogenannten politischen Freundeskreise in den Gremien zu beschneiden und der medienpolitischen Sacharbeit den Vorrang zu geben. Eine Voraussetzung dafür ist die Stärkung der Position der gesellschaftlichen Gruppen: durch bessere Weiterbildung und bessere materielle Ausstattung.

### 5.2 Strukturen für wirksame Kontrolle

„Wer wirksame Kontrolle will, muss Strukturen für wirksame Kontrolleure schaffen“, sagt der SPD-Medienpolitiker Marc Jan Eumann (Eumann 2009, S. 29). Sind die Kontrollen wirksam? Sind die Strukturen für eine wirksame Kontrolle geeignet?

Skandale in den öffentlich-rechtlichen Sendern zeigen, dass die Kontrolle nicht wirklich funktioniert hat. Die Schleichwerbung in der ARD-Serie „Marienhof“ wurde vom Medienkritiker Volker Lilienthal in mühsamer Kleinarbeit enthüllt. Der Skandal beim Hessischen Rundfunk um die Geschäfte und Korruptionsnetzwerke des Sportjournalisten Jürgen Emig im Jahr 2007 wurden im Wesentlichen von der Tageszeitung „Hessische/Niedersächsische Allgemeine“ (HNA) aufgedeckt. Der Millionenbetrug beim Kinderkanal kam ans Licht, weil einer der Beteiligten sich offenbarte. Und dass es im ZDF in Gottschalks „Wetten dass ...?“ offenbar vertragliche Vereinbarungen zur Warenpräsentation gab, die dem öffentlich-rechtlichen Auftrag eklatant widersprechen, haben ebenfalls Journalisten herausgefunden und nicht die innerbetrieblichen Kontrolleure, der Fernsehrat.

*Gremien müssten selbst Parteeinfluss zurückdrängen*

*Programme:  
kontrollieren, aber  
nicht entscheiden*

Kontrolle hat mit Aufsichtspflicht zu tun – eine aktive Aufgabe, häufig auch des Verwaltungsrats. Der Vergleich mit anderen Kontrollorganen etwa in der Wirtschaft liegt nahe. Zum KiKa-Skandal schrieb Diemut Roether: „Nicht zuletzt müssen sich auch die Gremien die Frage gefallen lassen, ob sie ihrer Aufsichtspflicht wirklich nachgekommen sind. Gerne verweisen die öffentlich-rechtlichen Sender auf die strenge Kontrolle durch ihre Gremien. Die Aufgaben des Verwaltungsrats etwa sind durchaus vergleichbar mit denen eines Aufsichtsrats einer Kapitalgesellschaft. Er überwacht die Geschäftsführung, prüft die Finanzen, die Haushaltspläne und den Jahresabschluss. Wie oft und wie gründlich hat sich der Verwaltungsrat des MDR mit den Finanzen des KiKa beschäftigt?“ (Roether 2011, S. 5).

Fehlende Kontrolle macht sich vor allem auf zwei Themenfeldern bemerkbar: Die Aktivitäten der Tochterfirmen können nur schwer kontrolliert werden, und die Usancen beim Handel von Sportrechten sind den Gremien weitgehend entzogen.

Die beiden Themen gehören deshalb auch zu den Tätigkeitsfeldern der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), die keine Kontroll- und Entscheidungsrechte hat, aber mit Vorschlägen für einheitliches Vorgehen in die einzelnen Gremien zurückwirken und dort Diskussionsprozesse in Gang setzen kann. Exemplarisch war das der Fall bei der Organisation der Drei-Stufen-Regelung. Das Problem der GVK ist, dass die Öffentlichkeit wenig von dieser Arbeit weiß. Pressemeldungen sind spärlich, die Informationen sind in der Regel nach innen ge-

richtet und bleiben eine Angelegenheit von Spezialisten.

Die Kontrolle des Programms schließlich ist vorrangig Aufgabe der Rundfunkräte. Sie ist in der Regel eine Kontrolle ex post und im Ganzen eher eine beratende Aufgabe. Die Freiheit der Programmgestaltung liegt bei den Sendern, bei den Programmachern. Rundfunkräte dürfen den Machern nicht in ihre Arbeit hineinreden. Ihre Aufmerksamkeit müsste sich mehr auf Strukturen richten als auf die einzelne Programmstrecke. Der WDR-Autor Gert Monheim: „Wenn die Sendestrukturen erkennbar aus den Fugen geraten, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer weniger unterscheidbar von den kommerziellen Anbietern wird – wer soll dieser Entwicklung Einhalt gebieten, wenn nicht die gesellschaftlich relevanten Gruppen?“ (Monheim 2012, S. 40). Monheim hat selbst schlechte Erfahrungen gemacht. Als ihm 2004 die Chefredaktion finanzielle Mittel für das von ihm geleitete Format „Die Story“ entzog, hatte der Rundfunkrat nicht weiter nachgefragt.

Die Gremien bewegen sich, soweit es einzelne Sendungen betrifft, durchaus auf schmalem Grat. Dieter Pienkny, für den DGB im Rundfunkrat des RBB und im Programmbeirat der ARD, beschreibt das an seiner eigenen Interessenlage: „Ich rufe jedenfalls nicht wie ein CSU-Mann bei den Direktoren an. Ich suche das Gespräch mit der Redaktion, und wenn man mir mit dem Quotenargument kommt, dann antwortete ich, dass es zur Chronistenpflicht gehört, über Wirtschaftsabläufe zu berichten. Berlin ist Hauptstadt prekärer Beschäftigung. Das muss

sich auch in der ‚Abendschau‘ niederschlagen. Da geht natürlich manchmal der DGB-Mann durch mit dem Rundfunkrat und umgekehrt. Aber da muss ich dann durch“ (siehe Interview, Abschnitt 6.4).

Auch Peter Deutschland, Gewerkschafter wie Pienkny, sieht es als wichtige Aufgaben von Gremienarbeit an, etwa darauf zu achten, dass vor allem in den Regionalprogrammen überhaupt Wirtschaftsberichterstattung stattfindet. Das Defizit an qualifiziertem Wirtschaftsjournalismus vor allem in den Fernsehprogrammen ist notorisch und durch Studien wie „Wirtschaftsjournalismus in der Krise“ von Hans-Jürgen Arlt und Wolfgang Storz hinlänglich belegt (Arlt/Storz 2010). Pienkny wie Deutschland halten es für ihre Aufgabe, aus den Gremien heraus darauf zu drängen, dass dieses Defizit wieder verringert wird – oft übrigens gemeinsam mit den Vertretern der Wirtschaft in den Gremien.

Ein interessantes Beispiel gibt dazu die Debatte um die ARD-Polit-Talks. Ob Moderatoren ihre Sendung besser strukturieren sollten, ob Einspielfilme den Gesprächsfluss unterbrechen sollten oder nicht, ob die Redaktionen auch andere mal andere Gäste einladen sollten als die „üblichen Verdächtigen“ – das mag als beratende Kritik gelten, ist auch öffentlich als Kritik geäußert worden. Solche Fragen sind aber Angelegenheit der Redaktionen. Sehr wohl Thema der Gremien wäre aber die Frage, ob sich mit den Talk-Formaten nicht eine Monokultur im Programm breitmacht, die andere Formen des politischen Diskurses, wie etwa Dokumentationen, zurückdrängt oder Innovationen

verhindert. Sollte sich also in den kommenden Monaten am Talkshow-Konzept der ARD etwas ändern, wäre die Angelegenheit für die Gremien damit allerdings nicht beendet. Sie müssten verstärkt darauf achten, ob nicht Sendeplätze mit Informationspotenzial verloren gehen.

Vieles hängt dabei von der Qualität der Programmbeobachtung und Programmbeurteilung durch die Gremien, genauer: durch deren Programmausschüsse, ab. Meist werden die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse vom Gesamtgremium übernommen. Wie gut diese Programmbeobachtung funktioniert und wie Programmwissen organisiert wird, liegt weitgehend am Engagement einzelner Mitglieder.

### 5.3 Die Zivilgesellschaft kann helfen

Die Aktionsmöglichkeiten von Rundfunkräten sind jedoch begrenzt. Da kann es durchaus hilfreich sein, wenn Druck von außen dazukommt und öffentliche Debatten die Aufmerksamkeit auf eine medien- oder programmpolitische Frage lenken. So war es der Fall bei den ARD-Talks, die von vornherein auch von der Fernsehkritik genauestens beobachtet und kritisiert wurden. Außerdem war für verstärkte Aufmerksamkeit des Publikums gesorgt, weil die Moderatoren prominent sind und bei den Zuschauern ständig „im Wohnzimmer sitzen“. So viel Aufmerksamkeit bekommt man in anderen Programmfeldern meist nicht. Dennoch kann auch hier gezielter Einfluss aus der Zivilgesellschaft die Gremienarbeit beeinflussen.

Eine solche Intervention von außen entwickelte sich im Sommer 2012 bei der Auseinan-

*Vergebene Chancen*

dersetzung um die Reform des Radioprogramms WDR 3. Der Konflikt blieb weitgehend im regionalen Raum. Eine Gruppe von Rundfunkhörern, die sich „Die Radioretter“ nennen und zu deren Initiatoren auch mehrere aktive oder ehemalige WDR-3-Mitarbeiter gehören, kritisierten geplante Strukturreformen im Kulturradio WDR 3. Die Initiative konnte über einen Internet-Appell sehr schnell 18.000 Unterzeichner mobilisieren; es gab öffentliche Diskussionsveranstaltungen des Senders, und der Rundfunkrat tagte öffentlich zum Thema. Zwar hatte es vergleichbare Programmreformen auch in den Jahren zuvor gegeben. Der Medienkritiker Dietrich Leder wies darauf hin, dass schon damals ein „schleichender Verlust an Intellektualität und damit an Anspruch“ zu verzeichnen gewesen sei (Leder 2012). Debattiert wurden diese sogenannten Reformen auch im Rundfunkrat – aber folgenlos. Der Rundfunkrat hatte den Plänen immer zugestimmt; die Öffentlichkeit erfuhr davon so gut wie nichts.

Im Sommer 2012 allerdings waren wegen des aktiven Auftretens der „Radioretter“ einige Mechanismen des politischen Aushandelns außer Kraft gesetzt. Formal gesehen hätte der Rundfunkrat gar nicht mit diesem Thema befasst werden müssen. Aber die Intendantin wollte nichts ohne sein Votum entscheiden. Der Rundfunkrat tagte also öffentlich, und seine Mitglieder nahmen mehrfach Kontakt zu den Reformkritikern auf. Diese wiederum richteten ihre ganze Hoffnung darauf, der Rundfunkrat möge das geforderte Moratorium, also ein Aussetzen der Reform, durchsetzen. Die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK), die mit

den Sendern schon lange streitet, weil Dokumentarfilm als Genre systematisch aus dem Programm gedrängt wurde, gab eine Solidaritätsbekundung ab: „Das System scheint aus sich selbst heraus kaum reformierbar. Eine Änderung ist nur möglich, wenn die Nutzer und Financiers des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine Kurskorrektur erzwingen. Die Aufsichtsgremien sind aufgerufen, ihre Kontrollfunktion wirksam wahrzunehmen und sich von ihrer Philosophie des Co-Managements zu verabschieden. Ein ermutigendes Signal sehen wir in den jüngsten Erklärungen des WDR-Rundfunkrats“ (Thesenpapier der AG DOK zum Dokumentarfilm 2012).

Der WDR-Rundfunkrat lehnte am Ende das erbetene Moratorium ab und vergab eine Chance, sich in Sachen Kulturauftrag und Programmqualität zu profilieren. Ob die Absichtserklärung des Rundfunkrats, künftig die Programmentwicklung im WDR 3 sorgfältig zu beobachten, haltbar ist, muss offenbleiben. Abzuwarten bleibt auch, ob dieses Beispiel Nachahmer finden wird. Auch der Initiative „Orchesterretter“ in Baden-Württemberg ist es nicht gelungen, den Rundfunkrat für eine Ablehnung der Fusion des Radio-Sinfonieorchesters Stuttgart mit dem Sinfonieorchester Baden-Baden/Freiburg zu gewinnen.

Es müsste jedoch im Grunde im Interesse der Gremien selbst liegen, für alle Qualitätsfragen Mitstreiter aus der Zivilgesellschaft zu finden, vielleicht auch gezielt zu suchen. Freilich kein einfaches Problem. Sabine Nehls sieht die Zivilgesellschaft in diesen Fragen insgesamt als schwach an. Die Schwäche habe



etwas damit zu tun, „dass es viele Jahre lang in Deutschland nur diesen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gab und diese öffentlich-rechtlichen Sender eine Institution waren wie das Bundeskanzleramt“. Heute würden die öffentlich-rechtlichen Sender weitgehend als Dienstleister, nicht als gesellschaftlich wichtiger kultureller Faktor wahrgenommen: „Das wäre ein Thema für eine wissenschaftliche Untersuchung: Warum wird Medienpolitik nicht mit mehr Wissen behandelt? Warum gibt es keine breitere gesellschaftliche Bewegung, die sich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärker einsetzt? Aber so ist es eben. Das sind die Voraussetzungen, und unter diesen Voraussetzungen muss man zusehen, was an der Gremienarbeit zu verbessern ist“ (siehe Interview mit Sabine Nehls, Abschnitt 6.6).

#### 5.4 Transparenz ist nötig

Es ist ein Paradox deutscher Medienkultur, dass ausgerechnet Institutionen, deren Zweck es ist, Öffentlichkeit herzustellen, ihre innere Kontrolle nicht öffentlich behandeln wollen. Doch wird die Forderung nach mehr Transparenz nicht aufzuhalten sein. Zu offensichtlich ist der Anachronismus. Michael Kroemer hält es aus medienpolitischen Gründen für einen verhängnisvollen Fehler, dass Gremien vorzugsweise hinter verschlossenen Türen agieren: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss endlich begreifen, dass seine Aufsichtsgremien seine eigentliche Chance sind. Er wäre gut beraten, deren Tun endlich öffentlich zu machen. Und er muss endlich den Mut finden, in

eigener Sache öffentlich, d. h. auch in seinen Programmen, medienpolitisch präsent zu sein“ (Kroemer 2003, S. 108).

Freilich ist Transparenz kein Wert an sich, und viele alteingesessene Gremienmitglieder könnten sicherlich Beispiele beibringen, in denen das Aushandeln hinter verschlossenen Türen gute politische Ergebnisse gebracht hat. Gleichwohl wiegen die Argumente für größere Transparenz schwer. Zunächst dominiert das Bild in der Öffentlichkeit, in den Gremien werde ohnehin nur abgenickt und gemauschelt. Vor allem aber wandeln sich Ansprüche und Anforderungen an die Gremien. Der Medienwissenschaftler Otfried Jarren argumentiert: „Arkanpolitik und Geheimniskrämerei passen nicht mehr in die liberale Medienlandschaft, in der die Übernahme von Selbstverantwortung erwartet wird und in der mehr und mehr Governance-Modelle mit Selbstverpflichtungsaufträgen an Organisationen etabliert werden“ (Jarren 2009, S. 77 f.).

Tatsächlich können in den meisten Fällen Gremien bereits nach derzeitiger Gesetzeslage selbst entscheiden, Sitzungen auch öffentlich abzuhalten. „Immer hat das Gremium selbst die Möglichkeit, über Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit von Sitzungen zu bestimmen“, schreibt Sabine Nehls, „sei es im Rahmen der Satzungen oder Geschäftsordnungen, sei es bezogen auf einzelne Sitzungen. Insofern besteht hier ein weiterer Handlungsspielraum“ (Nehls 2009, S. 84).

Es dürfte auch niemand erwarten, dass Gremiensitzungen künftig von neugierigem Publikum überlaufen werden. Vielmehr geht es da-

*Geheimniskrämerei  
passt nicht  
mehr ins Bild*

rum, das Angebot kenntlich zu machen und grundsätzlich klarzustellen: Rundfunkräte sollten im Regelfall öffentlich tagen, nur als Ausnahme nichtöffentlich – und nicht umgekehrt. Vielleicht kommen dann Rundfunkräte auf die Idee, ihre Sitzungen wenigstens gelegentlich auch so spannend zu gestalten, dass sie mit ihren Themen tatsächlich größeres öffentliches Interesse wecken können.

### Öffentlichkeitsarbeit

Öffentliche Präsenz reduziert sich jedoch nicht auf die Frage, ob Rundfunkräte öffentlich tagen sollen. „Es geht“, wie Matthias Kepplinger sagt, „deshalb nicht um die Öffentlichkeit der Erörterungen, sondern um die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse“ (Kepplinger 2009, S. 63).

Über eine eigene Website verfügen inzwischen alle Gremien (siehe S. 92) – nicht zuletzt ein Ergebnis des Drei-Stufen-Tests, denn hier ist die Publikation der Test-Ergebnisse Teil des Prozederes. Informationen über den Drei-Stufen-Test fallen in der Regel auch umfangreich aus. Für einen vergleichbaren Standard sorgte dabei die Gremienvorsitzendenkonferenz.

Sonst aber fällt die Informationsqualität sehr unterschiedlich aus. Viel zu oft geben sich die Gremien schweigsam. Pressemitteilungen vermelden meist nur Ergebnisse, kaum einmal Diskussionen, strittige Punkte oder offene Fragen. Bei einigen Sendern werden Pressemitteilungen auch gar nicht vom Gremium selbst herausgegeben, sondern der Einfachheit halber von der Pressestelle des Senders, so etwa beim HR, beim SWR oder beim SR. Nur wenige Rundfunkräte dokumentieren ihre Arbeit so ausführ-

lich, wie der WDR-Rundfunkrat: Neben den Pressemeldungen stehen auch Dossiers, Beschlüsse und Jahresberichte im Netz.

Einige Beispiele. Die Pressemeldungen des BR-Rundfunkrats behandeln meist Personalien: wer sein Amt angetreten hat, wer ausgeschieden, wer neu dazu gekommen ist. Eine Pressemeldung zum Wirtschaftsplan gibt nur die Zahlen und Argumente des Verwaltungsdirektors wieder. Ob der Rundfunkrat über den Haushalt, seine Gewichtungen und etwaige Sparmaßnahmen debattiert hat, ist daraus nicht zu erkennen, also auch nicht, ob irgendetwas strittig war. Für 2012 und 2011 müssen je zwei Pressemitteilungen reichen, drei Personalien und ein Beschluss, in dem das Gremium einen Jugendkanal in der ARD fordert. In den Jahren 2009 und 2010 gilt eine relativ große Anzahl von Pressemitteilungen dem Drei-Stufen-Test. 2010 wird die empörte Wortmeldung des Rundfunkratsvorsitzenden zur Intendantenwahl publiziert, in der er die Unabhängigkeit des Gremiums betont. Aus dem Jahr 2009 stammt eine Resolution zu den Kosten für Sportrechte, in der der BR-Rundfunkrat sich skeptisch äußert und befürchtet, die hohen Ausgaben könnten die Programmvielfalt gefährden. Man hat insgesamt nicht den Eindruck, dass es sich um ein unter Hochdruck arbeitendes Gremium handelt. Die Pressemeldungen wirken wie Pflichtübungen.

Auch die Gremien des HR veröffentlichen nur steife Pressemitteilungen, keine Beschlüsse. Von größerem öffentlichen Interesse war nach Ansicht des Rundfunkrats in den letzten Jahren offenbar nur eine Resolution zum Thema

*Strittiges wird  
nicht vermeldet*

Fußballrechte. Die Pressemeldungen von den Hauptversammlungen und über den Wirtschaftsplan sind stark formalisiert: erst die Zahlen, dann drei Statements der Trias von Intendant, Rundfunkratsvorsitzendem und Verwaltungsratsvorsitzendem. Von Problemen, Fragen oder Debatten erfährt die Öffentlichkeit nichts.

Der Rundfunkrat des MDR wiederum teilt in einer Pressemeldung mit, er habe in einer Klausurtagung zwei Tage lang diskutiert und dazu eine Erklärung abgegeben, in der er der Intendantin zu den Ergebnissen ihrer Arbeit gratuliert und ihr für die Zukunft seine Unterstützung zusichert. Die Erklärung selbst wird nicht veröffentlicht. Eine andere Meldung über ein trimediales (Fernsehen, Radio und Online) Projekt zur Gewinnung jugendlicher Zuschauer hat einen gewissen Informationswert; den Beschluss im Wortlaut bekommt der Leser aber auch hier nicht zu lesen, nur bereits Aufbereitetes.

### **Protokolle schwer zugänglich**

Komplizierter verhält es sich mit den Protokollen. In der Regel werden sie nicht veröffentlicht und sind auch schwer zugänglich. Einsicht muss beantragt werden und wird unter bestimmten Bedingungen, etwa für wissenschaftliche Arbeiten, genehmigt.

Die Haltung zur Veröffentlichung von Protokollen ist ähnlich wie bei öffentlichen Sitzungen: Es geht eher ums Prinzip als darum, möglichst viele Leser zu bedienen. Protokolle sind arbeitstechnische Publikationen, um die Gremienarbeit und ihren Fortgang nachprüfbar

zu sichern. Detailfragen sind oft auch ohne Kenntnis des Kontexts nicht einfach zu erschließen. Allein die Protokollsprache würde dafür sorgen, dass sich der Andrang von Lesern in Grenzen hält, selbst wenn sie offen ausgelegt würden.

Auch ist die Aussagekraft von Protokollen etwa über Diskussionsverläufe oft begrenzt. Beim ZDF würden zusammenfassende Ergebnisprotokolle geschrieben, berichtet Sabine Nehls, und keineswegs alle Bemerkungen während der Sitzung berücksichtigt: „Kritik findet so eher weniger Niederschlag in den Protokollen, die laut Geschäftsordnung den ‚wesentlichen Gang der Beratungen‘ wiedergeben sollen“ (Nehls 2009, S. 207).

Ohnehin baut das ZDF vor der Einsicht in die Sitzungsprotokolle massive Hürden auf. Die Regeln sind im Paragraphen 9 der Geschäftsordnung detailliert aufgeführt: Antragsteller müssten ein berechtigtes Interesse nachweisen; ein Recht auf Einsichtnahme bestehe nicht; Autoren einer wissenschaftlichen Arbeit müssen sich legitimieren und sich verpflichten, keine Namen zu nennen, keine Fotokopien anzufertigen und die Textpassagen, die sich auf die Protokolle beziehen, vom Sekretariat des Fernsehrats freigeben zu lassen.

Die Gremien von NDR und WDR verabschieden Protokolle, die den Diskussionsverlauf und wesentliche Argumente der Debatten genauer wiedergeben. Ausführlich sind besonders die zweigeteilten Protokolle des WDR: eine Zusammenfassung der Ergebnisse für die schnelle Information, ein Protokoll des Beratungsverlaufs für die gründliche Information.

Aber auch hier gilt: Mit verändertem Fokus in Richtung Öffentlichkeit könnten Weichen gestellt werden, durch Veröffentlichung der Protokolle Transparenz zu fördern und Nachfragen zu ermöglichen. Veränderungen deuten sich auch in diesem Punkt an. Der Rundfunkrat des RBB hat beschlossen, die Protokolle der Sitzungen künftig öffentlich zugänglich zu machen. Das Protokoll der 68. Sitzung steht seit dem 5. November 2012 online.

### 5.5 Professionalisierung

Der Widerspruch zwischen ehrenamtlicher Aufgabe und dem Anspruch auf professionelle Problemlösung ist den Gremien strukturell eingeschrieben. Ihre Arbeit wird daher immer auch etwas Laienhaftes und Generalistisches haben – und das ist so gewünscht. Es ist der Preis für die als Querschnitt gedachte gesellschaftliche Repräsentanz im Ständemodell. Spätestens der Drei-Stufen-Test hat gezeigt, dass es hier zu einer realen Kollision kommen kann und dass für die größeren Aufgaben, die auf die Gremien zweifellos zukommen werden, Lösungen gefunden werden müssen. Weiterbildung und das Einholen auswärtiger Expertise sind dabei zwei Schlüsselpunkte.

Der SPD-Politiker Tino Kunert war von 2007 bis 2009 Vorsitzender des ARD-Programmbeirats. Er hat aus diesen Erfahrungen heraus einige der Felder beschrieben, auf denen Professionalisierung möglich ist.

„Angleichung der Rechte der jeweiligen Rundfunk- und Verwaltungsräte:

- Ausbau von Auskunfts- und Einsichtsrechten der Gremien,
- Heranziehung externen Sachverständs (z. B. Medienforschung und Sachverständige) durch den Rundfunkrat,
- Evaluation sowohl der programmlichen Tätigkeit des Senders als auch der Gremienarbeit im Hinblick auf die Umsetzung seiner Beratungen,
- Veröffentlichung der Beratungsergebnisse in geeigneten Medien,
- Verpflichtung zur Berichterstattung der Rundfunkratsmitglieder gegenüber den entsendenden Organisationen über ihre Tätigkeit“ (Kunert 2009, S. 110 f.).

**Weiterbildungsangebote** werden sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine Schwierigkeit besteht sicherlich darin, dass damit der Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit steigt. Die Sender bieten am ehesten zu Fragen der technischen Entwicklung Seminare und Workshops an. Gremien großer Sender wie des WDR veranstalten Workshops zu einzelnen Themen, etwa zu außenpolitischer Berichterstattung oder zu Jugendmedien.

Sabine Nehls hat in ihrer Untersuchung den Status quo so beschrieben: „Das Themenspektrum, mit dem die Gremienmitglieder in den Beratungen konfrontiert werden, ist sehr breit gefächert. Insofern ist es umso bemerkenswerter, dass die Angebote für die Weiterbildung der Gremienmitglieder in allen drei untersuchten Institutionen sehr reduziert sind und in kei-

nem Fall strategisch strukturiert oder auf längere Sicht geplant“ (Nehls 2009, S. 226).

Das gilt auch für die Gruppe der gewerkschaftlichen Gremienvertreter. Es gibt für sie, so die Expertin, keine gewerkschaftlichen Bildungsangebote, die systematisch auf Gremienarbeit vorbereiten würden: „Die Gremienmitglieder als mitbestimmungspolitische Akteure werden bisher, im Gegensatz zu Betriebs- und Aufsichtsräten, mit ihren Aufgaben weitgehend alleingelassen“ (Nehls 2009, S. 229). Was sich für Betriebsräte von selbst versteht, etwa dass sie Bilanzen lesen können sollten, kann durchaus auch für Gremienmitglieder wichtig werden, z. B. für die Arbeit im Wirtschafts- und Finanzausschuss.

Walter Hömberg zitiert eine Befragung von Gremienmitgliedern, die die Universität Mainz 1987 initiiert hatte. Damals äußerten sich die Befragten durchaus kritisch über den Informationsstand. Zwei Drittel der Befragten hielten jedes zweite Rundfunkratsmitglied für ausreichend informiert, ein Drittel dachte von den Kollegen in den Gremien, sie seien nur wenig informiert. Als Grund wurden meist „anderweitige berufliche Verpflichtungen“ genannt (Hömberg 2003, S. 85 f.).

Orientierung könnte hier das Rundfunkgesetz von Radio Bremen vom März 2010 geben. Darin ist die Weiterbildung für Gremienmitglieder vorgeschrieben. In § 11, Absatz 9 heißt es: „Die Mitglieder des Rundfunkrats nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zu journalistischen, technischen, datenschutz- und medienrelevanten Themen teil. Sie sollen die konkreten Arbeits- und Sendeabläufe der

Anstalt kennenlernen“ (siehe URL des Senders in der Literaturliste).

**Externen Rat** einzuholen war beim Drei-Stufen-Test in allen Gremien notwendig. Insgesamt aber ist es keineswegs in allen Gremien üblich, sich des Rats von Fachleuten zu versichern.

Es liegt aber inzwischen eine ganze Reihe von Vorschlägen vor, auf welchen Wegen die Gremien das bewerkstelligen könnten. So könnten sie etwa in die einzelnen Ausschüsse Mitglieder mit besonderem Fachwissen adaptieren. Wenn diese Experten nicht mit Stimmrecht ausgestattet werden, würden sie auch nicht die Pluralität der Gremien gefährden (so etwa Hahn 2010, S. 250-253).

Grundsätzlich ist es notwendig, die Gremien finanziell so auszustatten, dass sie in der Lage sind, externe Expertise einzuholen. Häufig werden etwa die hauseigenen Justiziere oder die hauseigenen Abteilungen für Medienforschung zugezogen. Es kann aber für die Gremien notwendig werden, etwa Reichweiten- und Nutzeruntersuchungen selbstständig in Auftrag zu geben, um notfalls auch gegenrechnen zu können, denkbar sind Aufträge an Forschungsinstitute, etwa um ein Weiterbildungsprogramm für Gremien zu entwickeln, wie Peter Deutschland vorschlägt (siehe Interview, Abschnitt 6.5). Oder, noch weiter gehend, einen wissenschaftlichen Pool aus verschiedenen Instituten zu schaffen, wie es Otfried Jarren und Ernst Elitz vorschlagen, (Jarren 2009, S. 83; Ernst Elitz: „Ziel wäre es, den beurteilenden Institutionen Bewertungsunterlagen und -maßstäbe für Programmstrecke, Einzel-

*Mehr Expertise ist nötig*

sendungen, Genres, Senderprofile etc. an die Hand zu geben“, Elitz 2009, S. 51). Die Gremien selbst müssten allerdings diese Prozesse anstoßen.

### **5.6 Modernisierung: Es ist viel Spielraum vorhanden**

Die Rundfunkgremien sind dank ihrer strukturellen Verankerung und gesetzlichen Grundlage stabile Gebilde. Weil sie aber im Laufe der Zeit mit neuen Fragen und neuen Aufgaben konfrontiert wurden, ist Anpassung und Modernisierung notwendig. Das Erstaunliche ist: Die unterschiedlichen Gesetze und Satzungen enthalten so verschiedene Bestimmungen, dass sich an irgendeiner Stelle immer eine Best-of-Regelung finden ließe. Das gilt für Aufwandsentschädigungen, für Sitzungsrythmen und auch für die Öffentlichkeitsarbeit. Die Grenzen sind nicht so eng gesteckt, wie es auf den ersten Blick aussieht.

Eine solche Modernisierung läge im Interesse der Gremien, der Rundfunkanstalten und letztlich auch der Medienpolitik, und es widerspräche nicht dem föderalen Prinzip, die Bedingungen der Gremienarbeit in den einzelnen Rundfunkanstalten einander anzugleichen. Ein erster Schritt wäre schon getan, wenn die Gremien sich einheitliche oder wenigstens vergleichbare Satzungen gäben.

#### **Bessere Infrastruktur**

Modernisierungsbedarf besteht hinsichtlich des Ausbaus der Infrastruktur und der Gremienbüros. Die Unterschiede zwischen den rei-

chen und den armen Sendern der ARD sind sehr groß. Gerade kleine Sender können vergleichbare Gremienapparate wie etwa diejenigen des ZDF oder des WDR nicht finanzieren. Das muss aber nicht heißen, dass die Gremien dann gleich wie Anhängsel der Intendanz wirken. Größere Selbstständigkeit und eigene Etats, um etwa externe Gutachter beauftragen zu können, sollten möglich sein. Auch große Gremien sollten in der Lage sein, in schwierigen Fragen etwa externe Rechtsgutachter beauftragen zu können und nicht unbedingt auf die Rechtsabteilung der Sender zurückgreifen zu müssen. Sabine Nehls schreibt als Fazit ihrer Feldstudie: „Der Einfluss der Intendanzen bzw. der Direktion auf Arbeitsabläufe, Beratungsinhalte und Protokolle der Gremien kann als erheblich beschrieben werden. Teilweise formulieren die Satzungen oder Geschäftsordnungen eine größere Autonomie der Gremien, als sie in der praktischen Arbeit tatsächlich vorhanden ist“ (Nehls 2009, S. 226).

#### **Gremienzusammensetzung überprüfen**

Die Zusammensetzung der Gremien ist per Gesetz vorgeschrieben. Die entscheidende Frage ist, ob diese Zusammensetzung wirklich die Gesellschaft abbildet. Die Gesellschaft wandelt sich stärker und schneller als die Gremien. Noch immer sitzen in einigen Gremien Vertreter der Vertriebenenverbände, während Organisationen der Zivilgesellschaft von Amnesty International bis zu Human Rights Watch, von Attac bis zu Reporter ohne Grenzen nicht vertreten sind.

Das Problem, gesellschaftlichen Wandel in der Zusammensetzung von gesetzlich bestimmten Aufsichtsgremien abzubilden, ist gewiss nicht einfach zu lösen, eben weil Organisationen der Zivilgesellschaft sich auch politisch anders organisieren. Dass es geht, zeigen die beiden Felder, auf denen sich tatsächlich schon etwas geändert hat. Vertreter von Migranten haben in den meisten Rundfunkgremien inzwischen Sitz und Stimme, ebenso Frauenorganisationen. Das neue Rundfunkgesetz des SWR sieht vor, dass die Vertriebenenverbände und die Freikirchen ihren Sitz verlieren, die Umweltverbände dagegen größeres Gewicht bekommen. Auch die muslimische Gemeinde soll künftig mit einem Sitz vertreten sein.

#### **Dauer der Mitgliedschaft**

In den meisten Gremien ist die Mitgliedschaft zeitlich nicht begrenzt. Viele Gremienkarrieren gehen über Jahrzehnte. So ist etwa Ruth Hieronymi in unterschiedlichen Funktionen seit 1991 Mitglied des WDR-Rundfunkrats. Kurt Beck ist seit 1999 Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrats. Auch weniger exponierte Gremienmitglieder gehören viele Jahre dazu. Das mag auf der einen Seite Sach- und Verfahrenskenntnis mit sich bringen, auch Kontinuität sichern, passt aber eigentlich nicht zur demokratischen Struktur der Gremien. Der NDR hat in seinem Rundfunkgesetz die Gremienmitgliedschaft auf zwei Amtsperioden begrenzt: „Eine einmalige Wiederentsendung ist zulässig“, heißt es in § 17, Absatz 4. Das sind dann immer noch zehn Jahre. Die Gremien könnten dann jedenfalls etwas flexibler reagieren.

#### **Frauenanteil erhöhen**

Immerhin ist dank der Geschlechterklauseln in den Gesetzen die Zahl der Frauen unabhängig von der entsendenden Organisation inzwischen deutlich gestiegen. Im WDR-Gesetz heißt es beispielsweise: „Von den nach Absatz 2 entsandten Mitgliedern müssen auf jedes Geschlecht mindestens vierzig Prozent entfallen. Gesellschaftliche Gruppen und Institutionen müssen mindestens für jede zweite Amtszeit des Rundfunkrats eine Frau entsenden“ (WDR-Gesetz, § 15, Absatz 1).

Der NDR meldete schon vor zehn Jahren, dass zum ersten Mal 30 Sitze, also mehr als die Hälfte der 58 Sitze, von Frauen besetzt seien. Diese Vorreiterrolle ist bis heute geblieben, nur bei Radio Bremen ist der Frauenanteil noch höher. Er beruht allerdings auf einem unflexiblen Besetzungsverfahren, in dem Mann auf Frau und Frau auf Mann folgen muss; deshalb könnte beim nächsten Wechsel die Männerdominanz wiederkommen. Solch eine starre Regel bringt die entsendenden Organisationen in Schwierigkeiten.

#### **Entsendeverfahren ernst nehmen**

Ein wichtiger, im Allgemeinen jedoch zu wenig beachteter Faktor im Hinblick auf eine Modernisierung sind die entsendenden Organisationen. Es kommt nicht nur darauf an, dass sie nach Maßgabe des Gesetzes einen Delegierten für den zuständigen Sitz im Rundfunkrat finden. Ebenso wichtig wäre es, dass die Entsandten Medienkenntnisse und Interesse an Medien in das Ehrenamt mit einbringen. Gremien sind

zwar Laiengremien, sie sind dennoch auf Sachverstand angewiesen.

In vielen Rundfunkräten fehlt er: „Es sitzen schon viele Honoratioren in diesem Gremium, die nicht sonderlich interessiert sind, medienpolitisch zu diskutieren, und die auch gar nicht so in der Materie stecken“, sagt Dieter Pienkny: „Man kann diese Gremienmitglieder gar nicht auf die Arbeitsebene ziehen; sie haben nicht die Zeit für eine mehrstündige Programmbeobachtung. Ich denke, man muss Leute entsenden, die zwar die Organisation präsentieren, die aber auch über die nötige Kompetenz verfügen“ (siehe Interview, Abschnitt 6.4).

Gremienmitglieder sollen nicht nur die Interessen der Gesellschaft vertreten, sondern sie sollten insgesamt in der Gesellschaft sichtbarer werden. Sie haben den Auftrag, über ihre gesellschaftlichen Gruppen in die Gesellschaft zurückzuwirken (siehe etwa das Interview mit Petra Zellhuber-Vogel, Abschnitt 6.2).

Die Entsender sollten die Gremienmitglieder verpflichten, über ihre Arbeit im Rundfunkrat zu berichten – nicht als Lobbyisten oder Interessenvertreter, sondern um medienpolitische Fragen wieder in die Gesellschaft zurückzutragen. Die meisten Gespräche, die für diese Studie geführt wurden, zeigen, dass diese Rückkopplung viel zu wenig stattfindet. Das Interesse an Medienpolitik und an Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung für den Rundfunk ist nur schwach ausgebildet.

## 5.7 Qualitätsdebatte und vorausschauende Gremienpolitik

Die wichtigste Aufgabe der Gremien ist die Qualitätskontrolle. Der Medienwissenschaftler Wolfgang Langenbacher begreift in diesem Punkt die Rundfunkräte auch als Gegenspieler zu Kommerzialisierung und Entertainisierung: „Ich behaupte: Wenn die Intendanten und Programmdirektoren nach einigen Jahren dieses programmpolitischen Irrweges wieder auf den Pfad der öffentlich-rechtlichen Tugenden wenigstens teilweise zurückgekommen sind, so verdanken wir, die Gesellschaft, das der gesellschaftlichen Institution seiner (des Gremiums) Kontrolle“ (Langenbacher 2008, S. 222). Wolfgang Schulz betrachtet die Rundfunkgremien „gewissermaßen als die Lebensversicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ (Schulz 2004, S. 58).

Im rasanten Medienwandel wird der Legitimationsbedarf der öffentlich-rechtlichen Sender steigen. Ihre Existenz und ihre Leistungen verstehen sich nicht mehr von selbst. Sie werden deutlicher machen müssen als bisher, wofür sie den Rundfunkbeitrag bekommen und welchen Nutzen die Gesellschaft von ihnen hat.

Dabei ist Transparenz das Gebot der Stunde. Die Forderung danach ist inzwischen auch zum Kampfbegriff derer geworden, die öffentlich-rechtliches Programm in den Status von Minderheitenprogrammen zurückdrängen möchten. ARD und ZDF stehen in einem Wettbewerb und agieren nach den Spielregeln dieses Wettbewerbs. Sie agieren in einem Mediensystem, das auf Quote, Zielgruppendenken und Forma-

*Rückkopplung  
in die Gesellschaft  
muss stattfinden*



tierung aufgebaut ist. Sie sind Teil dieses Systems und könnten ohne diese Teilhabe gar nicht existieren. ARD und ZDF sind keine Spartenkanäle und kein Kleingartenverein; sie kämpfen um Positionen und Marktanteile. Das mag nicht jedem gefallen, aber man kann die Medienökonomie nicht einfach außer Kraft setzen.

Damit ist freilich längst nicht alles gerechtfertigt, womit ARD und ZDF auf die Anforderungen der Medienökonomie reagieren: mit einem Trend zur Kommerzialisierung, der ausschließlichen Orientierung auf die Quote, der Gering-schätzung der in die Nacht und in die Spartenkanäle abgedrängten Kultur, der systematischen Vernachlässigung des Dokumentarfilms. Das Qualitätsdenken in den Sendern gegen die Tendenzen zur Selbstkommerzialisierung zu

forcieren ist eine wichtige Aufgabe für die Gremien. Den drohenden Generationenabriss zu verhindern ist eine gestalterische Aufgabe für die gesamte Medienpolitik; die Gremien müssen ihren Teil dazu beitragen und ihre Sender dazu drängen, sich diesem Thema mit größerer Dringlichkeit als bisher zu widmen. Erste Schritte dazu sind getan.

Es kann, schreibt Barbara Hemkes, „nicht mehr nur die Aufgabe sein, vor allem ex post zu kontrollieren, sondern die Gremien müssen sich gestaltend in die Veränderungsprozesse einmischen“ (Hemkes 2011, S. 199). Von den Rundfunkräten ist zu erhoffen und zu verlangen, dass sich ihre Blickrichtung verändert – weg vom Nachvollzug bereits eingetretener Entwicklungen und hin zu einer vorausschauenden Politik.

*ARD und ZDF sind keine Spartenkanäle*

## 6. Interviews

### 6.1 Ruth Hieronymi: „Ein Mentalitätswandel wäre hilfreich“

Das Interview wurde geführt im September 2012.

Ruth Hieronymi ist Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats. Von 2010 bis 2012 war sie auch Vorsitzende der Gremiovorsitzendenkonferenz GVK.

■ Im Konflikt um die WDR-3-Reform hat der Rundfunkrat öffentlich getagt und die Intendantin, Frau Piel [sie hat angekündigt, von ihrem Amt als WDR-Intendantin abzutreten, *A. d. Red.*], hat gesagt, sie würde nichts ohne die Unterstützung des Rundfunkrats unternehmen. Sie hätte das nicht sagen müssen, denn die Reform war so angelegt, dass sie nicht zustimmungspflichtig war. Wie bewerten Sie das?

■ Da gibt es eine gewisse Grauzone in der Zuständigkeit des WDR-Rundfunkrats. Ob die Intendantin das wirklich nicht hätte machen müssen, kann man nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten. Die Diskussion zu WDR 3 war sehr grundsätzlich geworden. Ich finde es deshalb kooperativ und angemessen, dass Frau Piel sich entschieden hat, diese Grauzone nicht bis zum letzten Winkel auszuloten. Sie hielt die Entscheidung für eine sehr wichtige Frage und wollte sie nicht ohne die Gremien entscheiden – das finde ich gut.

■ Ein Kennzeichen dieses Konflikts war, dass auf den Sender und auch auf den Rundfunkrat Druck von außen einwirkte, über die „Radioretter“ und deren Unterschriftenaktion. Wie weit hat das aus Ihrer Sicht den Rundfunkrat angeschoben?

■ Ich glaube nicht, dass Druck von außen den WDR-Rundfunkrat angeschoben hat. Wir haben sehr intensiv diskutiert, und das auch nicht zum ersten Mal bei WDR 3. Ich habe mir die Protokolle angesehen, im Rundfunkrat wurde auch über frühere Reformen von WDR 3 intensiv und kontrovers diskutiert. Diesmal aber gab es eine größere Öffentlichkeit. Ich finde das in Ordnung. Ich hätte mir nur gewünscht, dass ein wirklicher Dialog in Gang gekommen wäre zwischen den Kritikern von außen und dem WDR-Rundfunkrat. Dies ist leider nicht gelungen. Ich habe das sehr bedauert. Wir werden jedenfalls den weiteren Prozess bei WDR 3 kritisch begleiten.

■ Sie erwähnen frühere Diskussionen – von denen hat die Öffentlichkeit aber nichts gemerkt.

■ Im Jahr 2008 gab es mehrere Pressemeldungen, aber das war nicht vergleichbar mit der Lage 2012. Diesmal waren zwei Aspekte neu: die Initiative der „Radioretter“ und die öffentliche Sitzung des WDR-Rundfunkrats. Der WDR-Rundfunkrat ist letztlich auch bewusst auf die Initiative zugegangen: In den Jahren zuvor war das etwas anders, aber letztlich nur graduell.

■ Sitzungen sind beim WDR in der Regel nicht öffentlich.

■ Das WDR-Gesetz ermöglicht öffentliche Sitzungen. In der ARD ist dies unterschiedlich je nach Landesgesetz. Ich finde, zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehört ein angemessenes Maß an Öffentlichkeit. Dafür muss man allerdings immer Mehrheiten im Rundfunkrat finden, die diese Notwendigkeit auch so sehen. Denn der WDR-Rundfunkrat entscheidet ja, ob er eine öffentliche Sitzung durchführt. Zudem

sind öffentliche Sitzungen auch kein Allheilmittel, durch das sich automatisch tiefer gehende Diskussionen und größere Transparenz einstellen. Aber Transparenz und Öffentlichkeit halte ich als Ziel grundsätzlich für wichtig. Der WDR-Rundfunkrat hat beschlossen, drei öffentliche Sitzungen pro Jahr zu machen und dann die Erfahrungen auszuwerten, denn öffentliche Sitzungen sind auch für uns ein neues Feld. Wenn ein Stadtrat tagt, kann er auch nicht alle Themen öffentlich behandeln. Und insgesamt muss die Tagesordnung so sein, dass sich eine öffentliche Sitzung lohnt.

■ Sollte es nicht so sein, dass Sitzungen im Grundsatz öffentlich und in Ausnahmefällen nichtöffentlich sind? Heute ist es ja in der Regel umgekehrt.

■ Zum einen müssen wir uns an den gesetzlichen Möglichkeiten orientieren. 2009 wurde das WDR-Gesetz geändert. Vorher stand da die Formulierung: „Der Rundfunkrat tagt nichtöffentlich, er kann öffentlich tagen.“ Jetzt steht da nur noch: „Der Rundfunkrat kann öffentlich tagen.“ Es steht da aber eben nicht: Der Rundfunkrat tagt in der Regel öffentlich. Wir haben jedoch die Möglichkeit, mit dem Thema offensiver umzugehen und zu versuchen, diesen Korridor auszuloten. Aber es gibt eben auch in jeder Sitzung Themen, die wir nicht öffentlich behandeln können, Personalfragen zum Beispiel und natürlich auch strategische Unternehmensfragen.

■ Mit dem WDR-Gesetz wurde 2009 der Rundfunkrat um vier Sitze vergrößert. Warum?

■ Der Gesetzgeber war der Meinung, dass die Wirtschaft nicht angemessen vertreten sei, ver-

glichen etwa mit den Gewerkschaften. Deshalb sind die Industrie- und Handelskammer, der Verband der Familienunternehmer, der Verband der Freien Unternehmer und Unternehmen der IT-Branche dazugekommen.

■ Ist denn überhaupt die Zusammensetzung der Gremien noch repräsentativ und dem schnellen Wandel der Zeit noch angemessen? Manche Rundfunkrats-Karrieren sind ja sehr lang, auch Ihre Karriere.

■ Durch die Einführung der Frauenquote für jede zweite Amtszeit im WDR-Gesetz sind die langen Zeiträume eher selten geworden: Wir haben bei den Verbänden vielmehr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen schnellen Wechsel der Personen ein großes Problem. Da hat sich gerade jemand eingearbeitet und muss nach drei Jahren wieder in die Stellvertretung, zum Beispiel bei Verbänden, die sich einen Platz teilen. Und jemand anderes muss sich wieder einarbeiten. Ständiger Wechsel aber schwächt die Arbeitsfähigkeit der Gremien sehr. Was die Zusammensetzung der Gremien betrifft – da gäbe es durchaus Varianten. Etwa die professionelle Aufsicht einer Trustlösung, wie die BBC sie hat. Das ist aber bei einer föderalen Struktur schwer umzusetzen. Eine andere Variante wäre eine Struktur wie bei den Sozialwahlen mit der Direktwahl der Gremienmitglieder. Aber ich kann nicht erkennen, dass diese Variante zu größerer Effizienz der Arbeit führen würde. Ich finde, mit unserer Struktur der binnenpluralen Aufsicht durch die von den gesellschaftlichen Gruppen entsandten Vertreter kann man gut arbeiten, wenn man die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft.

*„Transparenz ist grundsätzlich wichtig“*

■ Und was ist etwa mit gesellschaftlichen Akteuren aus der Zivilgesellschaft, von Amnesty International bis Reporter ohne Grenzen, von Attac bis zu anderen Nichtregierungsorganisationen? Sie prägen gesellschaftliche Diskurse inzwischen viel stärker als traditionelle Verbände. Warum holt man sie nicht in die Rundfunkräte?

■ Das ist eine Frage an den Gesetzgeber, das entscheidet der WDR-Rundfunkrat nicht selbst. Aber auch da gibt es Möglichkeiten, denn es ist durchaus im Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und eben auch des WDR-Rundfunkrates, Wege der Kooperation mit neuen gesellschaftlichen Gruppen zu finden.

■ Geschieht das auch?

■ Das hängt davon ab, wie stark die Rundfunkräte ihre Arbeit nach außen öffnen. Der WDR-Rundfunkrat war in dieser Frage auch nur begrenzt aktiv, mit Workshops zum Beispiel, junge Gruppen, Filmklubs und junger Presse. Wir können das noch verstärken.

■ Eine wichtige Entwicklung der letzten Jahre war der sogenannte Drei-Stufen-Test. Hat er für die Rundfunkräte einen Schub an Qualifikation gebracht und auch das Selbstbewusstsein gefördert?

■ Zweifellos – und das nicht nur subjektiv, sondern auch ganz objektiv. Bei den Telemedien haben die Aufsichtsgremien das letzte Wort, denn wir müssen die Telemedienkonzepte genehmigen.

■ Ich sehe da einen Widerspruch: Sie haben den gesetzlichen Auftrag zu prüfen, ob die Telemedienangebote dem öffentlich-rechtlichen Selbstverständnis entsprechen. Eine Vorgabe

ist die Sieben-Tage-Frist, nach der Programme wieder aus dem Netz genommen werden müssen. Das widerspricht eigentlich den Interessen des Rundfunkrats. Die Sender haben kein Interesse an dieser Frist. Und die Sendungen, die depubliziert werden, sind Programmvermögen und aus Gebührengeldern bezahlt worden. Wie ist da Ihre Position?

■ Zum einen ist die Sieben-Tage-Frist eine Folge des zwischen Brüssel und der Bundesrepublik ausgehandelten Kompromisses. Zum anderen ist die Sieben-Tage-Frist keine generelle Frist. Es gibt sehr unterschiedliche Regelungen für die Verweildauer im Netz. Die Sieben-Tage-Frist wirkt sich eigentlich nur bei den Unterhaltungsformaten aus. Bei allen Formaten, die der Information und Bildung dienen, ist die Frist länger. Bei Beiträgen etwa zu geschichtlichen Fragen, kann sie über mehrere Jahre gehen. Deshalb ist aus meiner Sicht das grundsätzliche Problem, ob und inwieweit die einzelnen Sender diese möglichen Fristen ausschöpfen. Das ist häufig nicht der Fall, weil die Rechte für die Online-Verbreitung fehlen.

■ Im Drei-Stufen-Test hat die Gremienvorsitzendenkonferenz GVK die Arbeit der Gremien koordiniert – ist auch das eine neue Erfahrung?

■ Zu diesem Zeitpunkt und in diesem Umfang war es eine neue Erfahrung. Aber die GVK hat generell eine koordinierende Funktion. So steht es im Rundfunkstaatsvertrag von 2005. Die einzelnen Rundfunkräte sind nämlich rechtlich völlig selbstständig. Es gibt kein übergeordnetes gemeinsames Gremium, das für alle zusammen beschließt. Das gemeinsame Gremium der Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwal-

tungsräte hat nur koordinierende Funktion. Wir haben aber in den letzten Jahren etwa bei den Sportrechten unsere Informationen und unser Handeln mit Erfolg stärker koordiniert. Dies geschieht zur Zeit auch in Fragen der Degeto.

■ Bei den Tochterunternehmen haben ja die Rundfunkräte nichts zu kontrollieren.

■ Der WDR-Rundfunkrat diskutiert gerade intensiv die Frage der Tochterunternehmen und der Beteiligungen – und auch das nicht zum ersten Mal. Wir hatten schon 2006/07 eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema, die einen Kriterienkatalog zur Beurteilung der Beteiligungen erarbeitet hat. Auf dieser Basis hat sich der Rundfunkrat 2012 erneut an die Arbeit gesetzt. Derzeit analysieren wir, wie die aktuelle Situation ist und was wir aus unserer Sicht verbessern könnten.

■ Mit welcher Tendenz?

■ Wir wollen eine größere Transparenz der Arbeit und eine angemessene Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Gremien; in der Regel ist das auch eine stärkere. Da sind wir das letzte Mal ein Stück weiter gekommen und hoffen, dass das dieses Jahr auch gelingt.

■ Sie sind Ihr ganzes Berufsleben lang Politikerin gewesen – hilft es für die Arbeit im Rundfunkrat, Politiker zu sein?

■ Seit ich Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats bin, habe ich keine politischen Ämter mehr. Aber ich war lange in der Politik und habe immer die Medienpolitik als politisches Schwerpunktthema gehabt. Diese Erfahrung hilft sicher bei der Arbeit im WDR-Rundfunkrat, aber es muss nicht immer die Erfahrung in der Politik sein. Erfahrung in öffentlich-rechtlich

ausgerichteten Strukturen, in Verbänden oder Unternehmen ist schon von Vorteil. Die können Sie aber auch in der Verbandsarbeit gewonnen haben oder in der Gewerkschaftsarbeit. Woher Sie die Erfahrungen letztlich haben, ist sekundär.

■ Es wird ja im Zusammenhang mit der Normenkontrollklage über das ZDF-Gesetz grundsätzlich auch die Frage diskutiert, ob überhaupt Politiker in den Gremien vertreten sein sollen. Und in vielen Sendern sitzen ja auch Staatsvertreter in den Gremien.

■ So wie wir es beim WDR haben, finde ich es richtig und angemessen. Die Politik sollte vertreten sein, sie ist ein Teil unserer Gesellschaft, aber sie sollte in der Minderheit sein. Die Frage nach einem direkten staatlichen Einfluss stellt sich beim WDR-Rundfunkrat nicht. So wie es bei uns ist, ist der Rundfunkrat ein Spiegelbild der Gesellschaft.

■ Aber da sind ja auch noch die Freundeskreise, in denen die politischen Parteien sich über die Politik verständigen. Im WDR sind drei Freundeskreise aktiv: die Schwarzen, die Roten und die Grauen.

■ Es sind eigentlich vier, denn auch die Gewerkschaften tagen getrennt, sind aber sonst bei den Grauen vertreten.

■ Wie wichtig sind diese Freundeskreise für das Funktionieren der Gremienarbeit?

■ Unser Rundfunkrat hat 48 Mitglieder. Wenn man in einem solchen Gremium die Arbeit nicht strukturiert, dann atomisiert sie sich. Das stärkt den Sender und schwächt das Gremium. Ich habe kein Problem mit den Freundeskreisen, wenn sie untereinander kooperieren,

*„Die Politik sollte in der Minderheit sein“*

wenn sie offen sind und sich die größte Gruppe – die Grauen – in entsprechender Form in die Mitwirkung und Gestaltung einbringen.

■ Aber die Freundeskreise sind doch in der Hauptsache nicht eine Institution, in der etwas vorgeklärt wird, sondern vor allem ein parteipolitisches Instrument.

■ Für den WDR-Rundfunkrat kann ich diese Einschätzung nicht bestätigen. Wenn in einem Gremium wie dem unseren die Vertreter der Verbände die mit Abstand größte Gruppe sind, dann haben auch sie mindestens gleich viele Einflussmöglichkeiten.

■ Was kommt in den nächsten Jahren auf die Rundfunkräte zu? Welche Fragen stellen sich, welche erweiterten Aufgaben?

■ Das sind zuerst alle die Fragen, die sich aus der technologischen Konvergenz der Medien ergeben. Der WDR-Rundfunkrat war gerade auf der Internationalen Funkausstellung, und wir haben sehen können, welche immense Herausforderung da auf uns zukommt: Wo bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk in dieser schönen digitalen Welt? Wir müssen uns mit den Technologien auseinandersetzen. Im Augenblick diskutieren wir über Connected-TV. Zweitens der Generationenabriss – dramatisch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Sender müssen sich dringend stärker um jüngere Zuschauer kümmern.

■ Was können denn Rundfunkräte anderes tun, als Beschlüsse zu fassen und die Intendanten zu mahnen?

■ Nun: Jeder Rundfunkrat beschließt auch einmal im Jahr den Haushalt.

■ Aber die meisten Beschlüsse zu den Haushalten laufen sehr einvernehmlich. Da sagen die Gremien doch immer nur Ja und Amen.

■ Der Beschluss über den Haushalt ist ja das Ende einer Diskussion. Der Haushalt wird natürlich zuvor im Verwaltungsrat und im Haushalts- und Finanzausschuss intensiv diskutiert. Und wenn wir in der Frage Generationenabriss nicht weiterkommen, werden wir aus meiner Sicht auch über den Haushalt Prioritäten setzen müssen. Wir brauchen ein crossmediales Angebot für junge Leute, und das kann man nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag schieben.

■ Die Meinung in den verschiedenen Gremien geht da aber weit auseinander, vom eigenen Jugendkanal bis zum Crossmedia-Angebot.

■ Nein, da sind wir einer Meinung, dass ein traditioneller linearer Jugendkanal allein nicht mehr die Lösung ist. Es muss ein crossmediales Angebot sein. Deshalb hat die Gremienvorsitzendenkonferenz die Intendanten aufgefordert, auf jeden Fall so schnell wie möglich vorhandene Programme für junges Publikum in einer speziellen jungen Mediathek zu bündeln. Als dritte große Herausforderung für die Zukunft kommt schließlich noch dazu, dass die Erwartungen und Ansprüche an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk steigen. Diese Diskussion wird mit dem neuen Rundfunkbeitrag noch einmal anwachsen. Der Mehrwert, den die Öffentlichkeit vom Angebot von ARD und ZDF hat, muss für jeden klar erkennbar sein. Dazu gehört auch die Frage, wie dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk kontrolliert wird. Es ist im existenziellen Interesse der Häuser selbst, dass

*„Der Mehrwert von ARD und ZDF sollte für jeden klar erkennbar sein“*

diese gesellschaftlich repräsentative Aufsicht nach außen sichtbar wird.

■ Muss die Rolle der Gremien insgesamt noch gestärkt werden?

■ Ja! Wir haben jetzt in Nordrhein-Westfalen im Koalitionsvertrag für die Medienpolitik die Aussage, dass die Zuständigkeiten der Gremien gestärkt werden sollen. Ich habe Herrn Staatssekretär Eumann schon in den WDR-Rundfunkrat eingeladen, damit wir darüber sprechen, wie die Landesregierung sich das vorstellt. Dann werden wir Vorschläge machen.

■ Welche Vorschläge?

■ Ein Vorschlag, an den auch die Landesregierung denkt, ist, dass die Gremien stärker Expertise von außen einholen können müssen.

■ Dazu braucht man einen Etat und darf nicht nur seine eigene Medienforschung im Haus befragen.

■ So ist das. Grundsätzlich ist das auch heute möglich. Der WDR-Rundfunkrat hat schon Expertisen von außen in Auftrag gegeben und Experten eingeladen, auch jenseits des Drei-Stufen-Tests. Das kann man ausbauen, und dazu müssen die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Aber wenn das im Gesetz steht, dann stärkt das die Gremien doch sehr. Dann gibt es noch die Frage der personellen Ausstattung der Gremienbüros. Wir beim WDR sind da wirklich gut ausgestattet. Aber wir sind auch sehr aktiv.

■ Sind denn die Rundfunkräte qualifiziert genug, um die erweiterten Aufgaben zu bewältigen und auf dem Stand der Entwicklung diskutieren zu können?

■ Meine Erfahrung ist, dass sie dazu qualifiziert sind. Das Problem ist eher, dass es in der ARD immer sehr lange dauert, bis Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden. Das hat etwas mit der föderalen Struktur zu tun. Das ZDF mit seiner zentralistischen Struktur ist da besser dran, doch auch dort muss man es wollen.

■ Müsste es einen Mentalitätswandel in den Sendern geben?

■ Das wäre hilfreich. Auch im eigenen Interesse der Sender.

■ Und wie steht es mit dem Rollenverständnis der Rundfunkräte? Was wird künftig im Vordergrund stehen? Mehr Kontrolle oder mehr Beratung? Mehr Kontrolle im Nachhinein oder mehr vorbeugende Medienpolitik?

■ Traditionell ist es ja so: Wir bekommen viele Vorlagen des Hauses, über die wir dann beraten müssen. Das ist auch im Rahmen unserer Kontroll- und Aufsichtsfunktion richtig. Aber wir werden stärker die Rolle wahrnehmen müssen, Vertreter der Öffentlichkeit, Vertreter der Gesellschaft zu sein, uns stärker mit den gesellschaftlichen Gruppen rückzukoppeln und Impulse zu geben.

*„Die finanziellen Rahmenbedingungen müssen stimmen“*

## 6.2 Petra Zellhuber-Vogel: „Gute Beratung kann sehr erfolgreich sein“

Das Interview wurde geführt im Januar 2013.

Petra Zellhuber-Vogel ist seit Januar 2013 Mitglied des SWR-Verwaltungsrats. Sie war zuvor Mitglied des SWR-Rundfunkrats und Vorsitzende des ARD-Programmebeirats.

■ Im Rundfunkrat des SWR sind in diesem Jahr einige Veränderungen avisiert, vor allem, was die Zusammensetzung betrifft – wie kommt's?

■ Wir haben seit Mai 2011 eine neue Landesregierung; sie hat diese Veränderungen in Gang gesetzt. Es wird einen neuen SWR-Staatsvertrag geben. Die Gremien sind dabei angehört worden. Wir haben selbst auch befürwortet, dass die Staatsvertreter in den Gremien reduziert werden. Künftig wird die Landesregierung nicht mehr im Rundfunkrat präsent sein, nur im Verwaltungsrat. Außerdem war es nach 15 Jahren notwendig, mehr Flexibilität zu integrieren. Es werden neue Organisationen einen Sitz im Rundfunkrat bekommen; andere, wie die Vertriebenenverbände oder die Freikirchen, werden dann nicht mehr vertreten sein. Und es wird auch diskutiert, das doch recht große Gremium zu verkleinern.

■ Ist die Zusammensetzung des Rundfunkrats insgesamt zeitgemäß?

■ Eine Reduzierung der Mitglieder ist nach dem derzeitigen Stand nicht vorgesehen. Muslimische Verbände werden einen Sitz bekommen – das halte ich für angemessen. Die Vertriebenenverbände und die Freikirchen, die

nicht mehr vertreten sein sollen, haben natürlich protestiert; jeder Verband möchte seine Vertreter dabei haben. Mir ist sehr wichtig, dass künftig die Gremien geschlechtergerecht zusammengesetzt sind. Bisher hatten wir nur Kann-Vorschriften, das hat zu keinem guten Ergebnis geführt. Jetzt soll es so geregelt werden: Einige Verbände werden zu Gruppen zusammengefasst – etwa die Gewerkschaften –, und in diesen Gruppen muss die gleiche Anzahl von Männern und Frauen vertreten sein. Die Verbände müssen sich absprechen. Wenn bei einer Organisation, die keiner Gruppe zugeordnet wird, ein Mann den Rundfunkrat verlässt, dann muss eine Frau nachfolgen. Das ist aber alles nicht wirklich aufregend. Der SWR holt hier nur etwas nach, was bei anderen Rundfunkräten schon lange üblich ist.

■ Werden die Rundfunkratsmitglieder auf ihre Tätigkeit vorbereitet?

■ Der SWR bietet dafür keine Schulungen an. Ich weiß, dass das etwa beim NDR inzwischen geschieht, und hielte das für eine gute Möglichkeit, speziell für neue Rundfunkratsmitglieder. Die Idee sollte sich in den Sendern durchsetzen.

■ Rundfunkratsmitglieder brauchen spezielle Medienkenntnisse, und die Anforderungen werden nicht geringer – wie sieht es mit der Weiterbildung aus?

■ Weiterbildung ist eine Aufgabe, die in den nächsten Jahren angegangen werden muss, und ist im Entwurf des künftigen Staatsvertrags auch explizit vorgesehen. Teilweise wurde das übernommen von den Foren der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK), die es seit einigen Jah-



ren gibt. Hier können Gremienmitglieder sich über aktuelle medienpolitische Themen informieren und austauschen. Tatsächlich werden die Aufgaben auch differenzierter. Ich habe es selbst im Rundfunkrat des SWR in den vergangenen fünf Jahren so erlebt: Wir haben mit dem Telemedien-Ausschuss und der Arbeit am Drei-Stufen-Test gleichzeitig eine qualifizierte Fortbildung erhalten.

■ Sind diese GVK-Foren verpflichtend, oder geht man da freiwillig hin?

■ Da geht man freiwillig hin. Es sind aber alle Gremienmitglieder der ARD eingeladen. Und die Foren, in denen ich dabei war, waren alle sehr gut besucht.

■ Was sollte aus Ihrer Sicht ein Rundfunkrat leisten: mehr Beratung oder mehr Kontrolle?

■ Ein Rundfunkrat hat beide Funktionen und sollte auch beide wahrnehmen. Die Beratung wird immer wieder ein bisschen belächelt. Man hört häufig, Beratung sei weniger effektiv als Kontrolle. Eine gute Beratung, die prozessorientiert und auf Dauer angelegt ist, kann auch sehr erfolgreich sein. Aber natürlich brauchen wir Kontrolle, haben Kontrollrechte und müssen sie auch ausüben.

■ Der Rundfunkrat des SWR hat sich jüngst mit Ausgabenkürzungen im Sender befassen müssen, nämlich mit der Zusammenlegung der beiden SWR-Orchester. Letztlich hat der Rundfunkrat zugestimmt – warum?

■ Die Orchesterfrage ist im SWR nicht neu. Es gab vor einigen Jahren schon mal aus Kostengründen eine Zusammenlegung des Rundfunkorchesters Kaiserslautern und des Rundfunksinfonieorchesters Saarbrücken des Saarlän-

dischen Rundfunks. Wir haben die jetzt geplante Fusion sehr ausführlich diskutiert, insbesondere im Hörfunkausschuss, in verschiedenen außerordentlichen Sitzungen, im Rundfunkrat. Eine der entscheidenden Fragen war, wie die Orchester zum Programmauftrag stehen. Der SWR hat zunächst einen Kulturauftrag im Rahmen des Programmauftrags zu erfüllen und nicht einen vom Programmbeitrag losgelösten Auftrag. Dieses Argument hat sich bei den Gremien durchgesetzt, und sie haben die Entscheidung klar mitgetragen, nachdem sich gezeigt hat, dass trotz unzähliger Gespräche offenbar keine anderen Finanzierungsmodelle zustande kamen.

■ Rundfunkräte haben immer auch Spielräume in dem, was ihnen von Gesetz und Satzung vorgegeben ist. Werden diese Spielräume in der eingeübten Praxis genutzt?

■ Durch die intensive Befassung mit den Telemedien hat sich auch die Gremienarbeit intensiviert. Und mit dem neuen Rundfunkstaatsvertrag werden wir eine neue Satzung in Kraft setzen. Ich hoffe, dass dann auch neue Spielräume entstehen. Ich habe in den vergangenen fünf Jahren beobachtet, dass das Interesse vieler Gremienmitglieder stärker geworden ist, noch mehr mitzuarbeiten und mitzuwirken. Es ist klarer geworden, wie wichtig die Gremienarbeit ist. Das hat dazu geführt, dass die Gremien selbstbewusster agieren und damit ihre Spielräume effektiver nutzen.

■ Wirksame Gremienarbeit bedeutet auch, dass die Rundfunkratsmitglieder das Programm kennen müssen. Wie organisiert man solches Wissen?

*„Es ist klarer geworden, wie wichtig die Gremienarbeit ist“*

■ Der Fernsehausschuss hat bis jetzt so gearbeitet: Wir vereinbaren, bestimmte Sendungen zu beobachten, quer durch das ganze Programm. Das können neue Sendungen sein oder solche, die wir vor einigen Jahren schon einmal beobachtet haben. Ein Rundfunkratsmitglied oder mehrere geben eine Einführung, alle Mitglieder des Fernsehausschusses haben die Sendungen gesehen, diskutieren ihre Beobachtungen und kommunizieren die Ergebnisse mit den Programmverantwortlichen. Dies ist natürlich viel Arbeit. Aber wir haben ausgebaut Mediatheken, das erleichtert das Geschäft, und die Mitglieder des Fernsehausschusses werden mit DVDs versorgt. Die Arbeit ist so organisiert, dass sie für alle leistbar ist.

■ Ist Programmbeurteilung nicht manchmal ein schmaler Grat? Sie dürfen sich ja nicht in die Arbeit der Redaktion einmischen. Sie müssen sich eher mit strukturellen Fragen befassen.

■ Ich weiß nicht, wie Sie zu der Auffassung gelangen, dass wir nur die Strukturen beraten dürfen. Ex ante dürfen wir uns nicht einmischen, aber ex post dürfen wir sehr wohl unsere Meinung über ein bestimmtes Programm oder eine bestimmte Sendung äußern. Das ist nach meiner Meinung ein Teil unserer beratenden Funktion.

■ Sie waren auch zwei Jahre lang Vorsitzende des ARD-Programmbeirats. Dessen Diskussionen und die Veröffentlichung über die Talk-Sendungen der ARD haben ziemlich viel öffentlichen Wirbel erzeugt. Hat das etwas bewirkt?

■ Wir haben die Talks von September 2011 bis März 2012 beobachtet und auf dieser Basis unser Papier formuliert. Der Programmbeirat arbeitet so: Er nimmt sich nach einer bestimmten Zeit einen bestimmten Programmteil wieder vor und überprüft, was sich verändert hat. Wir beginnen jetzt erst wieder, die Talks zu beobachten. Ich kann deshalb noch nicht sagen, ob sich etwas verändert hat. Unser Papier war ein internes Beratungspapier und ist nicht durch unseren Willen in die Öffentlichkeit geraten. Wir haben damit aber eine Debatte angestoßen, die weite Kreise gezogen hat. Das ist zunächst eine positive Entwicklung, im Übrigen auch für die öffentliche Wahrnehmung der Gremien. Bemerkenswert finde ich, dass eine vor wenigen Tagen veröffentlichte wissenschaftliche Studie der Universität Koblenz-Landau zu ähnlichen Ergebnissen wie der Programmbeirat kommt.<sup>1</sup> Ob sich insbesondere die Anzahl der Talk-Sendungen reduzieren wird, werden die Intendanten erst im Laufe des Jahres entscheiden.

■ Warum haben Sie sich dann gegen die Veröffentlichung verwahrt?

■ Wer intern berät, formuliert anders, das ist überall so. Wir sind eben ein internes Beratungsgremium, und der Prozess war und ist nicht abgeschlossen.

■ Wäre es denn nicht im Sinne der Transparenz besser gewesen, Ihre Erkenntnisse gleich zu publizieren?

■ Ich bin sehr dafür, dass die Gremien transparent arbeiten – aber nicht in jedem einzelnen

<sup>1</sup> Siehe [www.talk-republik.de](http://www.talk-republik.de); siehe auch [www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)

Fall. Es braucht Differenzierung. Ein Beratungsprozess, wenn er vertrauensvoll sein soll, braucht einen gewissen Schutzraum. Der Programmbeirat hat übrigens in den vergangenen Jahren immer wieder Pressemeldungen veröffentlicht und Arbeitsberichte ins Internet gestellt. Das sind für mich auch Schritte, transparent und öffentlich zu sein. Ich kann mir vorstellen, dass dieser Weg fortgesetzt wird.

■ Die Sitzungen des Rundfunkrats und des Landesrundfunkrats im SWR sind grundsätzlich öffentlich – welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

■ Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Ein ständiger Tagesordnungspunkt ist der Bericht aus dem ARD-Programmbeirat; das ist auch bei anderen Rundfunkräten so. Damit stellt der ARD-Programmbeirat ebenfalls permanent ein Stück Öffentlichkeit her. Ich selbst habe in einer öffentlichen Sitzung des SWR-Rundfunkrats über die Talk-Diskussion im Programmbeirat berichtet, nicht im Detail, aber über die grundlegenden Ergebnisse – das hat nur die Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen. Ein Beispiel für Transparenz, die nicht genutzt wurde.

■ Sie haben jetzt mehrfach formuliert, dass sich die Arbeit der Gremien verändert hat und weiter verändert. Welche Veränderung in der Gremienkultur wäre denn nötig?

■ Die Gremien haben begonnen, sich stärker einzumischen. Sie sind wahrnehmbarer geworden in der Öffentlichkeit. Dieser Weg muss weiter beschritten werden. Ich denke, die Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen müssen aber auch insgesamt in der Gesellschaft sichtbar werden. Sie haben ja auch den Auftrag,

über ihre gesellschaftlichen Gruppen in die Gesellschaft zurückzuwirken. Das wird in den einzelnen Verbänden sehr unterschiedlich gehandhabt. Viele Menschen, die Mitglied z. B. in einem Sportverein, bei den Gewerkschaften oder in einem anderen Verband sind, sind sich gar nicht bewusst, dass sie eigentlich einen Gremienvertreter in ihrem Rundfunkrat sitzen haben. Die Kommunikation darüber müsste ausgebaut und gepflegt werden.

Ich nenne ein Beispiel, das meinen eigenen Verband angeht. Ich vertrete evangelische und katholische Frauenverbände im Rundfunkrat und bin entsandt vom Katholischen Frauenbund. Wir haben gemeinsam mit den Evangelischen Frauen einen Arbeitskreis Medien. Von hier aus ist Kommunikation in die Verbände hinein möglich. Die Mitglieder wissen, da ist jemand, die kümmert sich um das Programm, an die kann man sich wenden, hier kann man sich austauschen. Hier wird zum Beispiel jetzt über den neuen Rundfunkbeitrag diskutiert. Eine solche Vernetzung in die Gesellschaft hinein würde den Rundfunkräten guttun und ihnen eine zusätzliche Ebene der gesellschaftlichen Anbindung eröffnen.

■ Was werden die dringlichsten Aufgaben für Gremien in den nächsten Jahren sein?

■ Vordringlich wird sicher sein, sich weiter um Fragen des Internets zu kümmern. Medienkonvergenz, das Thema der Apps, die Diskussion um Presseähnlichkeit und um die Verweildauer von Sendungen in den Mediatheken – da ist noch viel Gesprächsbedarf, bis die Umstellung auf ein crossmediales öffentlich-rechtliches System vorangebracht sein wird. Wichtig ist

*„Die Gremien sind wahrnehmbarer geworden“*

auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Rolle in dieser Gesellschaft behauptet und dass er sie klärt – und zwar immer wieder von Neuem. Wir stehen ja vor dem Problem, dass viele – insbesondere auch junge – Menschen nicht mehr wissen, wozu es überhaupt einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt. Das wird eine Schlüsselfrage für die Sender, dass sie sich hier offensiv darstellen und kommunizieren.

■ Wobei der öffentlich-rechtliche Rundfunk in eigener Sache nicht gerade für große Kommunikationsfreude bekannt ist.

■ Noch nicht. Aber auch Kommunikationsunternehmen sind lernfähig.

### 6.3 Susan Ella-Mittrenga: „Wir müssen alle an einem Strang ziehen“

Das Interview wurde geführt im Januar 2013.

Susan Ella-Mittrenga sitzt für Bündnis 90/Die Grünen im Rundfunkrat von Radio Bremen. Sie ist Stellvertretende Vorsitzende und Mitglied im ARD-Programmbeirat.

■ Radio Bremen ist ein kleiner Sender und hat einen kleinen Rundfunkrat. Wie arbeitet es sich in einem solchen Gremium?

■ Die Probleme sind die gleichen wie bei anderen Rundfunkräten auch. Insgesamt ist das ein sehr kollegiales Gremium. Es geht doch allen gemeinsam darum, den Sender über schwierige Zeiten zu retten. Es gibt einen großen inne-

ren Konsens und eine große Bereitschaft, sich miteinander zu verständigen.

■ Das waren in den letzten Jahren die wichtigsten Probleme?

■ Unser Dauerproblem ist die strukturelle Unterfinanzierung von Radio Bremen. Die verschiedenen Häuser wurden zusammengelegt, Radio Bremen verfügt heute als trimediale Sendeanstalt über eines der modernsten Funkhäuser – aber es sind doch sehr viele Mitarbeiter entlassen worden. Das hat tiefe Wunden hinterlassen. Jetzt ist ein Punkt erreicht, wo überhaupt kein Speck mehr an den Rippen dran ist. Wie der Sender mit den Finanzen auskommt und seinen Auftrag erfüllen kann, das ist ein Dauerthema.

■ So ist es aus der Sicht des Senders. Der Rundfunkrat ist aber nicht der Sender, er soll ihn kontrollieren.

■ Radio Bremen hat mit Jan Metzger seit zweieinhalb Jahren einen neuen Intendanten und mit Jan Weyrauch seit eineinhalb Jahren einen neuen Programmdirektor. Der Rundfunkrat hat seine Aufgabe in den vergangenen beiden Jahren vorrangig darin gesehen, Entwicklung zuzulassen und mit einem gewissen Zutrauen in die Akteure des Senders zu agieren. Es hat sich in den letzten Jahren auch im Führungsstil etwas geändert. Das Haus wird sehr transparent geführt. Und wer in den Rundfunkrat einsteigt, um Frontalopposition zu führen, der ist ohnehin falsch. Es sind gar keine Spielwiesen da, dass man sich in parteipolitischen Gemetzeln verliert. Alle Gremienmitglieder fühlen sich der Anstalt verpflichtet, und der geht es schlecht: Wir müssen alle an einem Strang ziehen. Der

Sender muss versuchen, mit den schmalen Ressourcen Nischen zu finden und Innovatives zu entwickeln. Daran arbeiten Sender und Rundfunkrat gemeinsam. Die Überlebensstrategie des Senders kann nur sein, solche Nischen zu finden und damit auch Innovationen in die ARD zu bringen. Wir achten darauf, dass diese Innovationen auch wirklich stattfinden und nicht nur ein Versprechen des Hauses bleiben.

■ Wie gut sind die Mitglieder des Rundfunkrats auf ihre Arbeit vorbereitet? Gibt es ausreichend Weiterbildung?

■ Mit dem neuen Radio-Bremen-Gesetz von 2010, das Rot-Grün zu Beginn der ersten Legislaturperiode auf den Weg gebracht hat, hat Weiterbildung einen ganz anderen Stellenwert bekommen: Sie ist im Gesetz vorgegeben. Das Haus muss das organisieren, und das läuft ziemlich gut. Wir haben jedes Jahr mindestens drei bis vier Weiterbildungsveranstaltungen. Oft sind auch noch die einzelnen Ausschüsse selbst aktiv. Die ganze Bandbreite der medienpolitischen Debatte findet sich da wieder, und es werden auch oft externe Experten dazugeholt.

■ Wie steht es um die Entsendepraxis? Nehmen die Organisationen die medienpolitische Arbeit im Rundfunkrat ernst?

■ Die entsendenden Organisationen nehmen das ziemlich ernst. Wir haben allerdings ein Problem. Das Gesetz schreibt ein sehr strenges Verfahren im Wechsel von Männern und Frauen vor. Es muss immer eine Frau auf einen Mann folgen und ein Mann auf eine Frau. Das hat die entsendenden Organisationen schon einige Male in Schwierigkeiten gebracht; wir brauchen eigentlich ein flexibleres System. Dem

Rundfunkrat als Ganzes hat das zunächst eine hohe Frauenquote gebracht. Aber nach der Logik müssen Männer nachfolgen, wenn Frauen ausscheiden – und dann kann das schnell wieder kippen. Das hat der Gesetzgeber nicht genügend überlegt.

■ Wie steht es um den Einfluss der Parteien? In Bremen gibt es ja die Besonderheit, dass zusätzlich noch vier Rundfunkräte von der Bürgerschaft nominiert werden.

■ Alle Parteien, die in der Bürgerschaft vertreten sind, entsenden einen Vertreter. Deshalb ist die FDP mal drinnen und mal draußen, jetzt zum Beispiel eben draußen. Darüber hinaus entsendet der Medienausschuss des Landtages vier Personen mit besonderen fachlichen Kenntnissen, in Medienkompetenz, Betriebswirtschaft und so weiter. Das sind keine Angehörigen des Landtages. Aber sie werden von der Politik ausgesucht. Ich selbst war acht Jahre lang Parteivorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen und bin deshalb entsandt worden. Ich bin mittlerweile nicht mehr Parteivorsitzende, auch keine Abgeordnete, sitze aber dennoch als Vertreterin der Grünen im Rundfunkrat.

■ Laut Gesetz sollen die Rundfunkräte die Interessen der Gesellschaft vertreten und nicht Lobbyarbeit für die entsendenden Organisationen betreiben. Wie gehen Sie damit um?

■ Mir ist ein Konflikt in den letzten sechs Jahren nicht untergekommen. Die Arbeit der Rundfunkräte ist ja durch die vom Gesetzgeber vorgegebene Beratungs- und Informationspflicht im Ablauf stark formalisiert. Was ich auch teilweise ärgerlich finde. Was da an Standards erfüllt werden muss, hier ein Bericht, da eine

*„Ich glaube,  
Freundeskreise  
bringen nicht viel“*

Information – da kommt ja schnell eine Tagesordnung mit zehn oder zwölf Punkten zusammen. Damit hat man dann schon drei Stunden verbracht. Die inhaltlich politischen Debatten finden eher in den Ausschüssen statt.

■ Arbeiten im Rundfunkrat auch politische Freundeskreise, in denen vordebattiert und eventuell sogar vorentschieden wird?

■ Immer wieder mal treffen sich Leute, die sich bestimmten Lagern und Gruppen zugehörig fühlen, zu Vorbesprechungen. Ich halte nichts davon und beteilige mich auch nicht daran, auch nicht bei den „Grauen“, die bei uns „Bunte“ heißen. Ich glaube, es bringt auch nicht viel.

■ Und wie steht es um die Rückmeldung zu den entsendenden Organisationen? Das hat in Ihrem Fall doch auch Auswirkungen auf die Medienpolitik?

■ Das ist in den Parteien sehr verschieden. Die SPD ist da wohl sehr gut organisiert. Die Grünen sind etwas kleiner, und folglich ist das nicht so durchstrukturiert. Parteiintern hat sich aber im letzten Jahr eine sehr agile Landesarbeitsgemeinschaft Medienpolitik und Netzpolitik entwickelt. Hier laufen sehr gute Debatten in Blogs und auf Listen, an denen ich mich auch beteilige, aber nicht zentral. Da gibt es eine ganz unabhängig debattierende Szene, die den Grünen nahesteht.

■ Und bei anderen Organisationen?

■ Das ist wohl sehr unterschiedlich. Die Frauenorganisationen zum Beispiel sind sehr gut vernetzt. Aber es gibt auch Gremienmitglieder, die sind nirgendwo angebunden. Für sie sind Qualifizierungen und qualifizierte Debattenangebote ganz wichtig.

■ Gremienarbeit erfordert Programmwissen. Wie organisiert man das?

■ Das organisieren die Ausschüsse jeweils für sich. Sie geben sich Beobachtungsaufträge, beobachten bestimmte Themen, ähnlich wie das der ARD-Programmbeirat tut. Die Diskussionen finden also in den Ausschüssen statt, weniger im Rundfunkrat selbst. Jetzt allerdings will das Haus das Vorabendprogramm umstellen; das wird auch im großen Gremium diskutiert.

■ In welchem Ausschuss arbeiten Sie?

■ Ich arbeite im Ausschuss Finanzen und Organisation. Da geht es kaum um Programm, sondern um finanzielle Fragen. Früher hatte dieser Ausschuss einen hohen Stellenwert, weil er die Rundfunkratssitzungen vorstrukturiert hat. Wir haben jetzt dafür ein anderes Gremium dazwischengeschaltet, das sogenannte Präsidium. Es setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden, ihrer Stellvertreterin und den Ausschussvorsitzenden. Hier wird entschieden, was auf die Tagesordnung kommt, was abgestimmt werden muss.

■ Der Rundfunkrat muss mindestens viermal jährlich tagen. Wie oft tagt er wirklich?

■ Eher öfter, fünf- bis sechsmal. Für den Umbau des Vorabendprogramms zum Beispiel gab es eine Sondersitzung.

■ Der Rundfunkrat muss diesem Vorhaben zustimmen?

■ Das ist eine ganz heikle Angelegenheit. Im Gesetz steht, dass der Rundfunkrat weitreichenden Programmänderungen zustimmen muss. Jetzt wird darüber gestritten, auch juristisch, ob die geplanten Änderungen weitrei-

chend sind oder nicht. Das ist ein Problem der Interpretation. Eine solche Umstellung ist ja ziemlich kompliziert, für jeden Intendanten, zumal wenn es möglicherweise mit dem Streichen bestimmter Formate verbunden ist, um Luft für Neues zu bekommen. Natürlich fordern wir den Intendanten auf, das so zu präsentieren, dass der Rundfunkrat geschlossen zustimmen kann. Wir nehmen uns die Zeit, das ausdiskutieren.

■ Diese Diskussion blieb aber intern, obwohl sonst bei Radio Bremen Rundfunkratssitzungen grundsätzlich öffentlich sind?

■ Es gibt in allen Sitzungen auch einen kleinen nichtöffentlichen Teil. Es muss ja auch eine Form geben, in der etwa der Intendant uns informiert, ohne dass gleich alles an die Öffentlichkeit geht. Diese nichtöffentliche Sondersitzung war eigentlich ungewöhnlich, aber eben eine Möglichkeit, dass der Rundfunkrat sich zunächst mit den Vorhaben des Hauses auseinandersetzt. Sonst sind Sitzungen grundsätzlich öffentlich, auch die Sitzungen der Ausschüsse.

■ Wird diese Öffentlichkeit auch wahrgenommen?

■ Ich staune immer wieder, wie viele Gäste wir bei diesen Sitzungen haben. Sie hören sich das an; es kommen keine Zwischenrufe oder Wortmeldungen. Der Rundfunkrat ist in seiner Arbeit in keiner Weise behindert. Presse taucht gelegentlich auf, das hängt von der Tagesordnung ab.

■ Sie haben wie alle Sender den Drei-Stufen-Test durchlaufen – wie war das für einen kleinen Rundfunkrat?

■ Schrecklich. Wir haben das durchgezogen, aber es war zeitraubend. Rausgekommen ist dabei nichts. Glücklicherweise hält sich der Aufwand bei unserem Programmanteil in Grenzen. Da ist man mal ganz froh, nicht zu den großen Playern zu gehören. Was die anderen Rundfunkräte da gewuppt haben, das warschon eine Menge. Wir bleiben auch dran, wir wissen, dass wir dieses Verfahren nicht mehr loswerden. Aber zu allgemeiner Freude führt es nicht.

■ Was kommt in den nächsten Jahren auf den Rundfunkrat zu?

■ Der gesamte öffentlich-rechtliche Bereich wird 2013 noch einmal mit einer Legitimationsdebatte zur Haushaltsgebühr beschäftigt sein. Es wird wichtig sein, dass die ARD sich da über Qualitätsargumente und Qualitätsproduktionen legitimieren kann. Für unseren Sender wird uns der Umstand beschäftigen, dass wir finanziell auf die Beine gestellt werden, dass unsere Anmeldungen bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) berücksichtigt werden, dass der Sender arbeitsfähig bleibt und nicht nur das große Elend verwaltet. Und wir müssen mit Innovationen nachweisen, dass diese Kleinheit eine Berechtigung hat im großen System. Beispielsweise hat der Sender die „Digitale Garage“ entwickelt, ein halbjähriges Projekt, in dem junge Medienmacher etwas Budget bekommen, um neue Formate und neue trimediale Projekte zu entwickeln. Das hat in der ARD ziemlich viel Beachtung gefunden.

*„Froh, nicht zu den großen Playern zu gehören“*

## 6.4 Dieter Pienkny: „Der Drei-Stufen-Test wird ein Muster ohne Wert sein“

Das Interview wurde geführt im Dezember 2012.

Dieter Pienkny ist für den DGB Mitglied im Rundfunkrat des RBB und im Programmbeirat der ARD.

■ Ist die Zusammensetzung des Rundfunkrats noch zeitgemäß?

■ Die Zusammensetzung verändert sich gerade wieder. Im Rundfunkrat des RBB sitzen Vertreter der Sorben, und auch die Migrantenverbände sind vertreten. Die beiden Landesregierungen arbeiten an einer Überarbeitung des Rundfunkstaatsvertrags. Offensichtlich ist beabsichtigt, auch den Behindertenverbänden eine Stimme zu geben. Sonst haben wir noch ein Problem mit dem Journalistenverband Brandenburg, in dem gestritten wird. Deshalb ist ein Sitz unbesetzt.

■ Es gab ja auch mal Versuche, den DGB ganz rauszuhalten.

■ Die Staatskanzlei in Brandenburg hatte einmal die Idee, der DGB und der Deutsche Beamtenbund sollten sich einen Sitz teilen. Das Argument hieß, es handle sich um ähnliche Verbände. Daraufhin haben wir einen Brief an den Chef der Staatskanzlei geschrieben und vorgeschlagen, dass sich auch CDU und SPD einen Sitz teilen: Sind ja auch ähnliche Organisationen. Danach hat sich das in Wohlgefallen aufgelöst.

■ Welche Erfahrungen haben Sie mit der Einflussnahme der Parteien?

■ Früher, im alten Westberlin, da war der Einfluss noch stark und nicht grade subtil. Der damalige Strippenzieher der CDU, Klaus-Rüdiger Landowsky, schritt in den Rundfunkratssaal, deutete auf die Programmdirektorin und winkte sie raus. Alle sahen sich an und dachten, jetzt kriegt sie ihre Direktive. Das war wirklich schon Realsatire. Diese Zeiten sind glücklicherweise vorbei. Es gab diese politische Unkultur im alten Westberlin, nach Parteienproporz Posten beim Sender zu besetzen. Mit dieser Politik hat das neue Management beim RBB aufgeräumt. Die Intendantin hat unmissverständlich klargemacht, dass sie Posten nach fachlichen Kriterien besetzen will, und hat danach ihr Direktorengremium ausgesucht. Einige Parteienvertreter guckten zerknautscht in die Runde. Sie hatten auch versucht, vor der ersten Rundfunkratssitzung ihren Einfluss geltend zu machen, das ist aber abgebürstet worden.

■ Gibt es beim RBB politische Freundeskreise?

■ Freundeskreise wäre zu hoch formuliert. Ich selbst lade gelegentlich zu einem kleinen Meinungsaustausch ein, möchte das aber nicht institutionalisieren. Bei manchen Fragen wie etwa der Intendantenwahl, ist es einfach sinnvoller, sich zuvor kurzzuschließen, mit den Künstlern, den Naturschutzverbänden und den Kirchenvertretern, und sich auszutauschen, wen man unterstützen könnte. Aber nicht mit Blockbildung und Wagenburg, das wäre der falsche Weg. Ich kenne auch keinen roten oder schwarzen Freundeskreis. Wir haben diese Kungelrunden nicht, und darüber bin ich auch nicht böse. Mir ist es aber wichtig, dass wir uns



vor wichtigen Treffen mit dem Personalrat treffen, um Informationen zu bekommen und seine Sicht der Dinge kennenzulernen.

■ Was erwarten die Verbände von ihren Delegierten im Rundfunkrat? Lobbyarbeit?

■ Das ist bei einigen Verbänden ein Problem: Sie kennen den eigenen Programmauftrag nicht. Denn sie sind ja nicht in dieses Gremium gewählt, um Lobbyarbeit zu betreiben. Aber manche sehen ihre Rolle falsch und setzen auf Lobbying.

■ Wie geht man dann damit um?

■ Wir haben es bei den neuen Kolleginnen und Kollegen aus den neuen Verbänden mit homöopathischen Dosen versucht. Wir haben eine Einführung veranstaltet, über Rolle und Funktion des Rundfunkrats gesprochen, Material verteilt. Es hat nur bedingt etwas bewirkt. Man muss eben auch verstehen *wollen*. Und wer meint, er hat einen Auftrag für Lobbyarbeit, lässt sich nicht so leicht umstimmen. Das ist ein ständiges Konfliktfeld.

■ Werden die Gremienmitglieder von ihren Entsendern gut genug auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet?

■ Da will ich niemandem einen Vorwurf machen. Nicht alle haben in der Hinterhand eine Medienabteilung, wie die DGB-Kollegen oder die ver.di-Kollegen. Sie können auf Sachverstand und Kompetenz zurückgreifen, sich Unterlagen besorgen und Workshops besuchen. Wir haben einen eigenen DGB-Newsletter. Einen solchen Fundus an Information und Unterstützung haben Verbände wie die Diakonie oder Naturschutzverbände nicht. Wir schicken dann eben unseren Newsletter herum und su-

chen uns zu vernetzen. Das alles ist aber noch zu schwach ausgeprägt.

■ Sie haben 2004 einmal auf einer DGB-Tagung beklagt, dass im Rundfunkrat viel zu wenig diskutiert wird. Hat sich seither etwas verändert?

■ Ein sehr diskussionsfreudiges Gremium ist der Programmausschuss, wo regelmäßig Programm analysiert wird. Die Kolleginnen und Kollegen laden auch Programmacher ein, die dann Rede und Antwort stehen müssen. Der Rundfunkrat selbst krankt zum Teil an Überforderung. Wir tagen einmal in sechs oder sieben Wochen und haben eine gigantische Tagesordnung. Es gibt viele Gremienberichte, viele Hintergrundpapiere, da bleibt zwischendurch wenig Zeit für Diskussionen. Wir müssen aber dahin kommen, wieder stärker zu diskutieren. Es gibt aber auch Highlights. In der Rundfunkratssitzung im November (2012) debattierten die Rundfunkratsmitglieder sehr angeregt und anregend über die ARD-Themenwoche „Leben mit dem Tod“. Es war klar, hier konnte die ARD punkten und auch der RBB. Es ist ja für eine kleine Anstalt wichtig, mal wieder wahrgenommen zu werden. Die fehlende Diskussionskultur liegt aber auch am Rundfunkrat selbst. Es sitzen schon viele Honoratioren in diesem Gremium, die nicht sonderlich interessiert sind, medienpolitisch zu diskutieren, und die auch gar nicht so in der Materie stecken. Man kann diese Gremienmitglieder gar nicht auf die Arbeitsebene ziehen, sie haben nicht die Zeit für eine mehrstündige Programmebeobachtung. Ich denke, man muss Leute entsenden, die zwar die Organisation präsentieren, die aber auch über die nötige Kompetenz verfügen. Ich sitze für

*„Es muss wieder stärker diskutiert werden“*

den RBB auch im ARD-Programmbeirat, da wird viel intensiver und tiefergehender diskutiert. Die Rundfunkratsitzungen sind mir manchmal zu oberflächlich und zu wenig medienpolitisch.

■ Haben Sie selbst denn ausreichend Zeit?

■ Ich bin kein Präsident, kein Hauptgeschäftsführer, nicht einmal Kommunikationsdirektor. Ich bin Öffentlichkeitsarbeiter und Grundsatzreferent beim DGB Berlin-Brandenburg. Für mich ist Programmebeobachtung ein Stück meiner Freizeitbeschäftigung. Das kann ich nicht in meiner Arbeitszeit erledigen. Da gehen dann schon einige Wochenenden drauf. Und Programmebeobachtung ist auch nicht immer vergütungssteuerpflichtig. Ich verteidige immer das öffentlich-rechtliche System, aber manchmal ist es doch sehr mühselig, wenn man sich etwa durch neun Stunden US-Wahlkampfberichterstattung quälen muss.

■ Wie funktioniert die Arbeit der Programmebeobachtung?

■ Wir haben keine Workshops oder Qualifizierungskurse, aber wir pflegen regen Austausch, setzen uns mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen und versuchen so etwas wie ein Kriteriensystem zu entwickeln. Wir haben uns vor einiger Zeit mal die „Abendschau“ genauer angesehen, welche Themen sie behandelt. Wir haben uns dann auch gezielt mit den Gremien-Kollegen der Wirtschaft und mit der „Abendschau“-Redaktion zusammengesetzt und darüber diskutiert, dass Wirtschaftsthemen eine größere Rolle spielen müssen.

■ Grenzt das nicht schon an Einmischung ins Programm?

■ Das ist ein schmaler Grat, zugegeben. Ich komme selbst aus dem Journalismus, habe zehn Jahre als Nachrichtenredakteur gearbeitet und kann gut nachvollziehen, dass man sich nicht reinreden lassen möchte. Ich versuche mit journalistischen Standards zu argumentieren. Wenn die „Abendschau“ die elektronische Zeitung dieser Stadt sein möchte – so ihr eigenes Selbstverständnis –, dann muss sie sich auch mit Wirtschaftsthemen befassen. Sie darf sich nicht verlieren zwischen Banalitäten wie einer gesperrten Autobahnabfahrt oder einem neuen Hasenbaby im Zoo. Ich habe versucht, einzuwirken und klarzumachen: Ihr könnt nicht in einem Großraum wie Berlin mit 3,5 Millionen Menschen Themen wie die Welt der Arbeit und Wirtschaftsgeschichten ausklammern. Wir versuchen, die Journalisten an ihre journalistische Informationspflicht zu gemahnen.

■ Bringt es denn etwas?

■ Ich setze immer auf das Bohren dicker Bretter. Ich rufe jedenfalls nicht wie ein CSU-Mann bei den Direktoren an. Ich suche das Gespräch mit der Redaktion, und wenn man mir mit dem Quotenargument kommt, dann antworte ich, dass es zur Chronistenpflicht gehört, über Wirtschaftsabläufe zu berichten. Berlin ist Hauptstadt prekärer Beschäftigung. Das muss sich auch in der „Abendschau“ niederschlagen. Da geht natürlich manchmal der DGB-Mann durch mit dem Rundfunkrat und umgekehrt. Aber da muss ich dann durch.

■ Der Rundfunkrat des RBB hat als erster beschlossen, künftig die Sitzungsprotokolle zu veröffentlichen. Wie ist es dazu gekommen?

*„Der DGB-Mann geht manchmal mit mir durch“*

■ Die Bitte wurde von der Piratenpartei an uns herangetragen, die auf Transparenz großen Wert legt. Das ist natürlich nicht so einfach. Wer meint, sich durch diese Protokolle quälen zu müssen, ist selber schuld. Es gibt dankbare Aufgaben für Parlamentarier. Aber wir haben nichts zu verbergen. Wir wissen noch nicht, wie viele Klicks diese Seiten haben. Wir haben in der ersten Zeit des RBB auch die Rundfunkratssitzungen im Livestream ins Internet übertragen. Da haben im Durchschnitt 500 Leute zugeguckt; sie müssen wirklich sehr viel Langeweile gehabt haben. Transparenz ist wunderschön, aber wenn man in den Protokollen ertrinkt, ist das kontraproduktiv.

■ Muss die Arbeit der Rundfunkräte nicht insgesamt transparenter werden, z. B. indem sie öffentlich tagen?

■ Unsere Sitzungen sind öffentlich, außer es geht um Wahlen oder um Personalien. Die bisherigen Erfahrungen: Das Interesse der Journalisten war marginal, ihre Präsenz nicht überwältigend und ihre Berichte noch weniger. Das wird nur bei spannenden Debatten anders sein, Debatten, die mit der ARD zu tun haben. Zum Beispiel zur Frage, wann wir endlich mit dem Thema Jugendkanal zurande kommen. Oder ob wir ewig an diesem Fetisch Quote festhalten wollen. Solche Themen müssen diskutiert werden. Alles andere ist *L'art pour l'art*.

■ Also geht es nicht um Öffentlichkeit an sich, sondern um Transparenz in Kombination mit der Diskussion relevanter, übergreifender Themen.

■ Das öffentlich-rechtliche System ist unter Druck geraten und steht unter Legitimations-

druck. Selbst die „Süddeutsche“ hantiert inzwischen mit dem Begriff „Zwangsabgabe“. Diese ARD muss sich immer wieder beweisen, und sie muss offensiv vertreten, dass sie einen enormen Informations- und Kulturvorsprung hat. Sie müssen den Leuten klarmachen: Für eure 17 Euro kriegt ihr in Berlin gerade mal zwei Kinokarten in einem Schuhkarton. Eine Kollegin, die derzeit in den USA arbeitet, zahlt für Kabel- und Internetgebühren 200 Dollar im Monat. Und hier haben die Öffentlich-Rechtlichen eine große Vielfalt: Arte, 3Sat, Phoenix. Wir müssten die Arbeitszeit auf eine 20-Stunden-Woche reduzieren, um diese Medienvielfalt genießen zu können.

■ Aber die ARD ist eben nicht offensiv, und ihr führendes Personal ist nicht nur schnell beleidigt, sondern in bestimmten Fragen, hat man den Eindruck, auch beratungsresistent.

■ Das habe ich auch lernen müssen, welcher schwerfälliger Apparat das ist. Die ARD ist immer auch eine Quersumme aus neun Sendern. Bis die ARD mit einer Stimme redet, das dauert. Zum Beispiel: Wie geht man mit der Tour de France um? Wir haben mit Engelszungen geredet und gesagt, ihr müsst in der Öffentlichkeit klarmachen, diese Dopingtour darf nicht mit öffentlich-rechtlichen Geldern finanziert oder gestützt werden. Aber gut, es ziehen eben auch nicht immer alle an einem Strang. Die ARD hat verschiedene Gremien, verschiedene Anstalten, verschiedene Hierarchie-Ebenen. Die ARD ist sehr hierarchisch strukturiert, leider.

■ Wie denken Sie über den Drei-Stufen-Test, der alle Rundfunkräte ziemlich beschäftigt hat?

*„Nicht ewig am Fetisch Quote festhalten“*

„Man muss  
Wirtschaftspläne  
lesen können“

■ Der Drei-Stufen-Test ist der große politische Kompromiss mit der EU, um sich zu legitimieren. Für Medienkanzleien ist er ein gigantisches ABM-Programm. Die Sendeanstalten müssen alle für die empirischen Untersuchungen viel Know-how einkaufen. Das bindet viele Kräfte und vergeudet Ressourcen. Und was machen die Verleger? Ein Beispiel: Ich gehe auf Google-News und klicke auf „Stern“. Der „Stern“ ist für mich immer noch eine Zeitschrift, Papier, das man in Händen hält – und dann sehe ich da ein Filmchen nach dem anderen. Wer gräbt da wem das Wasser ab? Dieser Drei-Stufen-Test ist wirklich altes Denken, weil die Medien immer mehr zusammenwachsen. Die klassische Trennung wird immer schwerer. Die Zeitungen packen ihre Newsfilmchen auf die Seite, die Rundfunkanstalten haben ihre Nachrichtentexte. Die klassische Teilung Internet, Rundfunk, Zeitungen löst sich auf. Dieser Drei-Stufen-Test wird in den nächsten Jahren ein Muster ohne Wert sein.

■ Wie ist denn darüber im Rundfunkrat gesprochen worden?

■ Anfangs wurde medienpolitisch diskutiert. Aber die Fakten sind gesetzt, und man vollzieht nunmehr diesen Test, wohl wissend, dass das die Kröte ist, die man aus der Brüsseler Hand schlucken musste. Man müsste aber öfter darüber diskutieren. Nicht jeder durchblickt diesen Drei-Stufen-Test, obwohl immer wieder in den Rundfunkräten darüber informiert wird. Wir haben einmal im Jahr Gelegenheit dazu auf einer Klausur im RBB, wo medienpolitische Themen besprochen werden.

■ Was wird denn in den nächsten Jahren auf die Rundfunkräte zukommen, was ist wichtig?

■ Bestimmt erhöht sich die Anforderung an Selbstqualifizierung. Alle Verbände und Organisationen sind aufgefordert, sich medienpolitisch einzumischen und die Leute zu schulen, die sie in die Gremien schicken. Wer in die Krankenkasse geht als Verwaltungsrat oder in ein Jobcenter, der muss auch wissen, wie Arbeitsmarktpolitik funktioniert oder ein Krankenkassensystem. Wir brauchen mehr Professionalisierung. Man muss Wirtschaftspläne lesen können. Man muss wissen, was sich hinter dem Drei-Stufen-Test verbirgt. Das ist teilweise sehr zeitraubend und nicht einfach so aus dem Handgelenk zu machen. Dann: Die Rundfunkräte müssen sich mehr einmischen in Debatten, die über den Tellerrand hinausgehen. Stichwort: Jugendkanal oder Qualitätsdebatte. Die ARD muss weg vom Fetisch Quote. Wir führen mit den Dokumentationen und Auslandskorrespondenten die Qualitätsdebatte. Was haben die Kommerzsender denn zu bieten? Aber die ARD ist nach wie vor in der Defensive. Wir brauchen uns nicht zu verstecken. Schließlich: Wir müssen uns besser vernetzen und uns austauschen. Für mich ist die Debatte um den Jugendkanal, wie wir sie im Programmbeirat führen, exemplarisch. Da kann man mehr in die Offensive gehen, auch im Sinne von Jugendpolitik. Da sind noch Ressourcen.

■ Aber der Programmbeirat kann ja nichts entscheiden.

■ Wir sollen die Intendanten beraten. Wir sitzen alle paar Wochen mit den Programmdirek-

toren zusammen. Wenn dann eine Studie<sup>2</sup> erscheint wie 2010 die über die Wirtschaftsberichterstattung, kann man mit so etwas schon einmal wedeln. Diese Studie hat Eindruck hinterlassen und die Sender unter Legitimationsdruck gesetzt: Haben sie genügend Wirtschaftskompetenz in ihren Reihen? Oder regiert die Vorstellung, jeder Redakteur könne alle Themen abdecken? Inzwischen suchen alle ARD-Anstalten verzweifelt nach Wirtschaftsredakteuren. Sie merken, die Sendungen müssen fundierter werden, es wird ihnen auf die Finger geschaut. So kann man punktuell etwas bewegen. Genauso war es mit dem Talkshow-Papier. Wir können nicht die ARD umkrempeln, aber wir können mit einer Politik der Nadelstiche klarmachen, wo an der Stellschraube gedreht werden muss.

## 6.5 Peter Deutschland: „Immer stark auf Konsens orientiert“

Das Interview wurde geführt im Januar 2013.

Peter Deutschland war DGB-Vorsitzender Nord und langjähriges Rundfunkratsmitglied im NDR.

- Sie waren 20 Jahre lang Mitglied des NDR-Rundfunkrats. Wie würden Sie die Arbeit im Gremium charakterisieren? Hat sich in den letzten Jahren etwas verändert?
- Die Mitglieder des Rundfunkrats waren immer sehr stark auf Konsens ausgerichtet.

Das hat mit der Historie des NDR zu tun. Ende der 1970er Jahre wollten die CDU-Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg und Ernst Albrecht den Sender als Dreiländeranstalt zerlegen. Der NDR wurde in der Öffentlichkeit als Rotfunk diffamiert, den CDU-geführten Landesregierungen passte unter anderem die Berichterstattung über die Antiatombewegung in Brokdorf nicht. Diese Auseinandersetzung hatte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsweise der Gremien. Es waren harte politische Diskussionen über die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Teilweise führte es auch zu gegenseitigen Blockaden in den Gremien. Das war allerdings vor meiner Zeit. Das sollte nicht wieder geschehen, deshalb dieser Hang zum Konsens und zur Konfliktvermeidung. Die Sitzungen im großen Gremium jedenfalls verliefen immer sehr harmonisch, im Programmausschuss mag das anders gewesen sein. Inzwischen sitzt eine andere Generation im Gremium: Sie sollte sich offensiver mit der Programmpolitik des Senders auseinandersetzen.

- Gremienmitglied zu sein ist für manche ja eine Art Lebensaufgabe: Sie bleiben sehr lange dort. Sie selbst haben ja auch eine Langzeit-Gremienkarriere.
- Obwohl ich selbst lange Jahre Rundfunkratsmitglied war, bin ich für eine Begrenzung. Jetzt ist beim NDR die Begrenzung auf zwei Amtszeiten eingeführt worden, ein ziemlich harter Schnitt: Zwei Drittel der Rundfunkratsmitglieder sind neu.

<sup>2</sup> Hans-Jürgen Arlt/Wolfgang Storz: Wirtschaftsjournalismus in der Krise. Zum massenmedialen Umgang mit Finanzmarktpolitik, OBS-Arbeitsheft 63, Frankfurt/Main 2010.

„Auch die  
Konservativen halten  
zum NDR“

■ Kommen wir zur Rolle der Politik: Die politischen Freundeskreise waren im NDR-Rundfunkrat immer sehr wichtig?

■ Die wurden sehr gepflegt. Ich selbst war im Freundeskreis, der der SPD nahesteht. Als Jobst Plog Intendant war, hat er häufig an Sitzungen teilgenommen, auch leitende Direktoren. Unter Intendant Lutz Marmor ist das nicht mehr der Fall. Im Freundeskreis werden die Sitzungen vorbereitet, Konflikte schon mal im Vorfeld diskutiert, eine Art Konfliktfilter. Das war wichtig insbesondere bei Wahlen, bei der Besetzung der Ausschüsse oder bei interessanten Themen wie Drei-Stufen-Test, Produktionsverträge für Serien oder Fußballrechte.

■ Die Ausschüsse spielen auch eine wichtige Rolle?

■ Sie sind wichtige Beratungsorgane, die Empfehlungen an den Rundfunkrat zur Beschlussfassung geben. Ich war lange Vorsitzender des Rechts- und Eingabenausschusses beim NDR. In den ersten Jahren hatten wir etliche Eingaben, in den letzten Jahren kaum noch welche. Ich fühle das darauf zurück, dass das Programm seichter und konfliktärmer geworden ist. Ein Redakteur hat mir vor Jahren einmal gesagt: Das Salz in der Suppe für einen Redakteur ist, wenn eine Beschwerde gegen seine Sendung vorliegt. Jetzt gibt es kaum noch kritische Sendungen, die Widerspruch hervorrufen. Die letzte intensive Auseinandersetzung ging um die Berichterstattung über den Finanzunternehmer Carsten Maschmeyer. Das wurde auch in den Freundeskreisen diskutiert und in den Ausschüssen und im Rundfunkrat erörtert.

■ In Sachen Maschmeyer stand der Rundfunkrat aber im Schulterschluss mit der Intendanz?

■ Da haben wir natürlich dem Sender den Rücken gestärkt. Das ging aber quer durch das Gremium, da gab es keine parteipolitischen Grenzen. Auch die Konservativen halten durchaus zum NDR, man sieht das derzeit an der Diskussion um die Online-Themen mit den Verlegern.

■ Gab es denn auch Konflikte mit der Intendanz?

■ Als die Sendezeiten für die politischen Magazine in der ARD gekürzt wurden, haben wir das massiv im Rundfunkrat thematisiert. Die Intendanz, damals Jobst Plog, argumentierte, die Länge der Magazine sage nichts über die Qualität aus. Das war für uns nicht zu akzeptieren, aber wir konnten uns nicht durchsetzen.

■ Ist das nicht frustrierend?

■ Ja, das ist schon frustrierend. Man wird dann damit vertröstet, dass das Thema nach einiger Zeit noch mal auf den Prüfstand kommen soll. Aber wie das so ist: Dann verläuft das im Sande. Man muss schon sagen, im Kern ist die Intendanz sehr stark.

■ Die Politiker in den Gremien selbst sind aber auch stark und spielen eine besondere Rolle.

■ Faktisch spielen die Strukturen den Parteien in die Hände. Zum Beispiel ist Peter Eichstätt SPD-Landtagsabgeordneter in Kiel, er ist Vorsitzender des Landesrundfunkausschusses in Schleswig-Holstein und gleichzeitig auch Sprecher des SPD-Freundeskreises. Vieles läuft über die medienpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktionen, das ist bei der CDU auch

nicht anders. Alle anderen im Rundfunkrat, die von Institutionen entsandt werden, können nicht so viel Zeit aufbringen, und sie verfügen nicht über eine entsprechende Infrastruktur. Die medienpolitischen Sprecher machen dies hauptberuflich: Sie haben auch zur Intendanz ein besonderes Verhältnis – nicht weil sie im Rundfunkrat sitzen, sondern aus ihrer politischen Funktion heraus. Die Landtage müssen den NDR-Staatsvertrag beschließen.

■ Wie sind denn die Rundfunkratsmitglieder auf die Arbeit vorbereitet?

■ Man wird berufen, weil man eine politische Funktion hat, zum Beispiel Vorsitzende oder Vorsitzender des Kinderschutzbundes, des Bauernverbandes oder eben des DGB. In meinem Fall war das so: Ich hatte mich schon immer mit Medien beschäftigt, auch als es in den 1980er Jahren um die Privatmedien ging und um gemeinnützige Rundfunkanbieter. Aber eine Ausbildung, einen Erfahrungsaustausch oder eine Weiterbildung, wie das beispielsweise für Betriebsräte oder Aufsichtsräte organisiert wird, das findet für Gremienmitglieder nicht statt. Sie veranstalten zwar selbst auch Arbeitstagungen, aber meist mit dem Haus. Gelegentlich werden auch mal Externe eingeladen.

■ Sie haben einmal die „Re-Politisierung“ der Gremien gefordert. Was meinten Sie damit?

■ Ich meinte nicht die Anwesenheit von Politikern, sondern dass die Gremien sich stärker mit den Programminhalten auseinandersetzen müssten. Mir waren zum Beispiel immer die Wirtschaftsthemen wichtig. Was kann man da von den Redakteuren erwarten, was vom Jour-

nalismus? Die Wirtschaftsberichterstattung ist ja immer mehr zur Verbraucherberatung geworden. In den Häusern fehlt inzwischen das notwendige Know-how in den Fachabteilungen. Früher arbeiteten da namhafte Redakteure, die zu Wirtschafts- und Sozialthemen etwas zu sagen hatten. Das findet heute kaum noch statt.

■ Aber Sie dürfen sich ja nicht ins Programm im Einzelnen einmischen – ist das nicht ein schmaler Grat?

■ Der Rundfunkrat hat die Aufgabe, die Intendanz in programmlichen Fragen zu beraten. Das geschieht im Wesentlichen aber erst dann, wenn die Sendungen gelaufen sind. Man kann allerdings schon im Vorfeld versuchen, eine Diskussion über die Qualität von Sendungen zu führen. Darunter verstehe ich, komplexe Zusammenhänge von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik einzubringen. Die Diskussionen in den Gremien sind aufgrund unterschiedlicher Interessen und Sichtweisen gelegentlich sehr kontrovers. Ich finde, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in der Regel auch sehr geschickt. Er greift das eine oder andere Thema auf. So werden einerseits sozialkritische Themen in Dokumentarsendungen ausgestrahlt, andererseits aber auch seichte Unterhaltung. Somit wird eine Balance hergestellt, die mehr oder weniger alle Beteiligten zufriedenstellt.

■ Beim NDR sind die Sitzungen des Rundfunkrats nichtöffentlich. Sie haben Öffentlichkeit gefordert. Warum? Was soll es bringen?

■ Wir behandeln in den Gremien keine großen Geheimnisse. Öffentliche Sitzungen würden einfach der Transparenz dienen.

*„Die Wirtschaftsthemen waren immer wichtig“*

- Was wird für die Gremien künftig von innen heraus wichtig? Worauf müssten sie achten?
- Sie müssen sich besser qualifizieren und sich medienpolitische Kompetenz aneignen. Die Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden nicht geringer. Das hat die Diskussion über den Drei-Stufen-Test deutlich gemacht, wo es um das Abwägen von ökonomischen Auswirkungen der NDR-Mediathek auf den Zeitungsmarkt ging. Oder die Diskussionen über die öffentlich-rechtlichen Online-Angebote bzw. die Tagesschau-App und die Digitalkanäle zeigen die Bandbreite künftiger Aufgaben und Auseinandersetzungen auf. Die Gremien sollten sich ein Weiterbildungsprogramm entwickeln lassen, beispielsweise vom Hans-Bredow-Institut, oder Medienwissenschaftler als Referenten gewinnen.
- Die Rundfunkräte müssen sich also selbst darum kümmern?
- Ja. Die entsendenden Organisationen tun dies nur ungenügend oder überhaupt nicht. Die Gremien müssen die Kraft haben, das zu fordern und durchzusetzen.

## 6.6 Sabine Nehls: „Wer hat ein Interesse? Wo ist die Bewegung?“

Das Interview wurde geführt im September 2012.

Sabine Nehls ist Medienberaterin für den DGB und Buchautorin von „Mitbestimmte Medienpolitik“. Sie war selbst einige Jahre lang Mitglied im DLF-Rundfunkrat.

- Rundfunkräte haben eine ambivalente Rolle. Sie gehören zum Sender, den sie kontrollieren sollen. Sie sind zugleich draußen und drinnen. Wie sehen Sie diese Rolle?
- Rundfunkräte sollten nie grundsätzlich gegen die Sender arbeiten. Man kann nicht in einem solchen Gremium sitzen und gegen alles sein. Man sollte schon mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk etwas Positives verbinden. Aber natürlich müssen Rundfunkräte selbstbewusst ihre Kritikpunkte anbringen können. Dazu müssen sie gut informiert sein und eine gewisse Vorstellung haben, wie etwas sein sollte oder wie es nicht sein sollte. Die entscheidende Frage lautet: Wer entsendet mich? Wo komme ich her? Da macht es schon einen Unterschied, wenn ich aus Organisationen wie etwa den Gewerkschaften komme. Solche Rundfunkräte haben bestimmte Vorstellungen über die Rolle öffentlich-rechtlicher Medien in der Gesellschaft. Sie werden wahrscheinlich anders agieren als zum Beispiel eine Zahnärztin, die als Vertreterin der unabhängigen Unternehmer aus Mecklenburg-Vorpommern im Gremium sitzt. Solche Gremienvertreter bringen zwar eigene Interessen mit, ha-



ben aber nicht unbedingt ein Gesamtbild von demokratischen Medien.

■ Wie kann man die Entsendepraxis verbessern?

■ Manche Organisationen sind froh, wenn sie jemanden finden, der bereit ist, in diese Gremien zu gehen. Manche benutzen das als Incentive: ein Posten als Rundfunkrat als Belohnung für verdienstvolle Leute. Wesentlich aber ist: Die Gremien sind nach den jeweiligen Mediengesetzen zusammengesetzt. Sie legen fest, welche Organisationen jemanden entsenden dürfen. Die meisten Organisationen haben das Recht, ihre Vertreter selbst zu bestimmen. Nur im ZDF haben sie lediglich ein Vorschlagsrecht für drei Kandidaten, daraus wählen dann die Ministerpräsidenten aus, wer ihnen passt.

■ Sollte man die Gremienkandidaten der Organisationen über Wahlen bestimmen lassen?

■ Das wäre wahrscheinlich eher kontraproduktiv. Vielmehr sollte in den Organisationen der Fokus darauf gelegt werden, wer von seinem Arbeitsbereich, von seinem Wissen her für die Gremien geeignet ist. Das ist oft relativ einfach bei Organisationen, die Pressesprecher oder Öffentlichkeitsarbeiter haben. Das ZDF ist ein Sonderfall. Es ist sehr hochrangig besetzt, von allen Organisationen nur die Spitzenvertreter. Die bringen aber zum Teil auch schon jahrelange medienpolitische Erfahrung mit. Das gilt natürlich auch für die Gewerkschaften.

■ Gremienarbeit kann auch sehr aufwendig sein.

■ Man sitzt ja nicht nur im Hauptgremium, sondern fast immer auch in einem Ausschuss oder in mehreren. Wenn man es ernst nimmt, ist das ganz schön zeitaufwendig.

■ Professionalisierung der Rundfunkräte ist eine Schlüsselfrage. Wie soll das gehen? Wie setzt man sie in die Lage, qualifiziert entscheiden zu können?

■ Man hat das gut bei den Drei-Stufen-Tests sehen können. Da war viel Qualifizierungsarbeit nötig. Sie ist geleistet worden, und das hat die Gremienmitglieder selbstbewusster und professioneller gemacht. Sie haben gemerkt, welche Möglichkeiten sie haben. Das ist der einzig positive Effekt dieses Verfahrens, das ansonsten reine Geldverschwendung ist. Auch Transparenz ist wichtiger geworden. Die Sender haben gemerkt, dass sie in dieser Frage Öffentlichkeit herstellen müssen.

■ Eine der Forderungen lautet, Gremiensitzungen sollten öffentlich stattfinden. Führt das nicht zu zwei Arten von Politik: Politik auf der Vorderbühne und Politik auf der Hinterbühne?

■ Das ist überall so, wo Gremien tagen. Rundfunkräte sind da kein Sonderfall. Jedenfalls ist das kein Argument, die Öffentlichkeit herauszuhalten.

■ Sie haben in Ihrer Untersuchung hervorgehoben, dass in den Rundfunkgremien viel Politik auf einer zweiten Ebene gemacht wird: auf der Ebene der Ausschüsse. Und auch die Infrastruktur spielt eine Rolle.

■ Die Arbeit in den Ausschüssen ist prägend. Von dort kommen die Themen, die Ideen, kommt die politische Basisarbeit. Deshalb wird auch um die Leitung der Ausschüsse oft sehr gekämpft. Manche Ausschüsse gelten als besonders wichtig, etwa die Programmausschüsse. Wichtig sind auch die Gremienbüros, die die Arbeit der Gremien organisieren. Es ist

„Wie selbstbewusst sind die Gremien?“

notwendig, dass diese Büros bei den Sendern angesiedelt sind. Manchmal, wie beim ZDF, liegen sie auf demselben Stockwerk wie das Intendantenbüro. Die Gremien sind auf die Informationen aus dem Haus angewiesen. Ob sie ganz selbstständig agieren sollten, halte ich nicht für die entscheidende Frage. Wichtig ist aus meiner Sicht vielmehr: Wie selbstbewusst ist ein solches Gremium, wie kenntnisreich, um relevante Themen auf die Tagesordnung zu bringen bzw. zu diskutieren. Das hängt auch stark von Personen ab und davon, wie gut sie informiert sind, wie sie ihre Rolle verstehen und wie aktiv sie sind.

■ Beim WDR gab es einen Konflikt um den Klassik-Sender WDR 3. Hier wurden seit Jahren immer wieder Teilreformen in Kraft gesetzt, von der Leitung des Hauses so organisiert, dass Kosten und Eingriffstiefe unter dem Level blieben, ab dem ein Rundfunkrat aktiv werden kann und aktiv werden sollte. Jetzt gab es diese Intervention der „Radioretter“, und die hat auch beim Rundfunkrat einiges in Bewegung gebracht. Das zeigt doch, dass es manchmal auch Druck von außen braucht. Sollten sich die Rundfunkräte mit dem Gedanken vertraut machen, dass sie auch zivilgesellschaftlichen Druck von außen brauchen, wenn sie etwas erreichen wollen?

■ Das ist ein Manko: Es gibt leider keine zivilgesellschaftliche Bewegung zu diesem Thema. Aktionen wie die der „Radioretter“ bleiben punktuell. Das hat etwas damit zu tun, dass es viele Jahre lang in Deutschland nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gegeben hat und er als eine Institution galt wie beispielsweise das

Bundeskanzleramt. Mit der Einführung der privat-kommerziellen Sender wurde das auch nicht viel anders. Heute werden die Sender vor allem als Dienstleister gesehen. Die Rolle der Medien in der Demokratie, ihr Einfluss auf die Meinungsbildung, für die Kultur, spielt im Bewusstsein vieler keine so große Rolle.

■ Wollen Sie damit sagen: Rundfunkräte können auch nur so gut sein wie die Gesellschaft, aus der sie kommen und deren Interessen sie vertreten sollen?

■ In gewissem Sinne ja. Und dazu kommt noch: Medienpolitik ist in Deutschland ein Thema für Experten, vor allem für Juristen. Das hält viele davon ab, sich damit zu beschäftigen. Nicht in allen Organisationen gibt es ein Bewusstsein, wie wichtig Medienpolitik ist. In den Kirchen schon, auch in den Gewerkschaften, wenngleich sie dort oft hinter anderen Politikfeldern zurückstehen muss. Das wäre ein Thema für eine wissenschaftliche Untersuchung: Warum gibt es keine breitere gesellschaftliche Bewegung, die sich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einsetzt? Aber so sind die Voraussetzungen, und unter diesen muss man zusehen, wie gute Gremienarbeit geleistet werden kann.

■ Haben Sie den Eindruck, dass die Rundfunkräte die Spielräume nutzen, die sie haben?

■ Das ist sehr unterschiedlich. Es kommt sehr auf die Personen an. Manche nehmen den Auftrag ernst, das Interesse der Allgemeinheit zu vertreten, andere betreiben reine Klientelpolitik.

■ Das ist aber in der Aufgabenbeschreibung nicht vorgesehen.

■ Es ist aber in der Realität oft so. Die Politiker und Politikerinnen gehen ja beispielsweise auch mit ihren parteipolitischen Interessen in diese Gremien.

■ Sollten überhaupt Politiker in den Gremien vertreten sein?

■ Ich denke, man kann und sollte sie nicht ganz ausschließen. Sie sind oft besser informiert, sie beherrschen das politische Geschäft und tragen auch Professionalität in die Gremien. Ein Problem entsteht aber, wenn sie ein Gremium dominieren. Aus der Politik kommen ja nicht nur die reinen Parteipolitiker. Auch Vertreter des Deutschen Städtetags oder anderer Organisationen haben oft einen parteipolitischen Hintergrund.

■ Ein wichtiges Lenkungsinstrument in den Gremien sind die sogenannten Freundeskreise. Es gibt sie mehr oder weniger offen in allen Sendergremien. Wie wichtig sind diese Freundeskreise?

■ Das sind ja keine Untergremien, die im Gesetz festgeschrieben sind. Sie gehören aber zu den wichtigen Akteuren. In diesen Freundeskreisen manifestiert sich Politik. Das Problem ist nicht, dass Gremienmitglieder aus der Politik kommen, sondern dass sie dort Parteipolitik machen und ihre politischen Differenzen dort austragen. Ich war selbst einige Jahre im Rundfunkrat von Deutschlandradio. Da gibt es zwei politische Freundeskreise und denen wird man als Neuling schon qua Organisation zugeordnet. Man muss da auch hineingehen, sonst fehlen einem wichtige Informationen. In den Freundeskreisen werden Entscheidungen vor diskutiert und abgecheckt. Wer wird Vorsit-

zender in diesem Ausschuss und wer in jenem? Auch inhaltlich werden dort Themen diskutiert. Aber nach meinen Erfahrungen sind bei vielen inhaltlichen Fragen auf Senderebene die Unterschiede nicht wirklich riesengroß.

■ Heißt das, dass politische Farbenlehre und Proporzdenken an Bedeutung verloren haben?

■ Ich würde das so sehen. Es liegt auch ein wenig an den sogenannten Grauen. Das sind Gremienmitglieder, die sich nicht in die politische Farbenlehre einordnen lassen wollen.

■ Kann man das System so beschreiben: Wir haben mit den Rundfunkräten eine im Kern demokratische Struktur – aber umstellt von politischen Mechanismen, die das Demokratische daran in Teilen wieder unterlaufen?

■ Das Modell der Rundfunkräte ist im Kern demokratisch, aber nicht basisdemokratisch. Es behauptet einen Einfluss der Gesellschaft auf den Rundfunk, wie es ihn in anderen Bereichen der Gesellschaft nicht gibt. Ich finde, das Modell Rundfunkrat hat schon viel für sich und auch noch einiges Potenzial. Rundfunkrats-Bashing ist ja seit geraumer Zeit etwas in Mode. Aber wenn man sich wirklich mit der Arbeit der Rundfunkräte beschäftigt, sieht man die Möglichkeiten. Ich habe das an den gewerkschaftlichen Mitgliedern gesehen: Das sind häufig Leute, die Interesse an Medienpolitik haben und sich aus inhaltlichen Gründen in der Gremienarbeit engagieren. Allerdings bekommen sie innerhalb der Gewerkschaften oft zu wenig Unterstützung. Medienpolitik hat eben keinen vorrangigen Stellenwert wie Tarif- oder Sozialpolitik.

*„Das Modell Rundfunkrat hat schon viel für sich“*

■ Eine oft erhobene Forderung lautet, die Arbeit der Rundfunkräte müsse transparenter werden. Zum Beispiel durch öffentliche Sitzungen, wie sie nur bei wenigen Rundfunkgremien üblich sind.

■ Transparenz ist enorm wichtig. Das muss aber nicht bedeuten, dass alle Sitzungen öffentlich sind. Da bekommt man oft nur Schaufensterreden. Wichtig wäre zum Beispiel, Protokolle zugänglich zu machen. Das wird in den Sendern ganz unterschiedlich gehandhabt. Oder die Themen der Beratungen bekannt zu geben, damit man das nachlesen kann. Auch Beschlüsse sollten öffentlich zugänglich sein.

■ Wie steht es um die Weiterbildung?

■ Ein schwieriges Thema. Teilweise bieten die Sender so etwas an, häufig in technischen Fragen. Aber viele Gremienleute sind auch der Meinung, dass sie keine Weiterbildung brauchen. Von den Gewerkschaftern und Gewerkschafterinnen haben wir in unseren Umfragen allerdings oft gehört, dass sie Weiterbildung

für nötig halten – in Programmfragen zum Beispiel oder im Bilanzlesen. Die entsendenden Organisationen sind oft überfordert, wenn es darum geht, solche Hilfen anzubieten.

■ Sollte die Zusammensetzung der Gremien überdacht werden?

■ Auch eine schwierige Frage. Zunächst einmal ist ja gesetzlich festgelegt, welche Organisationen Anspruch auf einen Gremienplatz haben. Dabei trifft es immer nur die organisierte Öffentlichkeit, selten neue soziale Bewegungen. Ich bin sehr dafür, dass auch Organisationen entsenden dürfen, die mehr die heutige Gesellschaft abbilden. Aber die Gremien dürfen nicht zu groß werden, damit sie arbeitsfähig bleiben. Und wie rekrutiert man Kräfte aus den sozialen Bewegungen oder der Kultur, wenn nicht über Organisationen? Hinzu kommt: Die jetzt vertretenen Organisationen werden ihre Plätze nicht einfach aufgeben. Man landet jedenfalls in dieser Frage wieder bei der Politik: Wer hat ein Interesse? Wo ist die Bewegung?

## 7. Thesen zur Gremienarbeit

**1.** Die Verantwortung der Rundfunkräte in den Sendern wird objektiv wachsen. Ihr Privileg und ihre Chance ist, dass sie ihre Aufsicht nicht der Logik der Betriebswirtschaftslehre und der Quotenorientierung opfern müssen, sondern sie in der Logik der Kommunikation und des Kulturauftrags ausüben können. Sie sind wichtig für journalistische Qualitätssicherung und die Wahrung des gesellschaftlichen Auftrags. Damit sind sie existenziell für die Legitimation und Glaubwürdigkeit der öffentlich-rechtlichen Sender.

**2.** Ein Mentalitätswandel auf allen Seiten wäre hilfreich. Die entsendenden Organisationen müssen Gremienarbeit viel ernster nehmen als bisher – ein Sitz in einem Rundfunkgremium ist eine gesellschaftspolitisch relevante Aufgabe. Wiederum müssen die Sender ihre Gremien ernster nehmen und bessere finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, damit diese ihre Kontrollaufgabe in Unabhängigkeit wahrnehmen können. Und schließlich müssen die Gremien ihr Ehrenamt viel ernster nehmen. Sie sollten sich nicht als geschmeidige Co-Manager einer Rundfunkanstalt, sondern als selbstbewusste Kontrolleure verstehen.

**3.** Rundfunkräte sind allein der Gesellschaft verpflichtet. Sie können aus dieser Position heraus selbstbewusst gegenüber Senderverantwortlichen, Chefredakteuren und Intendanten auftreten. Zwar ist die Konstruktion der Rundfunkräte eher auf Konsens denn auf Konflikt ausgelegt. Konsens kann aber durchaus

auch erreicht werden durch die Bereitschaft, Konflikte auszutragen.

**4.** Gremien haben in ihrer Arbeit zu oft das Gesicht den Sendern zugewandt und nicht der Gesellschaft. Die weiß zum allergrößten Teil nicht, wozu Gremien eigentlich da sind und was von ihnen zu erwarten wäre. Rundfunkräte jedoch sollten als Transmitter funktionieren und die Ergebnisse ihrer Arbeit wieder in die Gesellschaft zurückspiegeln.

**5.** Nach wie vor ist der Einfluss der Parteien und staatlichen Vertreter in den Gremien zu hoch. Das gilt nicht nur für das ZDF, wo die Konstruktion der Gremien auf großen Parteeinfluss angelegt ist, sondern auch für einige Sender der ARD. Parteien dürfen die Gremien nicht dominieren – weder offen noch verdeckt. Parteien haben aber darüber hinaus Einfluss nicht nur entsprechend der Anzahl ihrer Sitze, sondern auch weil sie Politikmachen gelernt haben, also Mehrheiten organisieren, Interessen durchsetzen, netzwerken können.

**6.** Qualitätssicherung durch Programmkontrolle ist eine wichtige Aufgabe der Gremien und wird zunehmend wichtiger. Dabei haben sich die Rundfunk- und Fernschräte nicht in die Programmgestaltung im Einzelnen einzumischen. Sie haben aber wohl auf die Entwicklung und die Qualitätssicherung des Gesamtprogramms zu achten und darauf, dass die öffentlich-rechtlichen Qualitätsversprechen eingehalten werden und nicht in unterhaltungsorientierter Pro-

grammverflachung und besinnungslosem Quotendiktat untergehen.

**7.** Immer noch betreiben Rundfunkräte vorwiegend Politik hinter verschlossenen Türen. Mit den wachsenden Aufgaben wird aber klar: Gremien brauchen die Öffentlichkeit, und die Öffentlichkeit braucht Einblick in die Tätigkeit der Gremien. Rundfunkräte sollten im Regelfall öffentlich tagen, nur als Ausnahme (z. B. bei Personalangelegenheiten) nichtöffentlich. In vielen Sendern ist umgekehrt Nichtöffentlichkeit die Regel und Öffnung die Ausnahme. Die Gremien sind selbst in der Lage, das zu ändern; Gesetze und/oder Satzungen machen es möglich. Protokolle sollten öffentlich gemacht werden, damit interessierte Bürger erfolgte oder unterlassene Kontrolle überprüfen können.

**8.** Rundfunkräte brauchen aktive Öffentlichkeitsarbeit und offensive Informationspolitik, um medienpolitische Schlüsselthemen öffentlich diskutierbar zu machen. Bisher verdient deren Öffentlichkeitsarbeit in vielen Sendern kaum diesen Namen: Wichtige Gremien arbeiten abgeschottet, bedeutsame Verträge (Stichwort: Sportrechte) sind selbst Gremienmitgliedern unbekannt.

**9.** Die Arbeit der Gremien muss professionalisiert werden, ohne dass dadurch die Idee des Ehrenamts und der gesellschaftlichen Repräsentanz unterlaufen wird. Dazu gehören: kontinuierliche und langfristige Weiterbildung sowie ausreichend organisatorische und finanzielle Mittel, um externe Beratung in Anspruch nehmen zu können.

**10.** Die Gremienzusammensetzung muss modernisiert werden. Im bisherigen Modell sind wichtige gesellschaftliche Strömungen nicht ausreichend repräsentiert. Organisationen der Zivilgesellschaft müssen stärker eingebunden, Zuschauerinteressen stärker organisatorisch berücksichtigt werden, gesellschaftliche Veränderungen müssen in der Zusammensetzung Ausdruck finden.

**11.** Zu einem erweiterten Rollenverständnis gehört auch, Gremienarbeit nicht als eine Tätigkeit post festum zu begreifen, sondern als vorbeugende, in die Zukunft gerichtete Kontroll- und Beratungsarbeit. Selbstbewusst agierende Gremien können ein aktiver Teil der Medienpolitik werden. Jeder Rundfunkrat ist nur so gut, wie er sich selbst den Aufgaben in der Medienpolitik und in der Programmarbeit seines Senders stellt.

## Anhang

Gremien (Übersichtstabelle) .....	86
Literaturverzeichnis .....	89
Links und weitere Informationen .....	92
Glossar .....	94
Abkürzungsverzeichnis .....	96
Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder	97
Hinweise zum Autor .....	98

► **Tabelle 7:**

**Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten** (Stand 01.03.2013, Prozente gerundet)

<b>Rundfunk- und Fernsehräte</b>				
<b>Name</b>	Bayerischer Rundfunk (BR) Geschäftsstelle des Rundfunk- und Verwaltungsrats	Hessischer Rundfunk (HR) Geschäftsstelle des Rundfunk- und Verwaltungsrats	Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)	Norddeutscher Rundfunk (NDR)
<b>Adresse</b>	Rundfunkplatz 1 80335 München Tel. 089/59 00-01 www.br.de/unternehmen/ inhalt/rundfunkrat	Bertramstraße 8 60320 Frankfurt Tel. 069/155-1 www.hr-rundfunkrat.de	Rundfunkrat 04360 Leipzig Tel. 0341/300-6222 www.mdr.de/mdr-rundfunkrat	Gremienbüro Rothenbaumchaussee 132 20149 Hamburg Tel. 040/4156-3506 www.ndr.de/unternehmen/ organisation/rundfunkrat
<b>Sender</b>	Landesrundfunkanstalt	Landesrundfunkanstalt	Dreiländeranstalt (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	Vierländeranstalt (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)
<b>Art des Gremiums</b>	Rundfunkrat	Rundfunkrat	Rundfunkrat 3 Landesgruppen: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Rundfunkrat Landesrundfunkräte Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig- Holstein
<b>Amtszeit</b>	5 Jahre	4 Jahre	6 Jahre	5 Jahre
<b>Zahl der Mitglieder</b>	47	30	43	58
<b>Zusammensetzung nach entsendenden Gruppen</b>	Politik: 38 % Wirtschaft: 15 % Gewerkschaften: 6 % Kirchen: 6 % Gesellschaftl. Gruppen: 34 %	Politik: 23 % Wirtschaft: 17 % Gewerkschaften: 13 % Kirchen: 10 % Gesellschaftl. Gruppen: 37 %	Politik: 35 % Wirtschaft: 21 % Gewerkschaften: 7 % Kirchen: 12 % Gesellschaftl. Gruppen: 26 %	Politik: 21 % Wirtschaft: 12 % Gewerkschaften: 7 % Kirchen: 9 % Gesellschaftl. Gruppen: 47 %
<b>Ausschüsse</b>	Fernsehausschuss Hörfunkausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen Ausschuss für Grundsatzfragen und Geschäftsordnung Projektgruppe Telemedien	Programmausschuss Hörfunk Programmausschuss Fernsehen Finanzausschuss Beschwerdeausschuss Telemedienausschuss	Programmausschuss Hörfunk Programmausschuss Fernsehen Personalausschuss Telemedienausschuss	Programmausschuss Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Informations- technologien Rechts- und Eingabeausschuss
<b>Besonderheit der jeweiligen Zusammensetzung</b>	Staatsvertreter: 1 Mitglied der Staatsregierung	Staatsvertreter: 1 Mitglied der Landesregierung, Staatsminister	Staatsvertreter: 3 Mitglieder der jeweiligen Landesregierung	keine Staatsvertreter
<b>Frauenanteil</b>	26 %	17 %	12 %	50 %
<b>Besonderheiten des Rundfunk- gesetzes des jeweiligen Landes</b>				
<b>Außerdem erwähnenswert, Tendenzen, aktuelle Ereignisse</b>		Rundfunkrat hat am 25.01.2013 um zwei Jahre vorgezogen den Intendanten wiedergewählt	Rundfunkrat hat 2011 den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten abgelehnt und eine neue Kandidatenrunde durchgesetzt	
<b>Häufigkeit der Rundfunkratssitzungen</b>	6- bis 7-mal jährlich	mindestens 4-mal jährlich	mindestens 4-mal jährlich	mindestens 4-mal jährlich
<b>Öffentlichkeit der Sitzungen</b>	öffentlich	Hauptversammlung öffentlich, Sitzungen sonst nichtöffentlich. Öffentlichkeit kann aber vom Rundfunkrat beschlossen werden	nichtöffentlich	nichtöffentlich
<b>Verwaltungsräte</b>				
<b>Zahl der Mitglieder</b>	6	9	7	12
<b>Wer entsendet?</b>	Rundfunkrat wählt 4 Mitglieder, 2 Mitglieder sind qua Amt: Präsident/-in des Landtags, Präsident/-in des Bayerischen Verwaltungs- gerichtshofs	Rundfunkrat wählt 7 Mitglieder, 2 Vertreter werden von den Beschäftigten gewählt	Rundfunkrat wählt 7 Mitglieder	Rundfunkrat wählt 12 Mitglieder, davon 6 aus Niedersachsen, je 2 aus Hamburg, Mecklenburg- Vorpommern und Schleswig- Holstein
<b>Zusammensetzung nach Gruppen in absoluten Zahlen</b>	Politik: 4 Wirtschaft: 2	Politik: 6 Gesellschaftliche Gruppen: 1 Beschäftigte: 2	Politik: 3 Wirtschaft: 2 Gewerkschaften: 1 Gesellschaftliche Gruppen: 1	Politik: 4 Wirtschaft: 3 Gewerkschaften: 1 Kirchen: 1 Gesellschaftliche Gruppen: 3
<b>Frauenanteil</b>	17 %	22 %	14 %	44 %



Radio Bremen (RB)	Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB)	Saarländischer Rundfunk (SR)	Südwestrundfunk (SWR)	Westdeutscher Rundfunk (WDR)
Gremienbüro Diepenau 10 28195 Bremen Tel. 041/246 41 011 www.radiobremen.de/ unternehmen/gremien/ rundfunkrat	Gremiengeschäftsstelle Masurenallee 8-14 14057 Berlin Tel. (k.A.) www.rbb-rundfunkrat.de	Gremienbüro Franz-Mai-Straße 66121 Saarbrücken Tel. 0681/602-0 www.sr-online.de/sronline/ der_sr/wir_uber_uns/ rundfunkrat	Gremienbüro Neckarstraße 230 70190 Stuttgart Tel. 0711/929-0 www.swr.de/unternehmen/wer- uns-kontrolliert/-/id=7687284/ 10jgoqz	Geschäftsstelle des Rundfunkrats Appellhofplatz 1 50667 Köln Tel. 0221/220-5601 www1.wdr.de/unternehmen/ gremien
Landesrundfunkanstalt	Zweiländeranstalt (Berlin, Brandenburg)	Landesrundfunkanstalt	Zweiländeranstalt (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz)	Landesrundfunkanstalt
Rundfunkrat	Rundfunkrat	Rundfunkrat	Rundfunkrat, 2 Landesrund- funkräte, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz	Rundfunkrat
4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre
25	29	35	74	48
Politik: 24 % Wirtschaft: 12 % Gewerkschaften: 8 % Kirchen: 12 % Gesellschaftl. Gruppen: 28 % Experten: 16 %	Politik: 31 % Wirtschaft: 14 % Gewerkschaften: 7 % Kirchen: 10 % Gesellschaftl. Gruppen: 38 %	Politik: 23 % Wirtschaft: 17 % Gewerkschaften: 9 % Kirchen: 9 % Gesellschaftl. Gruppen: 43 %	Politik: 27 % Wirtschaft: 12 % Gewerkschaften: 12 % Kirchen: 11 % Gesellschaftl. Gruppen: 38 %	Politik: 31 % Wirtschaft: 17 % Gewerkschaften: 17 % Kirchen: 6 % Gesellschaftl. Gruppen: 29 %
Hörfunkausschuss Fernsehausschuss Finanzausschuss Zukunftsausschuss	Haushalts- und Finanzausschuss Programmausschuss	Programmbeirat Beschwerdeausschuss Finanzausschuss Rechtsausschuss Ausschuss Telemedien	Fernsehausschuss Hörfunkausschuss Ausschuss Recht und Technik Telemedienausschuss	Programmausschuss Haushalts- und Finanzausschuss Ausschuss für Rundfunkentwick- lung Sachkommission Drei-Stufen- Test
keine Staatsvertreter. Vier Mitglieder werden vom Parlamentsausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informations- freiheit von der Bürgerschaft entsandt, sind aber keine Parteienvertreter	keine Staatsvertreter	Staatsvertreter: 1 Mitglied der Landesregierung	Staatsvertreter: 3 Mitglieder der Landesregie- rung, 2 aus Baden-Württem- berg, 1 aus Rheinland-Pfalz	keine Staatsvertreter
60 %	31 %	26 %	24 %	27 %
zweimalige Wiederwahl in den Rundfunkrat möglich	seit 9/2012: Protokolle der Rundfunkratssitzungen öffentlich		2013 soll ein neues SWR-Gesetz verabschiedet werden, das keine Staatsvertreter mehr in den Rundfunkräten vorsieht	verlangt laut Gesetz von Rundfunkratsmitgliedern Medienkenntnisse
4-mal jährlich	mindestens 4-mal jährlich, 2013: 6-mal jährlich	mindestens 4-mal jährlich	mindestens 3-mal jährlich für 2013: 5-mal	mindestens 8-mal jährlich
öffentlich, aber Anmeldung erbeten	öffentlich, nur im Einzelfall nichtöffentlich	öffentlich, Rundfunkrat kann Ausnahmen beschließen	öffentlich, Rundfunkrat kann Ausnahmen beschließen	nichtöffentlich, aber kann öffentlich tagen, in der Praxis etwa 3-mal jährlich öffentlich
9	8	7	15	9
Rundfunkrat entsendet 6 Mitglieder, 3 werden von den Beschäftigten gewählt	Rundfunkrat wählt 7 Mitglieder, 1 Mitglied wird von den Beschäftigten gewählt	Rundfunkrat wählt 6 Mit- glieder, 1 Mitglied wird von der Landesregierung bestimmt	Rundfunkrat wählt 8 Mitglieder, 7 werden von Landtagen und Landesregierungen entsandt	Rundfunkrat wählt 7 Mitglieder, 2 werden vom Personalrat entsandt
Politik: 2 Gesellschaftliche Gruppen: 4 Beschäftigte: 3	Politik: 1 Wirtschaft: 5 Gesellschaftliche Gruppen: 1 Beschäftigte: 1	Politik: 5 Wirtschaft: 1 Gesellschaftliche Gruppen: 1	Politik: 10 Wirtschaft: 1 Gewerkschaften: 1 Kirchen: 2 Gesellschaftliche Gruppen: 1	Politik: 3 Gesellschaftliche Gruppen: 4 Beschäftigte: 2
33 %	38 %	29 %	20 %	33 %

► **Tabelle 7 (Fortsetzung):**

**Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten**

**Rundfunk- und Fernsehräte**

Name	Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)	Deutschlandradio (DLR)	Deutsche Welle (DW)
<b>Adresse</b>	Sekretariat Fernseh- und Verwaltungsrat 55100 Mainz Tel. 06131/70-0 www.zdf.de/Der-ZDF-Fernsehrat-25100018.html	Intendanz Raderberggürtel 40 50968 Köln Tel. 0221/345-2104 www.dradio.de/wir/gremien	Gremiensekretariat Kurt-Schumacher-Str. 3 53113 Bonn Tel. 0228/429-2008 www.dw.de/der-rundfunkrat/a-305442
<b>Sender</b>	Fernsehen bundesweit	Hörfunk bundesweit	Hörfunk, Fernsehen bundesweit
<b>Art des Gremiums</b>	Fernsehrat	Hörfunkrat	Rundfunkrat
<b>Amtszeit</b>	4 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
<b>Zahl der Mitglieder</b>	77	40	17
<b>Zusammensetzung nach entsendenden Gruppen in %</b>	Politik: 44 % Wirtschaft: 17 % Gewerkschaften: 6 % Kirchen: 6 % Gesellschaftl. Gruppen: 26 %	Politik: 47 % Wirtschaft: 12,5 % Gewerkschaften: 7,5 % Kirchen: 7,5 % Gesellschaftl. Gruppen: 12,5 %	Politik: 41 % Wirtschaft: 6 % Gewerkschaften: 6 % Kirchen: 18 % Gesellschaftl. Gruppen: 29 %
<b>Ausschüsse</b>	Richtlinien- und Koordinierungsausschuss Ausschuss für Finanzen, Investitionen und Technik Programmausschuss Programmdirektion Programmausschuss Chefredaktion Programmausschuss Partnerprogramme Ausschuss Telemedien	Programmausschuss Wirtschafts- und Finanzausschuss	Ausschuss Akademie Ausschuss Fernsehen Ausschuss Hörfunk-Telemedien
<b>Besonderheit der jeweiligen Zusammensetzung</b>	Staatsvertreter: je 1 Mitglied der Landesregierung aus den Bundesländern, 3 Mitglieder aus dem Bund, insgesamt 16	Staatsvertreter: je 1 Vertreter der Länder und 3 Mitglieder, die von der Bundesregierung ernannt werden, insgesamt 11	Staatsvertreter: je 2 Mitglieder von Bundesrat und Bundestag, 3 Mitglieder von Bundesregierung benannt
<b>Frauenanteil</b>	28 %	45 %	24 %
<b>Besonderheiten des Rundfunkgesetzes des jeweiligen Landes</b>			
<b>Außerdem erwähnenswert, Tendenzen, aktuelle Ereignisse</b>	gegen die Besetzung der Gremien, vor allem des Verwaltungsrats läuft eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht		
<b>Häufigkeit der Rundfunkratssitzungen</b>	mindestens alle 3 Monate	mindestens alle 3 Monate	mindestens alle 3 Monate
<b>Öffentlichkeit der Sitzungen</b>	nichtöffentlich	nichtöffentlich, nur die Haushaltsberatungen sind öffentlich	nichtöffentlich, Rundfunkrat kann aber Öffentlichkeit beschließen
<b>Verwaltungsräte</b>			
<b>Zahl der Mitglieder</b>	14 (davon derzeit 1 Sitz unbesetzt)	8	7
<b>Wer entsendet?</b>	5 Vertreter der Landesregierungen (Ministerpräsidenten), 1 Mitglied Bundesregierung, 8 vom Fernsehrat gewählt	3 Vertreter der Länder, 1 Vertreter des Bundes, jeweils 2 Vertreter von ARD und ZDF	4 vom Rundfunkrat gewählt, jeweils 1 Mitglied von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung
<b>Zusammensetzung nach Gruppen in absoluten Zahlen</b>	Politik: 8 Wirtschaft: 1 Gesellschaftl. Gruppen: 4	Politik: 4 Medien: 4	Politik: 3 Wirtschaft: 1 Gewerkschaften: 1 Kirchen: 1 Gesellschaftl. Gruppen: 1
<b>Frauenanteil</b>	15 %	25 %	14 %

## Literaturverzeichnis

AG DOK (2012): Gegen die Gummiwand der Ignoranz. Thesenpapier der AG DOK zum Mainzer Mediendiskut in Berlin am 18.04.2012.

Am Puls der Zeit. 50 Jahre WDR (2006), 3 Bände, Köln.

Arlt, Hans-Jürgen/Storz, Wolfgang (2010): Wirtschaftsjournalismus in der Krise. Zum massenmedialen Umgang mit Finanzmarktpolitik, Studie der Otto Brenner Stiftung, Frankfurt/M.

Baum, Achim/Langenbacher, Wolfgang/Pöttker, Horst/Schicha, Christian (Hg.) (2005): Handbuch Medien selbstkontrolle, Wiesbaden.

Beck, Kurt (2008): Gremien – fit für die Zukunft, in: Institut für Europäisches Medienrecht, Rundfunkperspektiven. Festschrift für Fritz Raff, Baden-Baden.

Brosius, Hans-Bernd/Rössler, Patrick/Schulte zur Hausen, Claudia (1999): Zur Qualität der Medienkontrolle: Ergebnisse einer Befragung deutscher Rundfunk- und Medienräte, in: Publizistik 45, S. 417-441.

Deutschland, Peter (2004): Für eine Re-Politisierung der Rundfunkräte, in: Hemmer (2004), S. 110-115.

Dörr, Dieter (2010): Der Grundsatz der Staatsferne und die Zusammensetzung der Rundfunkgremien, Trier.

Enitz, Ernst (2009): Sachverstand. Notwendige Kompetenz aneignen, in: Lilienthal (2009), S. 48-52.

Eumann, Marc Jan (2003): Was erwartet die Gesellschaft vom öffentlichen Rundfunk und was tun die gesellschaftlichen Gruppen für ihn?, in: Kops (2003), S. 111-117.

Eumann, Marc Jan (2009): Gremienaufsicht. Notwendig, aber auch reformbedürftig, in: Lilienthal (2009), S. 27-31.

Gäbler, Bernd (2011): „... und unseren täglichen Talk gib uns heute“. Inszenierungsstrategien, redaktionelle Dramaturgien und Rolle der TV-Polit-Talkshows. Studie der Otto Brenner Stiftung, Frankfurt/M.

Giersch, Volker (2008): Der Rundfunkrat – Garant für Vielfalt und öffentlichen Mehrwert, in: Rundfunkperspektiven, S. 37-40.

Grätz, Reinhard (2005): Der Rundfunkrat des WDR, in: Baum u. a. (2005), S. 133-142.

Grätz, Reinhard (2008): Gremienkultur in der ARD, in: Institut für Europäisches Medienrecht, Rundfunkperspektiven. Festschrift für Fritz Raff, Baden-Baden, S. 137-140.

Grimm, Dieter (2011): Dienst an der Mündigkeit, in: epd medien 28/2011, S. 36-40.

Hahn, Caroline (2010): Die Aufsicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt/M.

Hemkes, Barbara (2011): Spurensuche zwischen Rundfunkrat und Pressemitteilung: Beteiligung der Gewerkschaften an den Medien, in: Kleinsteuber/Nehls (2011), S. 197-214.

Hemmer, Hans-Otto (2004): Wieviel Macht den Räten? Rundfunkaufsicht – Zur gesellschaftlichen Kontrolle des Rundfunks, Marburg.

Hömberg, Walter (2003): Rundfunk der Bürger. Chancen und Probleme der gesellschaftlichen Kontrolle, in: Kops (2003), S. 73-93.

- Hoffmann-Riehm, Wolfgang (2011): Nachvollziehende Medienregulierung, in: Kleinsteuber/Nehls (2011), S. 27-36.
- Huber, Joachim (2009): Konsens aus Kontroverse. Aus Laien werden partielle Profis, in: Lilienthal (2009), S. 65-69.
- Jarren, Otfried (2009): Erneuerte Legitimität. Neue Rundfunkräte allein helfen auch nicht, in: Lilienthal (2009), S. 76-84.
- Kepplinger, Hans Mathias/Hartmann, Thomas (1989): Stachel oder Feigenblatt? Rundfunk- und Fernsehräte in der Bundesrepublik Deutschland. Eine empirische Untersuchung, Frankfurt/M.
- Kepplinger, Hans Mathias (2009): Wohlverstandenes Interesse: Wie effektiver werden?, in: Lilienthal (2009), S. 59-64.
- Kirchberg, Christian (2012): Der Fall Brender und die Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Karlsruhe.
- Kleinsteuber, Hans (2009): Alle Macht den Räten? Für mehr Zivilgesellschaft, in: Lilienthal (2009), S. 115-127.
- Kleinsteuber, Hans (2011): Regulierung und Governance: Zivilgesellschaft in die Medienpolitik, in: Kleinsteuber/Nehls (2011), S. 57-89.
- Kleinsteuber, Hans/Nehls, Sabine (2011): Media Governance in Europa, Wiesbaden.
- Kopp, Reinhold/Steffen, Lutz (2011): Korruptionsvorsorge. Private Compliance als Vorbild für ARD und ZDF, in: epd-medien 3/2011, S. 3 f.
- Kops, Manfred (Hg.) (2003): Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in gesellschaftlicher Verantwortung. Anspruch und Wirklichkeit, Köln.
- Kroemer, Michael (2003): Was erwartet die Gesellschaft vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk und was tun die gesellschaftlichen Gruppen für ihn?, in: Kops (2003), S. 105-109.
- Kunert, Tino (2009): Spannungsfeld. Starke Beratung sichert die Zukunft, in: Lilienthal (2009), S. 105-114.
- Langenbucher, Wolfgang R. (2008): Der Rundfunk der Gesellschaft. Beiträge zu einer kommunikationspolitischen Innovation, Münster u. a.
- Leder, Dietrich (2011): Zwanzig Zehn. Das Fernsehjahr 2010, in: Jahrbuch Fernsehen, Marl, S. 68-100.
- Leder, Dietrich (2012): Ins Zentrum des Selbstverständnisses. Zum Streit über die Reformpläne für das Kulturradio WDR 3, in: Funkkorrespondenz 10.
- Lilienthal, Volker (Hg.) (2009): Professionalisierung der Medienaufsicht. Neue Aufgaben für Rundfunkräte – Die Gremiendebatte in epd-medien, Wiesbaden.
- Metzger, Jan (2011): Soziale Nähe. Zum Einfluss der Politik bei den Öffentlich-Rechtlichen. Interview, in: epd-medien 38/2011, S. 40-42.
- Monheim, Gert (2012): Verhängnisvoller Weg. Über die Quote und den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, in: epd-medien 12/2012, S. 36-40.

Nehls, Sabine (2009): Mitbestimmte Medienpolitik. Gewerkschaften, Gremien und Governance in Hörfunk und Fernsehen, Wiesbaden.

Nehls, Sabine (2011): Mitbestimmte Medienpolitik – Chancen und Herausforderungen für nicht-staatliche Akteure, in: Kleinsteuber/Nehls (2011), S. 221-231.

Pienkny, Dieter (2004): Räte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Kontrolleure oder Komplizen?, in: Hemmer (2004), S. 116-123.

Roether, Diemut (2010): Parteien vor Gericht. Rheinland-Pfalz will gegen den ZDF-Staatsvertrag klagen, in: epd-medien 95/2010, S. 3-5.

Roether, Diemut (2011): Viele Augen haben nichts gesehen. Organisierte Verantwortungslosigkeit beim KiKa, in: epd-medien 27/2011, S. 3-6.

Schulz, Wolfgang (2004): Die Rechte von Rundfunk-Aufsichtsgremien – Ein Überblick, in: Hemmer (2004), S. 44-59.

Schwarzkopf, Dietrich (2012): Diplomat und Kämpfer. Dieter Stolte hat seine Memoiren geschrieben: „Mein Leben mit dem ZDF“, in: Funkkorrespondenz 38.

Seufert, Wolfgang/Gundlach Hardy (2012): Medienregulierung in Deutschland. Ziele, Konzeptionen, Maßnahmen, Baden-Baden.

Vogt, Karl-Heinz (2003): Was erwartet die Gesellschaft vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk und was tun die gesellschaftlichen Gruppen für ihn?, in: Kops (2003), S. 97-103.

Wirth, Stephen (2005): Der Fernsehrat des ZDF, in: Baum u. a. (2005), S. 175-185.

## Links und weitere Informationen

ARD-Gremienvorsitzendenkonferenz,  
<http://www.ard.de/intern/gremienvorsitzendenkonferenz-der-ard/was-ist-ard-gremienvorsitzendenkonferenz/-/id=54450/nid=54450/did=2379222/16f31j5/index.html>

Bouhs, Daniel (2013): Günther Jauch setzt die 6-Tage-Regel durch:  
<http://daniel-bouhs.de/2013/01/22/gunther-jauch-setzt-die-6-tage-regel-durch/>

Burk, Verena (2012): Der Traum vom großen Geld, Vocer 08.06.2012,  
<http://www.vocer.org/de/artikel/do/detail/id/193/der-traum-vom-grossen-geld.html?onePage=1>

Fernsehrat Zweites Deutsches Fernsehen ZDF:  
<http://www.zdf.de/Der-ZDF-Fernsehrat-25100018.html>

Fürstner, Wolfgang (2009): Aktivitäten von ARD und ZDF samt ihrer Tochterunternehmen im Netz auf ein nicht wettbewerbsrelevantes Ausmaß beschränken. Interview mit ProdMedia,  
<http://www.vdz.de/medienpolitik-singlenews/hash/8ce77130914bd14cb5ff9a94386db64a/news/xuid1832-aktivitaeten-von-ard-und-zdf-samt-ihrer-tochterunternehmen-im-netz-auf-ein-nicht-wettbewerb/>

Grätz, Reinhard (2002): Gremien in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Entscheidungsträger oder Erfüllungsgehilfen?, Köln,  
<http://www.rundfunk-institut.uni-koeln.de/institut/publikationen/arbeitspapiere/ap161.php>

Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK):  
<http://www.ard.de/gvk>

Hörfunkrat Deutschlandradio:  
<http://www.dradio.de/wir/gremien/>

Rundfunkrat Bayrischer Rundfunk BR:  
<http://www.br.de/unternehmen/inhalt/rundfunkrat/index.html>

Rundfunkrat Deutsche Welle DW:  
<http://www.dw.de/der-rundfunkrat/a-305442-1>

Rundfunkrat Hessischer Rundfunk HR:  
<http://www.hr-online.de/website/derhr/home/index.jsp?rubrik=6324>

Rundfunkrat Mitteldeutscher Rundfunk MDR:  
<http://www.mdr.de/unternehmen/organisation/gremien/index.html>

Rundfunkrat Norddeutscher Rundfunk NDR:  
<http://www.ndr.de/unternehmen/organisation/rundfunkrat/ndr1154.html>

Rundfunkrat Radio Bremen RB:  
[www.radiobremen.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/rundfunkrat100.html](http://www.radiobremen.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/rundfunkrat100.html)

Rundfunkrat Rundfunk Berlin Brandenburg RBB:

<http://www.rbb-online.de/unternehmen/organisation/gremien/rundfunkrat/2011-2014.html>

Rundfunkrat Saarländischer Rundfunk SR:

[http://www.sr-online.de/sronline/der\\_sr/wir\\_uber\\_uns/rundfunkrat/rundfunkrat100.html](http://www.sr-online.de/sronline/der_sr/wir_uber_uns/rundfunkrat/rundfunkrat100.html)

Rundfunkrat Südwestrundfunk SWR:

<http://www.swr.de/unternehmen/wer-uns-kontrolliert/rundfunkrat-interessensvertretung/-/id=7687284/nid=7687284/did=213538/531vm/index.html>

Rundfunkrat Westdeutscher Rundfunk WDR:

<http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/aktuelles.jsp>

Schulz, Wolfgang (Hg.) (2002): Staatsferne der Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten. Materialien zur Diskussion um eine Reform. Arbeitspapiere des Hans-Bredow-Instituts, Nr. 12, [http://www.hans-bredow-institut.de/webfm\\_send/44](http://www.hans-bredow-institut.de/webfm_send/44)

ver.di (2012): Positionspapier: Konsequenzen aus den abgeschlossenen Drei-Stufen-Test-Verfahren der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vom 06.05.2012, <http://medien-kunst-industrie.verdi.de/medien/medienpolitik/telemedien>

Wolf, Fritz (2011): Viel Feind, viel Ehr, in: «M» 6-7/2011,

<http://mmm.verdi.de/archiv/2011/06-07/kolumne-viel-feind-viel-ehr>

## Glossar

### Ausschüsse

Ausschüsse spielen in den Rundfunkgremien eine wichtige Rolle. Sie sind die eigentliche Arbeitsebene im Rundfunkrat. Alle Sender haben Ausschüsse zu Programm- und zu Finanzfragen eingerichtet. Darüber hinaus können die Gremien weitere Ausschüsse nach ihrer Wahl bestellen. In den Programmausschüssen zum Beispiel findet die Programmbeobachtung statt, anhand deren das Hauptgremium Rundfunkrat Stellungnahmen abgibt.

### Freundeskreise

Politische Freundeskreise sind in den Mediengesetzen nicht vorgesehen. Sie sind ein Instrument der politischen Parteien in den Gremien, um deren Arbeit zu strukturieren und zu beeinflussen. Nicht in allen Sendern sind solche Freundeskreise aktiv. In der Regel sind sie entlang den parteipolitischen Linien organisiert, als sozialdemokratische und christdemokratische Freundeskreise. In manchen Gremien haben sie so großen Einfluss, dass, wer auf Gremienentscheidungen rechtzeitig Einfluss nehmen will, gar nicht vermeiden kann, an ihnen teilzunehmen.

### Die Grauen

Neben den roten und den schwarzen Freundeskreisen haben sich in einigen Sendern auch die sogenannten „Grauen“ etabliert. In ihnen treffen sich Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen im Rundfunkrat. Der Name bezieht sich nicht auf das Alter der Delegierten, sondern ist ein Abwehrsignal gegen die politische Proporz-Farbenlehre. Bei Radio Bremen nennt sich der Kreis der gesellschaftlichen Gruppen etwas treffender: „Die Bunten“.

### Gremienvorbehalt

Bei wesentlichen Entscheidungen in den Sendern, in strukturellen, finanziellen, personellen und in

Programmfragen müssen die Rundfunkräte zustimmen. Nicht immer ist diese Zustimmung mit dem Tempo der Entscheidungsfindung koordinierbar. Dann können Entscheidungen der Sender auch unter Gremienvorbehalt getroffen werden. Solche Entscheidungen werden endgültig erst dann wirksam, wenn die Gremien ihnen zugestimmt haben.

### Gremienvorsitzendenkonferenz

Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) ist das Aufsichtsgremium der ARD in Bezug auf gemeinschaftliche Tätigkeiten des föderalen Senderverbands. Sie hat nur beratende Funktion. Die Tätigkeit dieses Gremiums gewann in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung, weil auch die Aufgaben gewachsen sind, bei denen die Aktivitäten der jeweils autonomen ARD-Gremien koordiniert werden müssen. Darüber hinaus übernimmt die GVK auch Aufgaben der Weiterbildung in medienpolitischen Fragen. Die GVK setzt sich aus den jeweiligen Vorsitzenden der Rundfunk- und Verwaltungsräte der neun Landesrundfunkanstalten sowie der Deutschen Welle zusammen. Den Vorsitz übernimmt jeweils der/die Vorsitzende des Rundfunkrats desjenigen Senders, der auch den Vorsitz in der ARD führt. Zum Jahreswechsel 2012/2013 ist der Vorsitz von Ruth Hieronymi (WDR) auf Uwe Grund (NDR) übergegangen. Die GVK betreibt in München eine eigene Geschäftsstelle.

### Normenkontrollklage

Die Normenkontrollklage ist ein juristisches Verfahren, mit dem das Bundesverfassungsgericht (BVG) beauftragt werden kann, zu überprüfen, ob ein Landes- oder Bundesgesetz verfassungsmäßig ist. Im Fall der Gremien wurde eine solche Normenkontrollklage vom Land Rheinland-Pfalz angestrengt. Das BVG soll prüfen, ob die im ZDF-Staatsvertrag vorgesehene Besetzung der Gremien, speziell des Verwaltungsrats, den Anforderungen der Verfassung entspricht. Diese Klage ist offiziell seit



Januar 2011 anhängig und soll im Lauf des Jahres 2013 entschieden werden.

### **Programmbeirat**

Der Programmbeirat der ARD hat die Aufgabe, das Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“, zu beobachten und die Intendanten zu beraten. Er setzt sich zusammen aus Mitgliedern aller Rundfunkräte der ARD-Anstalten und hat nur beratende Funktion.

### **Staatsfreiheit**

Das Staatsfreiheitsgebot ist das Kernstück der Mediengesetzgebung in Deutschland. Es reagiert auf die Erfahrung des Faschismus und soll sicherstellen, dass niemals mehr staatliche Organe bestimmenden Einfluss auf den Rundfunk bekommen. Es wurde mehrfach durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts begründet und bestätigt. In der politischen Praxis wird die Staatsfreiheit meist interpretiert als Staatsferne: Es sollen zwar Vertreter politischer Parteien, aber keine Vertreter des Staates in den Kontrollgremien von Rundfunk und Fernsehen vertreten sein. Das ist bei einigen ARD-Sendern der Fall, bei anderen nicht. Besonders

massiv gegen das Gebot der Staatsfreiheit verstößt nach Ansicht vieler Experten die Gremienzusammensetzung im ZDF. Deshalb hat das Land Rheinland-Pfalz eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

### **Trimedial**

Eine neue journalistische Arbeitsform, in der nicht mehr mehrere Journalisten ein und dasselbe Thema für die verschiedenen Medien erarbeiten, sondern die Redaktionen die Inhalte gemeinsam für Fernsehen, Hörfunk und Internet aufbereiten. Dazu gehören neuartige Redaktionssysteme, flexible Arbeitsplatzsysteme und ein zentrales Management für die Inhalte. In der ARD ist Radio Bremen 2007 mit seinem neuen Funkhaus Vorreiter für diese Arbeitsorganisation gewesen. Inzwischen ziehen auch die anderen Fernsehsender nach. Trimediales Produzieren gilt als kostensparend, vor allem aber als wichtiger Weg, jüngere Zielgruppen zu erreichen. In den Zeitungsverlagen ist multimediales Produzieren schon in größerem Maßstab durchgesetzt. Auch die Ausbildungswege passen sich dieser Entwicklung an. Es verändern sich die Berufsbilder. Journalisten müssen sich künftig in mehreren Medien bewegen können.

## Abkürzungsverzeichnis

AG DOK	Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BR	Bayerischer Rundfunk
Degeto	(= ursprünglich: Deutsche Gesellschaft für Ton und Film) gemeinsame Filmeinkaufsorganisation der ARD
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DJV	Deutscher Journalistenverband
DLF	Deutschlandfunk
DLR	Deutschlandradio
DW	Deutsche Welle
EBU	Europäische Rundfunk Union
epd	Evangelischer Pressedienst
GEP	Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik
GVK	Gremienvorsitzendenkonferenz
HNA	Hessische/Niedersächsische Allgemeine
HR	Hessischer Rundfunk
jb	Journalistinnenbund
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KiKa	Kinderkanal
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
NDR	Norddeutscher Rundfunk
ORB	Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg
RB	Radio Bremen
RBB	Rundfunk Berlin-Brandenburg
SFB	Sender Freies Berlin
SR	Saarländischer Rundfunk
SWR	Südwestrundfunk
VDZ	Verband Deutscher Zeitungsverleger
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VVN	Verband der Verfolgten des Naziregimes
WDR	Westdeutscher Rundfunk
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen

## Verzeichnis der Schaubilder und Tabellen

Schaubild 1:	Öffentlich-rechtliches Grundmodell .....	9
Schaubild 2:	Drei-Stufen-Test .....	19
Tabelle 1:	Größe der Rundfunkräte .....	23
Tabelle 2:	Größe der Verwaltungsräte .....	24
Tabelle 3:	Herausgehobene Positionen .....	26
Tabelle 4:	Frauenanteil in den Rundfunk- und Fernsehräten .....	30
Tabelle 5:	Entsender Rundfunkräte ARD und Fernsehrat ZDF .....	37
Tabelle 6:	Entsender Verwaltungsräte .....	38
Tabelle 7:	Die Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten (Übersichtstabelle) .....	86

## Hinweise zum Autor

**Fritz Wolf** (geboren 1947). Ausgebildet als Germanist und Dramaturg. Freier Journalist für Printmedien und Hörfunk, Autor und Dozent. Medienfachpublizist. Beschäftigt sich vor allem mit Politik-, Kultur- und Technikthemen im Zusammenhang mit Medien sowie mit Kinder- und Jugendliteratur.

Er veröffentlicht in epd-medien, VDI-Nachrichten, message, «M» – Menschen machen Medien, verdi b+b-Newsletter.

Im Hörfunk ist er als Medienkritiker für die Kulturmagazine WDR 3 und WDR 5 sowie den Deutschlandfunk tätig.

### Publikationen

- „Alles Doku oder was – Über die Ausdifferenzierung des Dokumentarischen im Fernsehen“, Expertise des Adolf-Grimme-Instituts für die Landesanstalt für Medien, Düsseldorf 2003. Dazu als nachfolgende Untersuchungen: „Trends und Perspektiven für die dokumentarische Form im Fernsehen“, Haus des Dokumentarfilms, Dokville, 2005, und „Formatentwicklung im politischen TV-Journalismus“, 10. Mainzer Mediendisput, November 2005.
- „Im Spannungsfeld. Zur Qualitätsdiskussion öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme“ (zusammen mit Uwe Kammann und Katrin Jurkuhn) Friedrich-Ebert-Stiftung 2007.
- „Salto Lokale. Das Chancenpotential lokaler Öffentlichkeit. Zur Lage des Lokaljournalismus“, Mainzer Mediendisput 2010.
- „Wa(h)re Information. Interessant geht vor relevant“, Netzwerk Recherche, Otto Brenner Stiftung 2011.
- Darüber hinaus zahlreiche Buchaufsätze über Medienfragen, unter anderem in: „Am Puls der Zeit. 50 Jahre WDR“, darin Aufsätze über die Entwicklung des politischen Journalismus.

Wolf ist langjähriges Mitglied der Grimme-Preis-Jury „Information/Kultur“; 2003 Mitglied der Jury für den Baden-Württembergischen Dokumentarfilmpreis; Jurymitglied für den 3Sat-Dokumentarfilmpreis. Er erhielt 2000 den Bert-Donnepp-Preis für Medienpublizistik.

Fritz Wolf ist seit 1995 auch in der Ausbildung tätig. Er leitet Workshops und Seminare für Volontäre und in der journalistischen Weiterbildung im Journalistenzentrum Haus Busch in Hagen. Dazu Workshops zur Weiterbildung bei Fernsehsendern und an Filmhochschulen. Lehraufträge an den Universitäten Dortmund und Marburg.

## VORANKÜNDIGUNG

# Medienpolitische Tagung der Otto Brenner Stiftung

**12. November 2013, ca. 14.00 bis 16.00 Uhr**

**Pullmann Berlin Schweizerhof, Budapester Str. 25, 10787 Berlin**

Am 12. November verleiht die Otto Brenner Stiftung zum 9. Mal ihren Preis für kritischen Journalismus. Auch 2013 steht die Ausschreibung unter dem Motto „Kritischer Journalismus – Gründliche Recherche statt bestellter Wahrheiten“.

Die Otto Brenner Stiftung verbindet die diesjährige Preisverleihung mit einer Medienpolitischen Tagung. Diskussionsgegenstand ist die vorliegende „Gremien-Studie“. Sofern das Bundesverfassungsgericht im Laufe des Jahres seine Entscheidung im Normenkontrollverfahren über die Zusammensetzung der ZDF-Aufsichtsgremien getroffen hat, wird auch dieser Beschluss, der nicht nur Folgen für das ZDF haben dürfte, bei der medienpolitischen Tagung eine Rolle spielen.

### PROGRAMMENTWURF

14.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung

14.15 Uhr Podiumsdiskussion

Input:

Fritz Wolf, Autor der OBS-Studie „Im öffentlichen Auftrag“

Diskussion:

Ruth Hieronymi (Vorsitzende des WDR-Rundfunkrates)

Kurt Beck (Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates; angefragt)

Michael Sommer (Mitglied im ZDF-Fernsehrat)

Nikolaus Brender (langjähriger ZDF-Chefredakteur)

Prof. Dr. Hubertus Gersdorf (Uni Rostock, Gerd Bucerius-Stiftungsprofessur)

Tabea Rößner (MdB, medienpolitische Sprecherin, Bündnis 90/Die Grünen)

Moderation:

N.N.

16.00 Uhr Come together, Kaffeepause, Umbauphase

### Verleihung der Otto Brenner Preise für kritischen Journalismus

17.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung


Berthold Huber (Verwaltungsratsvorsitzender der OBS)

17.15 Uhr Festrede

17.45 Uhr Preisverleihung

19.30 Uhr Abendessen

Für beide Veranstaltungen, medienpolitische Tagung und Preisverleihung, sind Anmeldungen erforderlich. Anmeldungen und weitere Infos: ab ca. 15. August über [www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)



*„Nicht Ruhe und Unterwürfigkeit gegenüber der Obrigkeit ist die erste Bürgerpflicht, sondern Kritik und ständige demokratische Wachsamkeit.“ (Otto Brenner 1968)*

## Ausschreibung

# Otto Brenner Preis 2013

Es werden Beiträge prämiert, die für einen kritischen Journalismus vorbildlich und beispielhaft sind und die für demokratische und gesellschaftspolitische Verantwortung im Sinne von Otto Brenner stehen. Vorausgesetzt werden gründliche Recherche und eingehende Analyse.

Der Otto Brenner Preis ist mit einem Preisgeld von **47.000 Euro** dotiert, das sich wie folgt aufteilt:

<b>1. Preis</b>	<b>10.000 Euro</b>
<b>2. Preis</b>	<b>5.000 Euro</b>
<b>3. Preis</b>	<b>3.000 Euro</b>

Zusätzlich vergibt die Otto Brenner Stiftung:

**für die beste Analyse (Leitartikel, Kommentar, Essay)**  
**den Otto Brenner Preis „Spezial“ 10.000 Euro**

**in Zusammenarbeit mit „netzwerk recherche e.V.“**  
**drei Recherche-Stipendien von je 5.000 Euro**

**für Nachwuchsjournalisten**  
**den „Newcomerpreis“ 2.000 Euro**

**und für Medienprojekte**  
**den „Medienprojektpreis“ 2.000 Euro**

## **Bewerbungszeitraum: 1. April - 31. Juli**

Die Bewerbungsbögen mit allen erforderlichen Informationen erhalten Sie unter:  
**[www.otto-brenner-preis.de](http://www.otto-brenner-preis.de)**

Otto Brenner Stiftung  
Wilhelm-Leuschner-Str. 79  
60329 Frankfurt am Main  
E-Mail: [info@otto-brenner-preis.de](mailto:info@otto-brenner-preis.de)  
Tel.: 069 / 6693 - 2576  
Fax: 069 / 6693 - 2786

## Die Otto Brenner Stiftung ...

... ist die gemeinnützige Wissenschaftsstiftung der IG Metall. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Als Forum für gesellschaftliche Diskurse und Einrichtung der Forschungsförderung ist sie dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Ausgleich zwischen Ost und West.

... initiiert den gesellschaftlichen Dialog durch Veranstaltungen, Workshops und Kooperationsveranstaltungen (z. B. im Herbst die OBS-Jahrestagungen), organisiert internationale Konferenzen (Mittel-Ost-Europa-Tagungen im Frühjahr), lobt jährlich den „Brenner-Preis für kritischen Journalismus“ aus, fördert wissenschaftliche Untersuchungen zu sozialen, arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Themen, vergibt Kurzstudien und legt aktuelle Analysen vor.

... macht die Ergebnisse der geförderten Projekte öffentlich

zugänglich und veröffentlicht z. B. die Ergebnisse ihrer Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“. Die Arbeitshefte werden, wie auch alle anderen Publikationen der OBS, kostenlos abgegeben. Über die Homepage der Stiftung können sie auch elektronisch bestellt werden. Vergriffene Hefte halten wir als PDF zum Download bereit.

... freut sich über jede ideelle Unterstützung ihrer Arbeit. Aber wir sind auch sehr dankbar, wenn die Arbeit der OBS materiell gefördert wird.

... ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main V (-Höchst) vom 6. Dezember 2011 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig anerkannt worden. Aufgrund der Gemeinnützigkeit der Otto Brenner Stiftung sind Spenden steuerlich absetzbar bzw. begünstigt.

## Unterstützen Sie unsere Arbeit, z. B. durch eine zweckgebundene Spende

Spenden erfolgen nicht in den Vermögensstock der Stiftung, sie werden ausschließlich und zeitnah für die Durchführung der Projekte entsprechend dem Verwendungszweck genutzt.

### Bitte nutzen Sie folgende Spendenkonten:

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Schwerpunkt:

- Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens

Konto: 905 460 03	oder	161 010 000 0
BLZ: 500 500 00		500 101 11
Bank: HELABA Frankfurt/Main		SEB Bank Frankfurt/Main

Für Spenden mit zweckgebundenem Verwendungszweck zur Förderung von Wissenschaft und Forschung zu den Schwerpunkten:

- Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland (einschließlich des Umweltschutzes)
- Entwicklung demokratischer Arbeitsbeziehungen in Mittel- und Osteuropa
- Verfolgung des Zieles der sozialen Gerechtigkeit

Konto: 905 460 11	oder	198 736 390 0
BLZ: 500 500 00		500 101 11
Bank: HELABA Frankfurt/Main		SEB Bank Frankfurt/Main

Geben Sie bitte Ihre vollständige Adresse auf dem Überweisungsträger an, damit wir Ihnen nach Eingang der Spende eine Spendenbescheinigung zusenden können. Oder bitten Sie in einem kurzen Schreiben an die Stiftung unter Angabe der Zahlungsmodalitäten um eine Spendenbescheinigung. Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Otto Brenner Stiftung danken für die finanzielle Unterstützung und versichern, dass die Spenden ausschließlich für den gewünschten Verwendungszweck genutzt werden.

## Aktuelle Ergebnisse der Forschungsförderung in der Reihe „OBS-Arbeitshefte“

- OBS-Arbeitsheft 73**  
 Fritz Wolf  
**Im öffentlichen Auftrag**  
 Selbstverständnis der Rundfunkgremien, politische Praxis und Reformvorschläge
- OBS-Arbeitsheft 72\***  
 Bernd Gäbler  
**Hohle Idole**  
 Was Bohlen, Klum und Katzenberger so erfolgreich macht
- OBS-Arbeitsheft 71\***  
 Hans-Jürgen Arlt, Wolfgang Storz  
**„Bild“ und Wulff – Ziemlich beste Partner**  
 Fallstudie über eine einseitig aufgelöste Geschäftsbeziehung
- OBS-Arbeitsheft 70\***  
 Andreas Kolbe, Herbert Hönigsberger, Sven Osterberg  
**Marktordnung für Lobbyisten**  
 Wie Politik den Lobbyeinfluss regulieren kann
- OBS-Arbeitsheft 69**  
 Sandra Siebenhüter  
**Integrationshemmnis Leiharbeit**  
 Auswirkungen von Leiharbeit auf Menschen mit Migrationshintergrund
- OBS-Arbeitsheft 68\***  
 Bernd Gäbler  
**„... und unseren täglichen Talk gib uns heute!“**  
 Inszenierungsstrategien, redaktionelle Dramaturgien und Rolle der TV-Polit-Talkshows
- OBS-Arbeitsheft 67\***  
 Hans-Jürgen Arlt, Wolfgang Storz  
**Drucksache „Bild“ – Eine Marke und ihre Mägde**  
 Die „Bild“-Darstellung der Griechenland- und Eurokrise 2010
- OBS-Arbeitsheft 66**  
 Rainer Weinert  
**Berufliche Weiterbildung in Europa**  
 Was Deutschland von nordeuropäischen Ländern lernen kann
- OBS-Arbeitsheft 65**  
 Burkart Lutz unter Mitwirkung von Holle Grünert, Thomas Ketzmerick und Ingo Wiekert  
**Fachkräftemangel in Ostdeutschland**  
 Konsequenzen für Beschäftigung und Interessenvertretung
- OBS-Arbeitsheft 64**  
 Brigitte Hamm, Hannes Koch  
**Soziale und ökologische Verantwortung**  
 Zur Umsetzung des Global Compact in deutschen Mitgliedsunternehmen
- OBS-Arbeitsheft 63\***  
 Hans-Jürgen Arlt, Wolfgang Storz  
**Wirtschaftsjournalismus in der Krise**  
 Zum massenmedialen Umgang mit Finanzmarktpolitik

\* leider vergriffen

**OBS-Arbeitsheft 73**

**Im öffentlichen Auftrag**

**[www.otto-brenner-stiftung.de](http://www.otto-brenner-stiftung.de)**